

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,20 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,20 Mark pro Quartal. Unterstrichband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 2 Mark pr. Monat. Eingetrag. in der Post-Regulierungs-Verordnung für 1894 unter Nr. 7277.

Vorwärts

Infektions-Gebühr beträgt für die fünfgepackte Postliste über deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlassungs-Kosten 20 Pf. Inmate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochenenden bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verleger: Amt 1, Nr. 1508
Telegraphen-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Freitag, den 10. April 1896.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Unterrichts-Reaktion in England.

London, anfangs April.
Gestern hat Sir John Gorst, der Chef des Unterrichtsdepartements im neuen Ministerium, das Unterrichts-gesetz eingebracht, womit die Regierung eines der Wahlversprechen einlösen will, mit denen ihre Vertreter voriges Jahr in den Wahlkampf gezogen sind. Sir John Gorst ist ein „Lordsdemokrat“ und gilt als eines der vorgeschrittensten Mitglieder der jetzigen Regierung, in der er, was beiläufig erwähnt sei, außerhalb des engeren Raths des „Kabinetts“ sitzt, während sein Vorgänger im Amt, Herr Kelland, ein liberales Kabinettsmitglied war. Dies kann an sich als typisches Beispiel für die Behandlung der Volksschulfrage seitens der jetzigen Regierung betrachtet werden.

Man ist der Weiterentwicklung des Unterrichts-wesens nicht direkt feindlich, aber man ordnet dasselbe anderen politischen Zwecken unter. Die Vorlage bringt einige wirtschaftliche Reformen, aber eingehüllt in oder getarnt durch durchaus reaktionäre Neuerungen. Sir John Gorst, korrigiert durch Lord Salisbury und die Erzbischöfe der anglikanischen Kirche. „Ein hinterlistiges Stück“, hat John Burns sie genannt, und der Vorsitzende des Verbandes der Londoner Lehrer charakterisierte sie als eine „Vorlage für die schrittweise und schmerzlose Ausrottung der Boardschulen als solcher.“ Ich habe schon früher auf den von kirchlicher Seite gegen die Boardschulen geführten Kampf verwiesen. Boardschulen sind die von direkt gewählten Schulverwaltungen ins Leben gerufenen und verwalteten Volksschulen. Sie sind, da man bei Schöpfung des jetzigen Schulgesetzes (1870) nicht so weit gehen wollte, die Schule völlig vom Religionsunterricht zu trennen, christliche Simultanschulen, in welchen die christliche Religion in möglichst undogmatischer Gewand, mehr als Ethik, gelehrt wird. Es steht aber den Eltern frei, wenn ihnen das zu viel oder zu wenig ist, ihre Kinder von diesem Unterricht dispensieren zu lassen. Lange Zeit wurde dieser Kompromiss als allen Interessenten gleich gerecht anerkannt; neuerdings haben jedoch die Heißsporne der Staatskirche ausgefunden, daß sie dabei zu kurz kommen, daß die Grundlehren der christlichen Religion — die Dreieinigkeitslehre u. — den Kindern nicht genug eingepaukt würden, und haben dafür agitiert, daß die Boardschulen unter kirchlichen Einfluß zu bringen und den Lehrern an den Boardschulen ein „positiv“ christliches Glaubensbekenntnis als unerlässliche Vorbedingung der Anstellung abzuverlangen sei. Da jedoch die Schulverwaltungen — School-Boards — nach dem Gesetz alle drei Jahre der Neuwahl unterliegen und das Wahlrecht fast allgemein ist, sind die in ihnen erlangten Erfolge stets etwas prekärer Natur, und darum geht die weitere Absicht dieser Elemente dahin, den Boardschulen gegenüber die fast durchgängig einen kirchlichen Charakter tragenden „freiwilligen“ — d. h. von den Kirchengemeinschaften und ihren Parteigängern gegründeten und geleiteten Schulen zu stärken und zu vermehren.

Diesen Tendenzen trägt die Gorst'sche Vorlage in weitestem Maße Rechnung. Sie erhöht die Staatsunterstützungen für die „freiwilligen“ Schulen, unter gleichzeitiger Milderung der Bedingungen, von denen die Unterhaltungen bisher abhängig gemacht wurden, befreit sie von Abgaben, welchen die Boardschulen unterworfen bleiben, und überträgt ihnen das Recht, Sonderverbände zu gemeinsamer Verwendung der staatlichen Liebesgaben zu bilden. Im Gegensatz dazu werden die gewählten Schulverwaltungen in ihren Vollmachten verkürzt. Sie werden der Kontrolle neu zu schaffender Unterrichts-Kollegien unterstellt,

welche in den Grafschaften von den Grafschaftsräthen, in den Städten von den Stadträthen, unter Hinzuziehung von Sachvertretern, also indirekt ernannt werden. Dabei noch zu bemerken ist, daß neun Zehntel der Grafschaftsräthe aus konservativen beziehungsweise staatskirchlichen Kreisen zusammengesetzt sind. Weiter wird im Interesse der „Gewissensfreiheit“, — wozu muß das Wort Freiheit nicht alles herhalten — bestimmt, daß, wenn eine gewisse Anzahl Eltern gesonderten Religionsunterricht bestimmter Art für ihre Kinder verlangen, die Board-Schulvorstände für solchen Vorsoorge nach Wünschen der Eltern treffen müssen — eine Bestimmung, welche die Religionsgemeinschaften geradezu ermuntert, die Board-Schulen zu verheuern und ihnen das Leben sauer zu machen. Die Lokalsteuern für Boardschulen sollen aber ohne Zustimmung der Grafschafts- und Schulkollegien nicht erhöht werden dürfen. Dies sind die wesentlichen Bestimmungen der neuen Vorlage, soweit sie den Kampf für freiwillige (resp. Kirchen-) Schulen gegen Boardschulen betreffen. Um ihre Tragweite zu veranschaulichen, gebe ich hier die neuesten Zahlen über das Verhältnis der verschiedenen Arten Elementarschulen in England und Wales. Es empfangen Elementarunterricht im Jahre 1894:

| | Schüler | Zahl der Schulen |
|--|-----------|------------------|
| In Schulen der Staatskirche | 1 875 118 | 13 281 |
| „ Wesleyanischen (Methodisten) Schulen | 135 575 | 576 |
| „ römisch-katholischen Schulen | 226 190 | 1 087 |
| „ Schulen kleinerer Sekten u. | 259 567 | 1 760 |
| „ Boardschulen | 1 844 914 | 6 878 |
| | 4 341 364 | 23 027 |

Das Verhältnis der Schüler in „freiwilligen“ zu denen in Boardschulen ist etwa 4 : 3, während das Verhältnis der Schulen selbst 8 : 3 ist. Die Boardschulen sind im Durchschnitt doppelt so groß wie die kirchlichen Schulen, was unbedingt ein großer Vorzug ist. Denn dadurch ist es von selbst geboten und geschieht auch allgemein, daß der Unterricht den verschiedenen Klassen in getrennten Räumen gegeben wird, was in den kirchlichen Schulen nicht der Fall. Es wird in den Boardschulen ein größerer Stab von Lehrern gehalten als in den kirchlichen Schulen und damit größere Arbeitstheilung ermöglicht, die Lehrer werden erheblich besser bezahlt, und es kann mehr für Lehrmittel angewendet werden. In dieser Hinsicht sind folgende Zahlen sehr charakteristisch.

Es kamen Ausgaben im Jahre 1894:

| | für Lehrer-gehälter | f. Bücher u. Apparate | Durchschnitts-ausgabe pro Schüler |
|------------------------------|---------------------|-----------------------|-----------------------------------|
| | Pfd. Sterl. | Pfd. Sterl. | Pfd. Schilling Pence |
| In staatskirchlichen Schulen | 2 710 848 | 222 733 | 1 18 2/4 |
| „ wesleyanischen | 201 041 | 15 864 | 1 17 10 1/2 |
| „ römisch-katholisch. | 276 682 | 28 001 | 1 16 8 |
| „ Sonst. Sekten u. | 391 701 | 31 614 | 2 — 7 |
| „ Board-Schulen | 3 416 123 | 270 659 | 2 8 9 1/4 |

Man vergleiche mit den Summen für Lehrergehälter und Bücher resp. Apparate die obigen Zahlen der Schulen und Schüler, und man wird auf den ersten Blick finden, wie viel günstiger sich das Verhältnis in den Boardschulen gegenüber allen anderen Schulen stellt. Es konnte auch von Herrn Gorst gar nicht geleugnet werden, daß im Durchschnitt die Boardschulen mehr leisten als die kirchlichen Schulen. Nur auf dem Lande stehen hier und da die Boardschulen

hinter den älteren und reicher fundierten Schulen der Staatskirche zurück. Und diese paar Ausnahmen müssen den Vorwand abgeben, die kirchlichen Schulen auf Kosten der Staatschulen künstlich zu erhalten und zu vermehren. Ten Vorwand und nicht der Grund. Denn wenn auch nicht bestritten werden soll, daß auf dem Lande der Geistliche oft genug mehr Verständnis und Interesse für das Unterrichtswesen haben mag, als eine aus Viehzüchtern, Gastwirthen u. zusammengesetzte Schulpflege, so weiß man auch, daß es andere Mittel giebt, allzu sparjamen Gemeinden Interesse für die Schule beizubringen als Verewigung eines Systems, das mit seiner Konkurrenz der Schulen fast überall Verschwendung von Kräften, aber keineswegs überall gesteigerte Wirksamkeit des Unterrichts bedeutet. Man übersieht und will in gewissen Kreisen übersehen, daß es auch eine Konkurrenz giebt, die zur Verschlechterung führt.

Soweit die reaktionäre Seite der Gorst'schen Vorlage. Als ein Fortschritt zum Besseren muß zunächst die Erhöhung der Altersgrenze für den obligatorischen Schulbesuch auf das vollendete 12. Lebensjahr bezeichnet werden. Da Herr Gorst sich auf der Berliner Arbeiterschulkonferenz von 1891 zur Erhöhung der Altersgrenze für den Ausschluss aus den Fabriken auf das zwölfte Jahr verpflichtet hatte, so bildet die jetzige Bestimmung quasi den Schlußstein der Ausführung des damals Versprochenen. Ein weiterer Fortschritt ist, daß den schon bezeichneten Grafschafts- und Municipal-Schulkollegien der Ausbau eines Systems von Sekundar- und technischen Mittelschulen übertragen ist und ihnen Mittel überwiesen sind, aus denen die Kosten für diese Schulen bestritten werden sollen. Diese Kollegien werden allerdings indirekt gewählt, aber von und zum großen Teil aus Leuten, die selbst aus all-gemeinen Wahlen hervorgegangen sind. Damit ist den Arbeitern reichliche Möglichkeit geboten, ihren Einfluß auf dieselben geltend zu machen und mindestens in den Städten und den industriellen Grafschaften wird dies auch nicht ausbleiben. Je mehr es geschieht, um so mehr wird damit aber auch vielen reaktionären Bestimmungen der Vorlage der Stachel ausgezogen. Die meisten sind so zweideutig gefasst, daß es ganz in der Hand der Ausführungsorgane liegt, nach welcher Seite hin sie ihre Wirkung äußern werden. So sind den Grafschafts- u. Schulkollegien außerhand Mittel in die Hände gegeben, mindestens auf die Steigerung der Unterrichtsleistungen der kirchlichen Schulen, auf die Beförderung der Lehrer u. hinzuwirken. Und die Steigerung der Unterrichtsleistungen ist ja doch das Wichtigste. Die Befreiung der Schule vom religiösen Sektensgeist muß selbstverständlich eriviert werden, aber die Reaktionen einerseits und die vorgeschrittenen Parteien andererseits abertreiben heute selbst die Wirkungen des dogmatischen Religionsunterrichts, wenn die einen glauben und die anderen fürchten, er könne in einer so entwickelten Gesellschaft wie die der Hauptkulturländer die Geister von der Erkenntnis der sozialen Zusammenhänge zurückhalten.

Jedenfalls hat die konservative Regierung ihre Pläne gegen die Boardschulen nicht anders in die That umzusetzen gewagt, als indem sie zugleich eine bedeutende Reform in Aussicht nahm: die Schöpfung von neuen Aufsichtsinstanzen, von notwendig gewordenen Zwischengliedern zwischen der Zentralbehörde und den Lokalverwaltungen, die Ausdehnung der Aufgaben der Elementarschule, ob Board- oder kirchliche Schule, und die organische Weiterbildung des ganzen Schulwesens zur Staffelschule, wo von unten an ein Glied immer an das höhere schließt. Auch lagot sie wenigstens nicht mit dem Gelde, das sie den Schulen zuweist. Kurz, mit all seinen schlechten Seiten kann das neue Schulgesetz, wie Herr Kelland, der radikale Unterrichtsminister des abgetretenen

7) Nach Kairuan. (Nachdr. verboten.)

Von Guy de Maupassant. Frei übersetzt von G. S.
Nächst der Moschee, die Gott allein gewidmet ist, sind die Hauptgebäude von Kairuan diese Baitas, die des Si-Mohamed-Gluani, die des Sidi-Abd-el-Kader-ed-Djilani, des größten und am meisten verehrten Heiligen des Islams, die des Tidjani, die des Si-Habib-el-Khsangani und die des Sidi-Mohammed-ben-Aissa von Meknes, in der Trommeln, Säbel, Eisenpieße und andere für die wilden Zeremonien der Aissa unentbehrliche Instrumente aufbewahrt werden. Die unzähligen Orden und Bruderschaften des Islams, die in vielen Beziehungen an unsere katholischen Orden erinnern, und von denen jede unter die besondere Fürsprache eines verehrten Marabut gestellt ist, und mit dem Propheten durch eine Kette frommer Gelehrten verbunden ist, von den Arabern „Selselat“ nennen, haben besonders seit Anfang dieses Jahrhundert eine beträchtliche Ausdehnung erhalten. Sie sind der furchtbare Wall der Religion des Islams gegen europäische Zivilisation und Herrschaft. Jede dieser Bruderschaften versichert, den fünf Geboten des Propheten unerschütterlichen Gehorsam gehalten und von ihm den alleinigen Weg vorgezeichnet erhalten zu haben, der zur Vereinigung mit Gott führt, dem Endziel aller religiösen Bestrebungen der Muselmänner. Ungeachtet dieser Behauptung der strengen Orthodoxie in der Reinheit der Lehre haben alle diese Bruderschaften sehr von einander abweichende Lehren und Bestrebungen. Die einen bilden mächtige fromme Gesellschaften, die von gelehrten Theologie sorgfältig geleitet werden, in Wirklichkeit hervorragende und theoretisch gebildete Männer, die gefährliche Diplomaten in ihren Beziehungen zu uns sind, und mit seltener Geschicklichkeit diese Schulen der islamitischen Theologen, der entschiedenen Moral und des Kampfes gegen

die Europäer, leiten. Andere bilden absonderliche Vereinigungen von Fanatikern oder religiösen Charlatanen, entweder wirklich egalitäre Ueberzeugter oder gewöhnlicher Gaukler, die nur die Dummheit und Gläubigkeit der Menge ausbeuten.

Wie ich schon sagte, ist der alleinige Zweck aller Mühen eines guten Muselmannes die innige Vereinigung mit Gott. Zu diesem vollkommensten Zustande sollen nun verschiedene mystische Handlungen führen und jede Bruderschaft besitzt ihre besondere Methode. Im allgemeinen führt die Methode den Jüdling in einen Zustand vollkommener Stumpf sinnigkeit, die ihn zu einem blinden und gefügigen Werkzeuge in den Händen seiner Oberen macht.

Jede Bruderschaft hat an ihrer Spitze einen Scheik, der eine absolute Gewalt über die Jüdlinge hat. „Du wirst in den Händen des Scheik sein, wie der Leichnam in den Händen des Todtenwäschers. Gehorche ihm in allem, was er dir befiehlt; denn es ist Gott selbst, der durch seine Stimme befiehlt. Ungehorsam gegen ihn sein, das ist den Horn Gottes hervorzuheben. Vergiß nicht, daß du sein Sklave bist und daß du ohne seinen Befehl nichts thun darfst.“ Der Scheik ist der gottwohlgefällige Mann; er ist allen anderen Geschöpfen überlegen und nimmt den Rang nach dem Propheten ein. Achte nur auf ihn überall, verbanne aus deinem Herzen jeden anderen Gedanken, als den, welcher Gott oder den Scheik zum Gegenstande hat.“ Unter dieser geheiligten Persönlichkeit stehen die „Mogabdem“, seine Witare, die Verbreiter der Lehre. Endlich kommen die einfachen Anhänger des Ordens, die Brüder, Khuan genannt.

Jede Bruderschaft hat, um den Zustand des Hellschens zu erreichen, in dem sich der Mensch mit Gott vereinigt, ihr Spezialgebet, oder vielmehr ihre eigene Verbummungs-gymnastik. Dies ist der Dikto. Es ist fast immer

nur eine sehr kurze Anrufung oder das Aussprechen eines Wortes oder einer Phrase, die unzählige Mal wiederholt werden muß. So sagen die Neulinge mit regelmäßigen Bewegungen des Kopfes und des Halses zweihundert-, fünfhundert-, tausendmal hinter einander entweder bloß das Wort „Allah“ oder eine Formel wie: „es giebt keinen Gott außer Gott“, indem sie noch irgend eine Wendung hinzufügen, die das besondere Erkennungszeichen der Bruderschaft ist. Der Neuling heißt bei Beginn seiner Uebungen Talamid; dann wird er je nach der Uebung Murid, Fakir, Safir, Salek, dann ein Medjedul, ein Entzückter, Hellscher. In diesem Stadium zeigt sich bei ihm die Verückung oder Verrücktheit, der Geist trennt sich angeblich von der Materie und gehorcht nur noch dem Anstich einer Art mystischer Hysterie. Dann ist der Mensch für das physische Leben vollständig abgestumpft, das geistige Leben, eine Art religiöser Wahnsinn, existiert allein für ihn. Er hat dann nicht mehr nötig, die praktischen Uebungen des Kultus mitzumachen. Ueber diesem Stande giebt es nur noch den der Tuhit, die die höchste Glückseligkeit, die Identifikation mit Gott bedeutet. Auch die Extase hat ihre Stufen, die sehr kurios beschrieben sind vom Scheik-Suffi, der zum Orden der Khehnaha gehört, der wahrhaftigen Traumdeuter. Sie zeigen verschiedene Anklänge an die Schilderungen der christlichen Mystiker. So findet man in ihnen auch die sieben Himmelschlösser der heiligen Theresie und die sieben Verückungsgrade. (Maupassant giebt einige Proben aus diesen Beschreibungen des Zustandes der Religion und der frommen Uebungen der Bruderschaften aus einem Buche, welches ein französischer Beamter Minu unter dem Titel „Marabout et Khonan“ veröffentlicht hat; aber diese tollen Hirngespinnste sind zu ume und langweilig, als daß wir unseren Lesern zumuthen könnten, dieselben nachzulesen. Wir wollen nur eine kleine Be-

Rabinek erklärt hat, trotzdem eine ganz außerordentliche Gedung des bestehenden Schulsystems bedeuten. Das es in der Hauptsache mit diesen Fehlern wird übernommen werden müssen, haben die englischen Arbeiter niemand zuzuschreiben als sich selbst. Ihre Aufgabe ist es nun dafür zu sorgen, daß es so bald als möglich von diesen Führern befreit werde.

Im übrigen darf man darauf gespannt sein, wie sich der aus Nichtstaatsbürgern zusammengesetzte radikale Flügel der liberalen Unionisten zu dem Gesetz stellt, das in seiner jetzigen Gestalt gerade das protestantische Nichtstaatsbürgertum am meisten zu schädigen droht. Den freien protestantischen Gemeinden, die so arm sind, im ganzen Lande eigene Schulen zu errichten, ist die unfehlbarste christliche Volksschule vor allem aus Herz gewachsen, jeder Schlag, der gegen diese geführt wird, richtet sich auch gegen ihren Bestand. Wird die Partei Chamberlain der Reichseinheit das Opfer ihrer unitarischen, baptistischen und methodistischen Klientel bringen?

Kolonialpolitische Spekulation.

Von Herrn F. Giesebrecht erhalten wir folgendes zur Veröffentlichung:

In Nr. 76 der „Täglichen Rundschau“ vom 29. März d. J. äußert sich der in Windhoek (Deutsch-Südwestafrika) ansässige Gastwirt Herr Ernst Heyn zu meinem im November d. J. in der „Neuen Deutschen Rundschau“ erschienenen Artikel „Koloniale Spekulationen“. Diese „Erwiderung“, die jedoch in zahlreichen Punkten meine in genanntem Artikel aufgestellten Behauptungen, theils direkt, theils indirekt, nur zu bekräftigen vermag, veranlaßt mich zu folgender Erklärung:

1. Wenn Herr Heyn mir vorwirft, ich hätte eine „unrichtige Beschreibung der Kolonie“ geliefert und wäre „in der Wahl meiner Gewährsmänner sehr unvorsichtig“ gewesen, so halte ich ihm entgegen, daß meine Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kolonie sich auf Angaben stützt, die mir seitens kolonialer Autoritäten gemacht worden sind. Meine Gewährsmänner für diesen Abschnitt meiner Arbeit sind Herr Landwirt G. Hermann, der acht Jahre im Innern von Deutsch-Südwestafrika gelebt hat und Land und Leute auf das genaueste kennt, und Herr C. W. J. Nolte, der fünf Jahre lang in Südafrika umhergereist ist und die wirtschaftlichen Verhältnisse dort eingehend studiert hat. Nachdem auch Herr Premier-Lieutenant von Bülow, einer der besten Kenner der Kolonie, in seinem kürzlich erschienenen Buche „Fünf Jahre im Lande Hendrik Witbooi“ die Angaben der oben genannten beiden Herren durchweg bestätigt hat, wird Herr Heyn es mir nicht verübeln, wenn ich vorläufig auf seine gegentheilige Ansicht keinen besonderen Werth lege.

2. Herr Heyn wirft mir ferner eine „unrichtige Darstellung der Lage verschiedener Ansiedler“ vor. Diesen Vorwurf sucht er hauptsächlich dadurch zu begründen, daß er die heutige Lage dieser Ansiedler als eine ziemlich günstige schildert. Nun habe ich aber in meiner Arbeit nicht die heutige Lage der Bewohner von Windhoek dargestellt, sondern jene traurigen Zustände, wie sie sich in der ersten Periode des Siedelungsunternehmens herausgebildet hatten. Daß damals die Lage der Ansiedler durchaus keine glänzende gewesen ist, bezeugt mir Herr Heyn selber am besten dadurch, daß er ein anschauliches Bild von der Art und Weise entwirft, wie sich die einzelnen Kolonisten allmählig emporgearbeitet haben. Auch Klagen, Bitt- und Beschwerdeschriften, von denen Herr Heyn spricht, wären an das Syndikat von den Ansiedlern wohl schwerlich abgegangen worden, wenn nicht Noth und Elend unter ihnen geherrscht hätten. Nach meiner Ansicht ist es eine falsche Scham, wenn Herr Heyn nicht zugeden will, daß er, gleich allen anderen Ansiedlern, sehr trübe Zeiten in Windhoek durchgemacht hat. Ich möchte Herrn Heyn hier auf Ehre und Gewissen fragen, ob er, als er nach seiner Ankunft in der Kolonie die elenden Zustände daselbst sah, nicht in die heftigste Verzweiflung gerathen ist. Was ich von der damaligen Lage der Ansiedler in Windhoek gesagt habe, ist mir noch nicht widerlegt worden. Die Wittbeilagen darüber stammen größtentheils von Herrn Lieutenant a. D. W. von Carnap-Duernheim b resp. aus dessen Prozeßakten. Doch hat Herr Landwirt G. Hermann mir fast alles, was ich behauptet habe, bestätigt.

3. Wenn Herr Heyn an einer Stelle von der „Unwissenheit“ meiner „beiden“ Gewährsmänner spricht, so geht er offenbar von der falschen Voraussetzung aus, daß ich nur zwei Gewährsmännern die in meiner Arbeit gemachten Angaben verdanke.

Das ist nicht der Fall. Die Herren Hermann und Nolte habe ich bereits als zwei meiner Gewährsmänner bezeichnet. Auch sonst könnte ich noch eine ganze Reihe von Quellen, aus denen ich geschöpft habe, anführen. Was den oben erwähnten Vorwurf anbelangt, so richtet sich derselbe wahrcheinlich gegen die Herren v. Carnap und Schreiber. Das geht auch aus einem von Herrn Heyn an mich gerichteten Privatbriefe hervor, der heftige Anschuldigungen gegen diese beiden

schreibung der Uebungen wiedergeben, die für die Neulinge der Quabrya (Rheluaha) vorgeschrieben sind. (D. Ueberf.)

Die Neulinge sehen sich zu ihren besonderen Gebeten mit gekreuzten Beinen in einem Kreise zusammen. Dann berühren sie mit der Hand das Ende des rechten Fußes, dann die Hauptschlagader, dann legen sie die ausgebreitete Hand mit offenen Fingern auf das Knie, legen das Gesicht gegen die rechte Schulter und sagen „hu“, dann gegen die linke Schulter und sagen: „hu“, dann neigen sie es und sagen: „hi“ und dann fangen sie wieder von vorn an. Es ist wichtig und unerlässlich, daß der, welcher die Worte ausspricht, bei dem ersten den Athem so lange anhält, als er ihn anhalten kann; dann, nachdem er ausgeathmet hat, hält er ihn in gleicher Weise bei dem folgenden so lange an, als seine Seele nicht vorwurfsfrei ist, dann ruft er den Namen „hu“, wenn die Person zum Gehorsam bereit ist; endlich, wenn die Seele den gewünschten Grad der Vollkommenheit erreicht hat, darf er den letzten Namen „hi“ aussprechen.

Unter allen arabischen Bruderschaften erregt sicher die der „Assiri“ am heftigsten die Neugierde der Fremden. Die Manipulationen dieser hysterischen Gaukler sind in der That schrecklich. Nachdem sie sich in den Zustand der Ekstase versetzt haben, bilden sie eine Art magnetischer Kette, und indem sie ihre Gebete hersagen, verschlingen sie dornige Raktusblätter, Schlüffel, Glaskerben, Skorpionen und Schlangen. Oft verschlingen diese tollen Narren einen lebenden Hammel, die Haare, die Haut, das blutende Fleisch und lassen nur einige Knochen übrig. Sie speichen sich eiserne Spigen in die Wangen oder in den Bauch, und wenn man sie nach ihrem Tode öffnet, findet man Gegenstände mannigfacher Art, die in ihre Wangenwände eingebrungen sind. Die Texte der Assiri haben zuweilen eine harte, praktische Form. (Maupassant hat besonders die folgende gefallen: „Die Liebe ist der höchste Grad der Vollkommenheit. Wer nicht liebt, kommt nicht zur Vollkommenheit. Es giebt vier Arten Liebe: die Liebe durch den Verstand, die Liebe durch das Herz, die Liebe der Seele und die mystische Liebe.“)

Neben den geheimnißvollen Orden, die den großen, orthodoxen, muslimännischen Riten angehören, existirt noch eine sehr abweichende Sekte, die der Ibaditen oder Beni-Mzab, die ganz sonderbare Eigenthümlichkeiten zeigt. Sie

Herren erhebt. Ich habe durchaus keine Veranlassung, auf diese Angriffe, die rein persönliche Verhältnisse betreffen und mit meinen Behauptungen in keinem Zusammenhange stehen, näher einzugehen. Ich muß es immer wieder und wieder betonen, daß die Privatangelegenheiten meiner Gewährsmänner mir vollkommen gleichgültig sind, daß ich es nur mit den Angaben zu thun habe, die mir seitens jener Herren über die Zustände in unserer Kolonie gemacht worden sind. Für die Wahrheit dieser Angaben vermag ich noch andere Zeugen ins Feld zu führen.

4. Nach Herr Heyn über die Siedelungsgesellschaft äußert, ist ganz dazu angethan, meine Behauptungen zu erhärten. Herr Heyn geht noch viel weiter als ich. Er behauptet, daß die Farmen, die man den Ansiedlern in Berlin verkaufte, überhaupt nicht existirt hätten. Ich kann Herrn Heyn für diese Angabe nur dankbar sein und werde nicht verfehlen, ihn, wie alle anderen Kolonisten, in dem gegen mich schwebenden Strafverfahren als Zeugen namhaft zu machen.

5. Wenn Herr Heyn behauptet, ich hätte „Herrn Nihe jun. Wacksteinherstellung vorgeworfen“, so befindet er sich in einem offensbaren Irrthum. Nichts hat mir ferner gelegen, als die von dem Syndikat geschädigten Ansiedler zu verunglücken oder die Berufsarten, denen sie sich widmen mußten, herabzusetzen. Ich wollte durch Heranziehung der einzelnen Fälle nur den Beweis erbringen, daß die von dem Syndikat hinausgeführten Ansiedler durch die Ungunst der Verhältnisse fast sämmtlich aus ihrem Berufe, der Landwirtschaft, herausgerissen worden sind. Auch Herr Heyn selber ist doch als Großfarmer hinausgegangen und hat nachher, um sich und seine Familie zu erhalten, eine Gastwirtschaft aufmachen müssen. Das ist durchaus keine Schande, beweist mir aber das, was es beweisen sollte, daß das Syndikat es nicht verstanden hat, für die Ansiedler, die es als Landwirthe nach Afrika sandte, in genügender Weise Sorge zu tragen. Im landwirtschaftlichen Berufe hat bis heute kein einziger vom Syndikat hinausgeschickter Ansiedler prosperirt. Alle mußten, um ihr Leben zu fristen, andere Berufsarten ergreifen. Das Syndikat kümmerte sich nicht im geringsten um die Leute, die es durch seine Schuld in's Elend gebracht hatte, Wollend, Arbeit habe ich nie für eine Schande erklärt, auch meine Gewährsmänner haben das nicht gethan. Herr Heyn befindet sich da völlig auf dem Holzwege. Ich mache den Ansiedlern wahrhaftig keinen Vorwurf daraus, daß sie sich tapfer durchschlagen und durch ihre Hände Arbeit ernähren. Mein Tadel trifft allein das Syndikat. Dieses hat mit der Existenz von Menschen strenglich gespielt und ist seiner Aufgabe nicht gerecht geworden.

Die „Tägliche Rundschau“, die ich um Aufnahme dieser Zeilen ersuchte, hat dies abgelehnt. Das genügt zur Kennzeichnung dieses Blattes, das sich ein „unparteiisches“ nennt.

Berlin, den 2. April 1896.

Franz Giesebrecht.

Politische Uebersicht.

Berlin, 9. April.

Die sächsische Landesversammlung ist so verlaufen, wie es unter den obwaltenden Umständen nicht anders zu erwarten war. In dem Hauptpunkte, welcher zur Entscheidung stand — in der Frage, wie auf das Wahlrechts-Attentat der Regierung zu antworten ist, hat die Landesversammlung mit großer Mehrheit für die Beibehaltung der Mandate und für die Vetheiligung an den nächsten Klassenwahlen sich ausgesprochen.

Wir hätten es anders gewünscht, und haben in bezug auf unsere Anschauung keinen Zweifel gelassen. Und wir sind auch überzeugt, die Mandatsniederlegung wäre beschlossen worden, wenn nicht durch einen bedauerlichen Mißgriff die sachliche Diskussion auf das persönliche Gebiet hinübergespielt, und das durch jenen Mißgriff hervorgerufene Odium auf den Vorschlag der Mandatsniederlegung übertragen worden wäre.

Indeß so lieb es uns und wohl den meisten unserer Freunde außerhalb Sachsens auch gewesen wäre, wenn unsere Ansicht gesiegt hätte, so erkennen wir doch gern an, daß die Frage ohne jegliche prinzipielle Bedeutung ist und daß auch für die Mandatsbeibehaltung sich triftige Gründe vorbringen lassen.

Alles kommt nun auf die Ausführung der gefaßten Beschlüsse an, und die Ausführung hängt von der Einheitlichkeit und Einheit der Agitation und Organisation ab.

Und darum erwarten wir, daß, nachdem die Vertreter der beiden Meinungen auf der Landesversammlung scharfe Riehe gegeneinander geführt haben, nun, da die Entscheidung

bewohnen am südlichen Ende unserer algerischen Besitzungen, im heftigsten Theile der Sahara, ein kleines Land, das Maz, das sie mit ungeheuren Anstrengungen fruchtbar gemacht haben. In der kleinen Republik dieser islamitischen Puritaner findet man sozialistische Prinzipien unter einer Organisation, die an die der presbyterianischen schottischen Hochkirche erinnert. Ihre Moral ist hart, unerbittlich und unbegreiflich; sie verabscheuen das Blutvergießen und gestatten es nur zur Vetheiligung des Glaubens. Sie sehen in einer Menge natürlicher Lebensbethätigungen schwere Vergehen, wie in der Verhütung der Hand einer Frau, eines seuchenden oder unreinen Gegenstandes, wofür sie sich sonderbare und schwere Büßen auferlegen. Born, Gesang, Musik, Spiel, Tanz, alle Arten Luxus, Tabak, das Genießen von Rasse in einem öffentlichen Gebäude, sind Vergehen, die, wenn man bei denselben beharrt, zu einer schrecklichen Exkommunikation führen können. Entgegen der Lehre der meisten muslimännischen Orden, die fromme Worte, Gebete, geheimnißvolle Verwünschungen für ausreichend halten, um den Gläubigen zu retten. Was auch seine Taten gewesen seien, gesehen die Ibaditen das ewige Heil den Menschen nur bei einem reinen Leben zu. Die Beobachtung der Vorschriften des Koran treiben sie auf's äußerste, behandeln Zerwürfe und Fälsche als Kezer und halten die Fürsprache der Propheten und Heiligen bei dem höchsten, gerechten und unbegreiflichen Gotte für unwirksam, obgleich sie das Gedächtniß desselben heilig halten. Sie leugnen die Inspirationen und Verwünschungen und erkennen selbst dem Iman nicht das Recht zu, seines Gleichen zu amnestieren, denn Gott allein könne Richter sein über Größe der Fehler und Aufrichtigkeit der Reue. Die Ibaditen sind auch Schismatiker (von der allgemeinen Kirche Abtrünnige), die am ehesten als vom Islam abgefallen erklärt wurden; sie stammen angeblich von den Mörtern Ali's, des Schwiegersohnes des Propheten ab.

In Tunis scheinen die Orden der Assua, der Tidjanga, der Dadrja die meisten Anhänger zu haben. Letzterer ist von Abdel-Kader-el-Tjuani, dem heiligsten Mann des Islam nach dem Propheten gegründet. Die Zauas (Bethäuser) dieser beiden Marabut, die wir nach der Desbarber besuchten, erreichen nicht entfernt die Schönheit und Eleganz derer, die wir zuerst gesehen. (Schluß folgt.)

erfolgt ist, wie die sozialdemokratische Pflicht es erheischt, sich brüderlich die Hand reichen und die Waffen nur gegen den gemeinsamen Feind gerichtet, — mit Anspannung aller Kräfte den Kampf aufnehmen gegen die Umstürzler des Volksrechts.

Zur Abwehr. Auf der sächsischen Landesversammlung wurde von einem Redner behauptet, der „Vorwärts“ habe die Zahl der Teilnehmer an jener Leipziger Parteiversammlung, die zu einer Demonstration gegen den „Vorwärts“ benutzt werden sollte, tendenziös zu niedrig angegeben. Das ist ein Irrthum. Unser Bericht stammt von einem bewährten Genossen, welcher der „Leipziger Volkszeitung“ sehr nahe steht. Und gleich den folgenden Tag theilten wir die von dem Leipziger Partei-Organ selbst angegebene höhere Zahl mit. Sollten diese Thatfachen dem Genossen Grenz unbekannt gewesen sein, daß er es für angebracht hielt, uns in Dresden anzurempeln? —

Auf dem christlich-sozialen Parteitage hat Herr Stöcker eine mit salbungsvollen patriotischen Gemeinplätzen gespickte Programmrede losgelassen. Uns interessiert daraus nur folgendes Eingeständniß einer schönen Hofpredigerseele:

„Das Proletariat für die Sozialdemokratie organisiren, davon sei keine Rede. Das wäre ja schon geschehen. Aber diese zusammengesetzte Masse des Proletariats solle durch Berufsgenossenschaften zertheilt werden, Berufsgenossenschaften mit praktischen Aufgaben. Divido et impora! (Theile und herrsche!) sei die Lösung im Leben der Völker, hier könne sie in gutem Sinne gelten.“

Der Versuch, das zum Klassenkampf organisirte Proletariat durch Gründung von Berufsgenossenschaften christlich-sozialer Färbung zu zerplittern, damit die Bourgeoisie ungehindert über die getheilten Proletarierrmassen fortherren könne, wird von dem Hosprediger a. D. Stöcker ebenso wenig zum guten Ende geführt werden wie von dem Kleiderhändler a. D. Max Hirsch, der seit Jahren sich in phrasenreicher Thätigkeit an dieser Aufgabe gleichfalls abmüht. Vielleicht führt der gemeinsame Haß gegen die Sozialdemokratie diese beiden einstmals feindseligen Harmonie-Apostel noch zusammen zur Begründung eines auf den Arbeiterfang ausgehenden Kompagniegeschäfts Stöcker u. Hirsch. —

Die Wirren im Zentrum. Die „Köln. Volkszeitung“ hat auf die Behauptung des Fürsten Löwenstein geantwortet.

„Wir würden, schreibt das Zentrumblatt, das Schreiben des Fürsten ohne jede Bemerkung abdrucken, wenn der hochwerdende Kommissar der deutschen Katholiken, Versammlungen nicht leider diese Gelegenheit zu einem Angriff auf das Zentrum benutzte. Wenn er sagt, die im Programm von 1871 gewährleistete Freiheit werde „jezt (seit drei Jahren wieder)“ hochgehalten, so kann das nur den Sinn haben, daß sie vor drei Jahren in programmwidriger Weise verlegt worden sei. Das bestritten wir. Punkt 3 des auch vom Fürsten Löwenstein unterzeichneten Programms von 1871 besagt: „Die Fraktion verhandelt und beschließt über alle in dem Reichstag zur Verathung kommenden Gegenstände, ohne daß übrigens den einzelnen Mitgliedern der Fraktion verwehrt wäre, im Reichstage ihre Stimme abweichend von dem Fraktionsbeschlusse abzugeben.“ Darin liegt lediglich die Verneinung des Fraktionszwanges, aber nichts weniger als die Verthädigung einer unbeschränkten libertas in dubiis, d. h. der Freiheit, in allen erheblichen Dingen, über welche innerhalb der Fraktion Meinungsverschiedenheiten entstehen können, nach Gutdünken zu thun und zu lassen, was man Lust hat. Dieser Grundsatz würde zur Folge haben, daß die Mitglieder der Fraktion jeden Augenblick gegen einander stimmen, sich so neutralisiren und jeden politischen Einfluß einbüßen, was dann über kurz oder lang den Zerfall der Fraktion zur Folge haben müßte. Grundsatz muß umgekehrt sein: Die Fraktion hat zu den auftauchenden wichtigen Fragen möglichst geschlossen Stellung zu nehmen, jedoch unter Ausschluß des Fraktionszwanges. Danach ist auch 1893, d. h. bei der Militär-Vorlage, verfahren worden. Bekanntlich entschied die große Mehrheit der Fraktion sich gegen diese Vorlage in der Duene'schen Fassung, zwölf Mitglieder stimmten dafür. Nach der Auflösung des Reichstages haben mehrere der dissentirenden Herren eine Wiederwahl abgelehnt, einige andere wurden nicht wieder aufgestellt, ohne daß die Fraktion sich eingemischt hätte, wieder andere wurden wiedergewählt und gehören noch heute der Fraktion an.“

Die Erwiderung ist zwar in der Form nicht sehr höflich, umgeht indeß den Kernpunkt der Frage: wie das Zentrum sich jetzt zu den Kanthereien stellen soll. Diese lahme Antwort des sogenannten „demokratischen“ Zentrumsorgans legt die Vermuthung nahe, daß in der Sache der agrarische Fürst Löwenstein recht hat. —

Die Lage des Ministeriums Bourgeois wird von der Panamapresse des In- und Auslandes als eine prekäre hingestellt. Mit unrecht. Schon unser Gallus-Korrespondent wies darauf hin, daß die nämliche latente Macht, welche seinerzeit Boulanger beinahe zum Herrn der französischen Republik erhoben hätte, jetzt auf Seite des radikalen Ministeriums steht. Nämlich die ungeheure Masse derer, die sich der Sozialdemokratie noch nicht angeschlossen haben, aber über die Korruption der herrschenden Klassen empört sind und unter den verderblichen Wirkungen des Kapitalismus zu leiden haben. Es ist das die größere Hälfte des französischen Volkes, und da die Sozialdemokratie ein Interesse hat, diese Macht zu benutzen und das Ministerium Bourgeois zu stützen und voranzubringen, so ist hier eine Summe von Kraft vorhanden, der die kapitalistisch-panamistischen Parteien keine gleiche entgegenzusetzen können. Allerdings haben sie die Mehrheit in den Staatsämtern und im Senat, ja auch in der Kammer, — die nur den Muth nicht hat, vorzugehen — allein es liegt in der Gewalt der Regierung, diese Mehrheit allmählig verschwinden zu machen. Im Mai sind die französischen Gemeindevahlen; da diese jetzt frei vor sich gehen werden — und nicht von den Panamisten beeinflusst werden können —, so werden die Sozialisten und Radikalen jedenfalls große Siege erröchten. Von der Zusammensetzung der Gemeindevertretungen hängt die Zusammensetzung des Senats ab. Deshalb wollte derselbe das Ministerium auch durchaus vor den Ferien stützen, damit die Gemeindevahlen von den Panamisten gemacht wurden. Und mit den Gemeindevertretungen hinter sich kann das Ministerium die Kammer getrost auflösen. Die Neuwahlen werden dann unzweifelhaft den Sozialismus und Radikalismus außerordentlich stärken. So spielt also das Kabinet Bourgeois ein gewinnendes Spiel — wenn nicht d'Arthand Zwischensfälle möglich sind, die jedoch auf die Dauer am Ausgang nichts ändern können. —

Die neue Niederlage der Italiener in Afrika zeigt so recht deutlich, wie frivol, ja geradezu wie verrückt

Crispi mit seiner „Kolonialpolitik“ gewesen ist. Die neue Flügelung ist nämlich nicht eine Fortsetzung der früheren Niederlagen, sondern sie wurde den Italienern von einem Feind zugefügt, der mit den Abessinern gar nichts gemein hat, nämlich von den Dermischen, die Abessinien für den Islam gewinnen möchten. In seinem Größenwahn hat es Crispi also nicht bloß mit einem, sondern mit zwei Feinden zu gleicher Zeit ausgenommen, von denen jeder einzeln den Italienern in Afrika überlegen ist. Und dieses wahnsinnige Unternehmen nur, damit Herr Crispi ein paar Jahre länger seiner Raub- und Herrschsucht fröhnen konnte. —

Afrika ist von jeher den Europäern verderblich gewesen, und in neuerer Zeit hat es als „Kolonialfall“ schon unfähliches Unheil gebracht. Die furchtbare Lektion, welche die Italiener soeben erhalten haben, scheint die sonst klugen Engländer doch nicht vorfichtig genug gemacht zu haben. Es kommen sehr ungünstige Nachrichten über die anglo-egyptische Expedition nach Dongola. Die Truppen seien zu weit verstreut, die Ägypter nicht zuverlässig, die Dermische weit stärker, als man angenommen habe. Kurz eine Katastrophe, wie sie während Hicks-Pascha betroffen, dessen Armee ausgerieben wurde, sei für die ähnlich organisierte Expedition unter General Kitchener zu befürchten. —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Ueber ein eingestelltes Strafverfahren wegen Majestätsbeleidigung wird dem „Hamburger Echo“ aus Elmshorn berichtet: Wie wir seinerzeit mittheilten, denunzierte der Schuhmacher Hartung, offenbar aus Nachsicht, vor einiger Zeit unseren Parteigenossen Groth wegen Majestätsbeleidigung. Groth war früher im Bogis des Hartung, zog dann aber fort und wurde nun denunziert und darauf verhaftet. Nunmehr erhielt Groth vom Ersten Staatsanwalt Uhde in Altona die Mittheilung, daß das Strafverfahren gegen ihn eingestellt sei. Ob nun gegen Hartung wegen wissentlicher falscher Denunziation vorgegangen wird?

Wegen Majestätsbeleidigung, begangen nach Ansicht des Gerichts durch Veröffentlichung des Leitartikels „Zur Kaiserrede“ in der „Thüringer Tribüne“ vom 6. September, wurde in Erfurt der Redakteur Galdenberg zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Deutsches Reich.

— Unsere Berichterstattung über die sozialdemokratischen Parteitage und Gewerkschaftskongresse findet nicht den Beifall der „National-Zeitung“. Wir schreiben freilich auch für ein anderes Publikum, wie die Herren am nationalliberalen Organe. Diese berichten bloß über Nebensächlichkeiten aus unserem Parteileben und machen dazu ihre bekannte, aus kurzschichtigen und verleumdenden Apezen bereite Sauce, während aus unseren Berichten sich jeder Leser ein klares Bild von den Vorgängen machen kann. —

— Ueber die Form der Vorladungen zu Terminen vor dem Amtsvorsteher hat, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet, der Minister des Innern unter dem 13. Februar Entscheidung getroffen. Zwei Personen waren zu einem solchen Termine in der Weise vorgeladen worden, daß ihnen der Gemeindevorsteher je eine an den Gemeindevorstand gerichtete Verfügung des Amtsvorstehers vorzeigte, wonach sie unter Androhung von Zwangsstrafen aufgefordert werden sollten, sich zu ihrer Vernehmung an einem näher bezeichneten Tage bei dem Amtsvorsteher einzufinden. Die Verfügungen wurden den vorgeladenen Personen nicht beilassen, vielmehr sofort von dem Gemeindevorsteher wieder an sich genommen. Ein derartiges Verfahren ist aber, wie das Ober-Verwaltungsgericht wiederholt zutreffend dargestellt hat, nicht geeignet, die im Landesverwaltungs-Gesetze vom 30. Juli 1883 ausdrücklich angeordnete „schriftliche Androhung“, die immer der Festsetzung einer Strafe vorhergehen muß, zu ersetzen und befindet sich daher mit dem bestehenden Rechte nicht im Einklange. Unter diesen Umständen konnten die auf Grund der erwähnten Verfügungen erfolgten Strafverfügungen nicht aufrecht erhalten werden und hat der Minister Anweisung zu ihrer Aufhebung ertheilt. —

— Die revolutionäre Paulskirche. Dem „Volk“ schreibt man aus Frankfurt a. M., daß Hofmarschallamt daselbst habe den Vorschlag des Oberbürgermeisters Widies, daß der Kaiser bei seinem Besuch in Frankfurt die Paulskirche besuche, deswegen abgelehnt, weil diese Kirche zu revolutionär angehaucht sei. — In der Paulskirche tagte bekanntlich die deutsche Nationalversammlung 1848 und 1849. In derselben Paulskirche wurde auch der „revolutionäre“ Beschluß gefaßt, dem König von Preußen die deutsche Kaiserkrone anzubieten, bemerkt die „Freisinnige Zeitung“ dazu. —

— Die Reichstags-Graswahl in Ruppins-Templin ist nach dem Amtsblatt der Regierung zu Potsdam auf Donnerstag, den 21. Mai festgesetzt worden. Das ist der Donnerstag unmittelbar vor Pfingsten. —

— Als Kandidaten für Ruppins-Templin hat die freisinnige Volkspartei den Amtsvorsteher und Gutbesitzer Lessing auf Meiseberg bei Gransee aufgestellt. —

— Aus Düsseldorf wird der „Volk-Zeitung“ geschrieben: Ueber das ganze hier garnisonirende 39. Infanterie-Regiment ist strengster Kasernenarrest bis auf weiteres verhängt, weil eine Anzahl Soldaten ohne Urlaub während der Feiertage in die Heimath gereist war. Ein Theil derselben wurde bereits auf dem Bahnhof in Neuß festgenommen, ein großer Theil hat sich überhaupt noch nicht eingestellt. Als eine Patrouille auf dem Neusser Bahnhof erschien, entflohen ein Theil der Flüchtlinge. — Wie wird es nun erst den eingeschlagenen freiwilligen Urlaubern ergehen? —

— Offen, 8. April. Das gegen den Generaldirektor Köhler in Bochum eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen Meineidsverdachts, der sich auf den Bochumer Stempelprozeß gegen Vaare und Konforten begründete, ist eingestellt, da nach Vernehmung zahlreicher Zeugen sich Anhaltspunkte für den Verdacht nicht ergeben haben. Die Kosten des Verfahrens sind der Staatskasse zur Last gelegt worden. —

— Bremen, 8. April. Die Bürgerschaft genehmigte mit großer Majorität die Aufnahme einer dreiprozentigen Anleihe im Betrage von 40 Millionen Mark, sowie die Konvertirung der 3-prozentigen Anleihen von 1873 und 1885 zum 1. August 1896. —

— München, 9. April. Dem Landtag ist eine Nachtragsforderung zugegangen, welche durch die Reformen im Sicherheitsdienste bei der Polizeidirektion in München veranlaßt ist. Neu gefordert wurden: 1 Polizeirath, 5 Aspiranten und 2 Funktionäre für eine Verhinderung des Dienstes des Sicherheitsbureau's, ferner 40 neue Gendarmenmannschaften und zwar 2 Sergeanten, 4 Stationskommandanten und 34 Gendarmen. Die Gesamtsumme des Nachtragspostulats beträgt pro Jahr 62 728 M. Die 40 neuen Gendarmen sollen verwendet werden als Detektive, in der Regel in Zivilkleidung gehend und fortwährend zur Verfügung der Polizeidirektion stehend. Für die nächste Finanzperiode ist eine weitere Vermehrung der Gendarmen in Aussicht genommen. —

— Der Fall Stenglein, der zuerst in der „Leipziger Volkszeitung“ erwähnt worden war, wird in der regierung-

freundlichen „Straßburger Post“ in folgender Weise zu entschuldigen versucht:

1. Das Vorkommniß, auf welches das sozialdemokratische Blatt besonderes Gewicht legt, datirt aus dem Jahre 1885, so daß ein strafrechtliches Einschreiten, wenn überhaupt ein dazu geeigneter Thatbestand vorhanden war — schon wegen eingetretener Verjährung — nach geltendem Rechte nicht mehr in Frage kommen konnte.

2. Im richterlichen Disziplinarverfahren können die Landesgerichte auf strengere Strafen als zeitweilige Dienstenthebung und Strafverweisung überhaupt nicht erkennen, während auf Absetzung nur das Reichsgericht erkennen kann, nachdem ein auf zeitweilige Dienstenthebung lautendes Erkenntniß des Oberlandesgerichts ergangen ist.

Daraus ist zunächst zu ersehen, daß das halbamtliche Organ die Richtigkeit der Mittheilung zugiebt. Das ist die Hauptsache. Die angelegten Entschuldigungsversuche rechtfertigen es immer noch nicht, daß der so belästigte Richter von dem Disziplinargerichtshof einer Verweisung in ein gleich hohes Amt für würdig erachtet wurde und daß die Staatsanwaltschaft auch damals nicht ein Einschreiten gegen ihn auf dem gewöhnlichen Rechtsweg für nöthig hielt. Die „Leipziger Volkszeitung“, der wir das obige Zitat aus der „Straßburger Post“ entnehmen, hält es für angebracht, daran eine Beschwerde zu knüpfen, daß wir bei unserer ursprünglichen Erwähnung des Falles Stenglein nicht auch die „Leipziger Volkszeitung“ als Quelle erwähnt hätten. Wir machen unsere Leser nicht den Anspruch geltend, daß sozialdemokratische Parteizeitungen bei jeder dem „Vorwärts“ entnommenen Notiz unser Blatt als Quelle angeben. Auch die „Leipziger Volkszeitung“ hat oft genug den „Vorwärts“ ohne Quellenangabe benützt. Wir meinen, daß das Leipziger Parteiorgan gerade jetzt wirklich Wichtigeres zu thun hätte, als eine solche gleichgiltige Sache zur Anrempelung des „Vorwärts“ auszunutzen. —

— Tropenkoller in Mannheim. „Am vorigen Sonnabend Abend, so schreibt die „Mannheimer Volksstimme“, trug sich auf dem Mannheimer Schloßplatz ein wahrhaft empörender Ausbruch zu. Ein fünf- bis sechsjähriges Mädchen, ein Sohn des Herrn Schreinermeisters Josef Sommer, spielte daselbst mit einem Zigarrenläschen, in dem es Sand und Gras zu einem Nest für seinen „Ochsen“ holte und stieß dabei unversehens an einen Herrn, der mit einer Dame am Arm den Platz passirte. Diese „Beleidigung“ und „Belästigung“ versetzte den Herrn in helle Wuth. Er ergriff das Kind und stämpelte das selbe etwa fünf- bis sechsmal mit dem Kopfe derart auf dem Boden, daß dem armen Kinde das Blut aus Mund und Nase strömte und allem Anschein nach das Nasenbein zerquetscht wurde. Ein Arbeiter, der Zeuge dieser rohen Mißhandlung war, eilte herbei und entriß das arme wehrlose Kind den Händen seines Peinigers. Da dies nicht ohne zahlreiche Stöße abging, welche der mit recht empörte Arbeiter dem Herrn verabfolgte, eilte letzterer zu einem in der Nähe stehenden Gendarmenwachmeister und beschwerte sich in entrüstetem Tone, warum derselbe ihm nicht zu Hilfe gekommen sei, als er von dem Arbeiter „angefallen“ worden wäre. Als der Angeredete seine Entrüstung über die Mißhandlung des Kindes ausdrückte, fragte der Herr: „Wissen Sie nicht, wer ich bin? Ich bin der kaiserliche Regierungsrath Dr. Bumiller.“ — Das Kind wurde von dem Arbeiter aufgehoben und auf die Polizeiwache getragen, woselbst man es wusch und nach Ermittlung des Namens in die elterliche Wohnung überführte, woselbst es, wie wir hören, jetzt krank zu Bette liegt. Herr Dr. Bumiller ist einer unserer Kolonialhelden, ein vielgeehrter Kollege der Leitz, Wehlan und Peters, als dessen Nachfolger man ihn in letzter Zeit vielfach nannte. Die Verjährung zu dieser Stellung hat er durch das Debut, das er am Sonnabend Abend auf dem Mannheimer Schloßplatz zum besten gab, glänzend erwiesen.

Oesterreich.

Wien, 9. April. Die Wahl des Bürgermeisters ist auf den 18. d. M. anberaumt. —

Ungarn.

— Das Abgeordnetenhaus akzeptirte heute auf Betreiben Roskoff's, eines der Führer der äußersten Linken, die Niederlegung des Mandats des als Falchspieler entlarvten Rechtsanwalts und Abgeordneten Babo, der der äußersten Linken angehört; im letzten Moment wollteB abo das Mandat zurücknehmen. Es ist dies begreiflich, giebt es doch im ungarischen Abgeordnetenhaus auch Leute, denen weit ärgeres nachgesagt wird, als daß sie bloß im Kartenspiel nicht ehrlich sind. —

— Die Untersuchung gegen den Polizeirath Chudy ergab, nach der „Frankfurter Zeitung“, daß er seit Jahren Amtsgelder veruntreut habe. Konstatirt sind 26 Fälle mit über 12 000 Gulden. Chudy ist unter strenge Bewachung gestellt. Durch die Untersuchung werden noch zwei hohe Polizeibeamtete kompromittirt. — Wenn wir nicht irren, ist der politische Schreiner bis vor kurzem mit der Ueberwachung der Sozialdemokraten betraut gewesen. Er hat auch ein aus politischen Quellen stammendes und im politischen Geiste geschriebenes Buch über die ungarischen Sozialdemokraten veröffentlicht. —

Schweden.

Stockholm, 9. April. Nachdem der Kommissionsantrag, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der am 21. März vom Reichstagen angenommenen Erhöhung des Zolles auf Schweinefleisch durch gemeinschaftliche Abstimmung festzusetzen, von der zweiten Kammer heute verworfen ist, tritt der erhöhte Zoll vom 1. Januar 1897 ab in Kraft. —

Frankreich.

Paris, 9. April. Der Ministerrath beschäftigte sich heute mit den Madagaskar-Angelegenheiten. Der Gesetzentwurf, betreffend die Konzession von Bergwerken, wird demnächst veröffentlicht werden. Aus einigen Gegenden Madagaskars werden Luruxen gemeldet. Der Generalresident Varoche hofft indessen, daß in Zukunft unter den Fremden und den Eingeborenen das Gefühl völliger Sicherheit Platz greifen werde.

Mehrere Minister halten es für möglich, auf das Votum des Senats betreffs des Kredit für Madagaskar nicht Rücksicht zu nehmen und die bis zum 19. Mai, dem Tage des Wiederzusammentritts der Deputirtenkammer, notwendigen Ausgaben zu machen. Der Ministerpräsident Bourgeois hält es jedoch für besser, die Kammer einzuberufen, damit sie sich über die Kredite äußere und dadurch zeige, daß die Kammer nicht die Rechte des Senats mißachten wolle, indem sie sich bis zum 19. Mai vertage. —

Spanien.

Madrid, 8. April. Die Republikaner wollen eine Protestversammlung gegen den Beschluß des amerikanischen Kongresses betreffend die Anerkennung der kubanischen Aufständischen als kriegsführende Partei veranstalten. Wie es heißt, wird die Regierung jede Versammlung im Freien untersagen.

Drei Kompagnien Genietruppen sind heute von hier unter lebhaften Kundgebungen der Bevölkerung nach Kuba abgegangen. —

Persien.

— Ein gefährliches Geschenk. Der Kaiser von Rußland will dem Schah von Persien anlässlich seines fünfzigjährigen Regierungsjubiläums eine Batterie Krupp'scher Feldgeschütze mit Munition senden, in der Erwartung wohl, daß die Freundschaft mit Persien und die gemeinsame Freundschaft gegen England die Brauchbarkeit der Kanonen überdauere. Vielleicht

geht aber die Kanonen einmal gegen Rußland los, ähnlich wie die von den Italienern an abessinische Ras geschenkte Kanonen. —

Amerika.

— Kubanisches. Eine spanische Regierungsbefehle aus Havannah bestätigt, daß Palma von einer Schaar Kubanischer unter Maceo angegriffen wurde. Die Aufständischen wurden zurückgeschlagen, wobei 39 derselben fielen und 80 verwundet wurden. Das Kanonenboot „Caniota“ hat ein den Aufständischen gehöriges Schiff weggenommen. —

Afrika.

— Aus Pretoria wird gemeldet, daß in der Sitzung des Landdrostgerichts vom 8. April, das die Voruntersuchungen führt, beschlossen wurde, alle Mitglieder des Johannesburger Reformkomitees unter der Anklage des Hochverrats vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Tagung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerschaft behält sich der Landdrost vor. Damit nicht Richter der Republik die Untersuchung gegen die Mitglieder des Reformkomitees führen, hat die Regierung Vorkehrungen getroffen, daß der frühere Richter im Orange-Freistaat Gregoro voss die Untersuchung leite. —

— Vom Natabili-Kustland. Aus Bulumano wird gemeldet, daß die berittene Truppe Gifford's am 7. April die Natabili angriff und sie zurückwarf. Gifford wurde schwer, drei Soldaten wurden leicht verwundet.

Die Regierung der südafrikanischen Republik hat vom Staatssekretär Chamberlain die Mittheilung erhalten, es sei nicht beabsichtigt, noch mehr englische Truppen nach Südafrika zu senden. Damit sind die von den englischen Chauvinisten blättern verbreiteten beunruhigenden Gerüchte beseitigt. —

Asien.

Amsterdam, 9. April. Eine Depesche des „Handelsblad“ aus Batavia meldet: Die holländischen Truppen, welche die Posten Bilal und Lamlungt besetzt hielten, sind befreit worden. Ein Hauptmann und neun Soldaten wurden getödtet, ein Lieutenant und 28 Soldaten verwundet. General Wetter stürzte vom Pferde und erlitt eine Quetschung, hat aber den Oberbefehl beibehalten. — Der Verlust der Holländer bei diesem „Sieg“ ist augenscheinlich sehr bedeutend. —

Parlamentarisches.

Dem Abgeordnetenhaus soll in der nächsten Woche auch das Anleihegesetz für den Neubau der Charitee zugehen.

Die Bewegung in der Konfektions-Industrie.

Von den Berliner Konfektionsindustriellen sind nach den amtlichen Aufstellungen des amerikanischen Generalkonsulats im ersten Viertel dieses Jahres für rund 700 000 M. fertige Mäntel und Kostüme nach den Vereinigten Staaten ausgeführt worden, gegen 1 Million Mark im vorigen Jahre. Der Ausfuhr von 800 000 M. wird auf den Konfektionsarbeiter-Streik zurückgeführt. Beim Export nach England soll der Verlust noch größer sein. Umsomehr haben die Berliner Konfektionäre Ursache, durch tarifmäßige Bezahlung der Arbeiter und Arbeiterinnen zu verhüten, daß diese wieder zu der Waffe des Streiks greifen müssen.

Die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Herren- und Knabenkonfektion beschäftigte gestern das Einigungsamt. Die Sitzung, zu der die Vertreter der Konfektionäre, Zwischenmeister und Arbeiter und Arbeiterinnen geladen waren, fand im Bürgercafe des Rathhauses unter dem Vorsitz des Magistratsassessors v. Schulz statt. Die Verhandlungen wurden eingeleitet durch ein Referat des Herrn Weigert über das Resultat der bisherigen Beweis-erhebungen, betreffend die Verhältnisse in der Herrenkonfektion. Zu bedauern sei, daß man nur 15 Konfektionäre habe hören können. Schuld des Einigungsamts sei dies jedoch nicht. Die Herren Konfektionäre hätten leider demselben nicht die erhoffte Unterstützung gewährt. Verschiedene, die ein halbes Duzend Mal zur Kennerung aufgefordert worden seien und denen obendrein noch anheim gestellt wurde, sich selbst die Zeit ihres Erscheinens zu wählen, hätten es nicht einmal für nöthig gehalten, ein Lebenszeichen zu geben. Von Seiten der Zwischenmeister sei, mit einigen Ausnahmen geschehen, was geschehen konnte, und bezüglich der Arbeiter und Arbeiterinnen sei keine Klage zu führen. Die Erhebungen seien nach Branchen vorgenommen worden. Aus der Hosenbranche wurden 49 Zwischenmeister gebürt, die 36 männliche und 518 weibliche Arbeiter beschäftigten. Insgesamt lieferten dieselben nach ihren Angaben wöchentlich 11 200 Hosen und sie verdieneten zusammen im Durchschnitt nach Abzug der Unkosten wöchentlich 1487 M. Die Feststellung, daß eine ungemein lange Abfertigungszeit vorherrsche, beweise, daß wahrscheinlich bei manchen Konfektionären betreffs der Abfertigung nicht alles richtig geordnet sei. Hier müsse gebessert werden. In dieser Zeit gingen den Meistern im Durchschnitt 6 bis 25 Stunden pro Woche verloren; da liege es klar auf der Hand, daß dieselben hier und da versuchen werden, das Verlorene durch Lohnfälschungen wieder einzubringen. In der Westenbranche fertigen von 14 vernommenen Meistern die einzelnen 70 bis 750 Stück pro Woche bei einer Gesamtlieferung von 4120 Stück. Die betreffenden Meister beschäftigten 54 männliche und 115 weibliche Arbeiter. Die Arbeitszeit beträgt bei denen, welche Werkstellen haben, 10 bis 12 Stunden. Der Gesamt-Nettoverdienst der 14 ist im Durchschnitt pro Woche auf 653 M. zu berechnen, auch sie verlieren wöchentlich 6 bis 30 Stunden beim Liefern. — 22 Meister der Jacketbranche lieferten wöchentlich im Durchschnitt 653 Stück. Den beschäftigten 49 Arbeitern standen nur 5 Arbeiterinnen gegenüber. Der Durchschnitts-Wochenverdienst der genannten Meister betrug 812 M. Insgesamt. — Arbeiterinnen der Hosenbranche waren vor dem Einigungsamt 88 erschienen. Bei 44 dieser Arbeiterinnen verdienen die Ehemänner wöchentlich zwischen 12 und 30 M. Der Durchschnittsverdienst der Arbeiterinnen variierte zwischen 2,50 M. und 18 M. pro Woche, ungerneht die Unkosten, und zwar bei einer Arbeitszeit von 8 bis 17 Stunden. Die gezahlten Löhne erlaubten es, den auf sich angewiesenen Arbeiterinnen nur dann selbständig ihre Existenz zu fristen, wenn sie mindestens 12 und 13 Stunden täglich arbeiteten. Diejenigen, die eine längere Arbeitszeit innehalten, wären entweder verheiratete Frauen oder junge Mädchen, die von den Eltern eine Zuflucht bekommen. Die Handnäherrinnen seien schlechter bezahlt, wie die Maschinenstickerinnen, obwohl sich eine greifbare Begründung dafür nicht finden lasse. Brauchten sie auch weniger Zubuten, so müßten sie doch an dem Stück länger nähen, und eine besondere technische Fertigkeit der Stepperin läge auch nicht vor. Neben ist der Meinung, daß den Handnäherrinnen derselbe Preis zu zahlen sei, wie den Stepperinnen. Eine große Rolle spiele bei den Hosenarbeiterinnen auch die Abfertigungszeit, die häufig in der Woche zwölf Stunden ausmache und in der festgestellten Arbeitszeit nicht enthalten sei. Abhilfe sei in der Beziehung dringend nöthig. — Von den 68 vernommenen Westenstickerinnen sind 10 verheiratet, deren Gatten 15 bis 30 M. verdienen. Die einzelnen Arbeiterinnen erzielten im Durchschnitt 4,50 bis 16 M. pro Woche. Ihre Arbeitszeit war ebenfalls vertheilt, sie dauerte 10, 12 und mehr, sogar bis 18 Stunden. — Aus der Jacketbranche, wo fast nur Männer thätig sind, hatten bisher 21 Arbeiter Aussagen gemacht, die bei einer im Durchschnitt 15stündigen Arbeitszeit 10 bis 29 M. wöchentlich verdienen, der Verdienst von 29 M. war jedoch ein ganz ausnahmsweiser. Herr Weigert

schließt sein Referat mit einer Bitte an die Konfessionäre, das Einigungsamt besser bei den Erhebungen, die gute Früchte erwarten lassen, zu unterstützen. — Es wurde dann über Anträge der Kommission der Zwischenmeister und derjenigen der Arbeiter und Arbeiterinnen verhandelt, welche dahin gingen, das Einigungsamt zu bestimmen, zu dem Verhalten einer Anzahl von Konfessionären und Zwischenmeistern Stellung zu nehmen, denen Nichtinnehaltung der Vereinbarung vom 19. Februar vorgeworfen wird. Von den acht vorgeladenen Firmen waren nur zwei vertreten. Herr Rosenbaum wünscht, daß das Einigungsamt sich nicht mit der Angelegenheit befassen solle, wogegen Timm Widerspruch erhebt. Die Konfessionäre bringen einen Antrag ein, in dem sie verlangen, daß die noch fortbauende Beweishebung schnelligt beendigt und mit den in Aussicht genommenen Verhandlungen zur endgiltigen Feststellung des Tarifs begonnen werde. Motiviert wird der Antrag mit der Unsicherheit und Beunruhigung, welche jedem Provisorium anhafte und die im vorliegenden Falle noch dadurch vermehrt werde, daß man die provisorische Festsetzung nicht überall respektiere; ganz besonders wird außerdem geltend gemacht, daß die Kalkulation der Preise für die Winterfächer, mit denen die Reisenden sehr bald hinausmüßten, ohne feste Grundlage unmöglich seien oder, wenn ohne solche vorgenommen, die Konfessionäre erhebliche Schäden und ihre Existenz gefährden könnten. Im übrigen werde bei der Beweishebung ein Verfahren beobachtet, das geeignet sei, den Konfessionären die zugesagte Mitwirkung zu verleiden. Die Freude an der Mitarbeit müßte getrübt werden, wenn man sehe, daß Presbiterorgane einer bestimmten Richtung in der Lage sind, über die stattgefundenen Beweisverhandlungen einseitig und parteiisch gefärbte Berichte zu veröffentlichen. Assessor v. Schulz erklärt, solche Berichte nirgends gefunden zu haben, obwohl er alle Zeitungen lese; es könnte höchstens der „Konfessionär“ in Frage kommen. Vertreter aller Zeitungen hätten zu den Sitzungen Zutritt, da die Verhandlungen öffentlich seien; thatsächlich lasse sich allerdings nur der „Vorwärts“ vertreten. — Dem Konfessionär Löwenthal wurde im Laufe der Auseinandersetzungen über die Anträge ausgeführt, es sei zutreffend, wenn man sage, diejenigen seien die Dummen, welche die 12 1/2 pCt. zahlen. Die Arbeiter hätten nicht mal in Berlin die Einigungsbedingungen allgemein durchgeführt. Die Hälfte der Berliner Konfessionäre, welche außerhalb des Vereins stehe, zahle den Zuschlag nicht. Weigert stellt fest, daß noch nachträglich von 40 Konfessionären mindestens die Hälfte, wenn auch nicht dem Verein, so doch den Vereinbarungen beigetreten sei. — Das Einigungsamt machte den Vorschlag, eine gemischte Kommission zur Ausarbeitung des Tarifs zu bilden. Es beschloß, inzwischen die Vereinbarungen von Ausnahmispersonen durch Herrn Weigert fortsetzen zu lassen und auch die auf Antrag von Mattsched (Zwischenmeister) und Timm (Fünfer-Kommission) geladenen Personen über die Durchbrechung der Vereinbarungen zu vernehmen. — Auf eine Anfrage entschied es dahin, daß der sogenannten Maklonsektion der prozentuale Lohnzuschlag ebenfalls zu gewähren sei. Nachdem sich Rosenbaum, Konfessionär; Mattsched, Zwischenmeister und Timm als Tariffkommission vorläufig konstituiert hatten, wurde die weitere Verhandlung vertagt.

Partei-Nachrichten.

Auf der Parteikonferenz für den Wahlkreis G 8 r l i h - P a u b a n, die am 6. April in G 8 r l i h abgehalten wurde und von Delegierten aus allen größeren Orten besucht war, konnte über den Stand unserer dortigen Bewegung allerseits recht freudliches berichtet werden. Die rege Thätigkeit unserer Parteigenossen giebt die Gewißheit, daß es auch ferner an Erfolgen nicht fehlen wird. Leider ist es vielfach nicht möglich, Solale zu bekommen. Es soll daher die Agitation von Mund zu Mund und durch die Presse in den Vordergrund gestellt werden.

Polnische sozialistische Flugblätter und Broschüren wurden am ersten Ostertage in Hamburg vor der kleinen Michaelskirche an die zur Früh- und Vormittagsandacht gehenden polnischen Arbeiter und Arbeiterinnen durch die polnischen Parteigenossen verteilt. Die erste Verbreitung zur Frühandacht um 6 Uhr morgens wollte der katholische Geistliche durch die Polizei hindern lassen. Als diese eintraf, war die Verbreitung bereits bewirkt. Drei der Verbreiter wurden polizeilich notirt.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Das „Vollblatt für Halle“ hatte eine Liste von Personen veröffentlicht, die für die vom Streik betroffene Konfektionsfirma S e r n a u arbeiten, andererseits eine Resolution, die das Verhalten dieser Firma scharf kritisierte. Durch beide Publikationen zog sich der verantwortliche Redakteur eine Anklage wegen Verurteilung zu. Das Schöffengericht verurteilte ihn zu einer Woche Gefängnis. Das Urteil wurde wie folgt begründet: In dem Ausdruck „Streikbrecher“ liege eine Ehrverletzung insofern, als damit gesagt werde, daß ein Streikbrecher nicht mehr die volle Ehre unter seinen Kollegen genießen solle. Mit der Namens- und Wohnungsangabe sei keine Verurteilung bezeugt, da andere aufmerksam gemacht werden sollten, daß den namhaft Gemachten nicht mehr so wie früher Mittheilungen zugehen, und daß dieselben nicht mehr der vollen Ehre eines Arbeiters für würdig erachtet werden sollten. Auch in der Resolution liege Ehrverletzung und Verurteilung in dem Schlusssatz: „ebenso halten wir es für eine Ehrenpflicht der Berliner Arbeiter, daß sie ihre Halle'schen Kolleginnen unterstützen, indem sie durch Nichtarbeiten einen Druck ausüben.“ Dieser Satz solle besagen, daß Arbeiter, wenn sie nicht durch Theilnahme am Streik die Streikenden unterstützen, sich ehelos machten. Die Strafe sei mild bemessen, mit Rücksicht auf des Angeklagten bisherige Unbestraftheit. Der Staatsanwalt hatte indessen 3 Monate Gefängnis beantragt.

Gewerkschaftliches.

Bekanntmachung. Durch eine Veröffentlichung des großen Internationalen Reinigungsinstituts von S t a h r, Petrifir. 17/18, soll das Publikum in den Glauben versetzt werden, der Streik der Fensterputzer Berlins sei beendet. Der Streik dauert aber bei allen Firmen fort, die sich noch nicht herbeigelassen haben, unsere, von einer großen Anzahl Instituten anerkannten und so geringen Forderungen gleichfalls zu bewilligen. Zu ihnen gehört das Institut des erwähnten Herrn Stahr. Er sucht jetzt seine Kundschaft durch ungelernete Arbeiter einigermaßen bedienen zu lassen. Aber auch unser Gewerbe will erlernen sein, sonst kann man weder eine wirklich saubere Arbeit leisten, noch hat der Kunde die Garantie, daß ihm nicht durch Ungeschicklichkeit Schaden bereitet wird. Wir verweisen hierbei auf unser Flugblatt, worin wir die geehrte Geschäftswelt bitten, durch Einwirkung auf die Reinigungsinstitute die geringen Forderungen, die wir stellen, uns mit erringen zu helfen, und ersuchen auch die Arbeiterschaft, so weit sie es vermag, uns bei unserer Bewegung beizustehen. Das Streikomitee. J. A.: D. S c h ü l e r.

Achtung! Berliner Gewerkschaftsdelegierte, die noch im Besitz von Sammelkarten der an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter sind, werden ersucht, dieselben bis spätestens am 20. d. M. an die Kommission oder an das Gewerkschaftsbureau, Annenstr. 16, abzuliefern, damit die Kommission abrechnen kann. Gleichzeitig ersuchen wir unsere Kollegen, welche noch Listen in Händen haben, dieselben bis zu demselben Datum an die Kommission gelangen zu lassen. Diejenigen Kollegen, die dieser Aufforderung nicht Rechnung tragen, werden sodann öffentlich bekannt gegeben. Die Kommission. J. A.: W i l h e l m P i e h l, Frankfurter Allee 85.

Achtung, Vergolder Berlins! Die Kollegen werden hiermit aufgefordert, über die von der Agitationskommission

ausgegebenen Listen bis zum 12. d. Mts. beim Kassier F. Steibel, Friedrichsbergerstr. 20, v. 1 Tr., abzurechnen, da am 20. d. Mts. die Abrechnung stattfindet. Die Agitationskommission.

Holzarbeiter-Bewegung. In Wittstock (in der Mark) haben sämtliche Arbeiter der Grimm'schen Bärtenhölzer-Fabrik die Arbeit niedergelegt, weil der Fabrikant die Arbeitszeit zu verlängern und den Lohn zu verkürzen versuchte. Es befinden sich 32 Männer und 18 Frauen und Mädchen im Auslande; alle — bis auf eine Person — sind organisiert.

In Leipzig hatten bis gestern 82 Unternehmer mit 310 Tischlern die Forderungen ohne Einschränkung und 38 Unternehmer mit 480 Tischlern die Forderungen mit Einschränkung bewilligt. Eine gestern abgehaltene Versammlung beschloß, der Innung insoweit entgegenzukommen, daß man deren Vorschläge, die 57stündige statt 66stündige Arbeitszeit einzuführen, gutheißt und den neuen Tarif erst am 1. Mai in Kraft treten lassen will. Im übrigen wurden die Vorschläge der Innung abgelehnt. Heute, Donnerstag, wird der neue Tarif den Meistern vorgelegt und dort, wo er nicht bewilligt wird, in den Streik getreten. (Siehe auch 2. Beilage.)

Malerbewegung. In Bremen stehen noch 70 Werkstätten im Streik. Das Einigungsamt des Gewerbegerichts, das sich mit dem Streik befaßt, hat noch nichts ausgerichtet können, da es ihm an grundlegendem Material fehlt, weil die Meister die Vorlegung der Lohnbücher verweigern.

Die Maler Vergedorfs beschloßen, den Reunfundentag und 45 Pf. Stundenlohn zu fordern.

In Essen dauert der Ausstand fort. Gegenseitige Meldungen der bürgerlichen Presse sind unzutreffend.

Bergarbeiter-Streik. Die Belegschaft der der Aktiengesellschaft Bissener Bergwerke und Hüften gehörigen Grube „Verenigung“ zu K a h n i n k e l, ca. 350 Mann, ist ausständig. Die Leute verlangen insbesondere eine Erhöhung des Lohnes. Auch auf Grube „Windweide“ bei S t e i n e b a c h legte die ganze Belegschaft die Arbeit nieder. Die Knappen überrichten eine Deputation von drei Mitgliedern, welche dem Obersteiger ihre Beschwerden: 1. Aufbesserung des Lohnes und 2. Bedingungsabnahme in der Grube, mittheilen sollten. — Ein Ausstand der Bergarbeiter ist bekanntlich auf der unter Krupp'scher Verwaltung stehenden Grube „Bollenbach“ bei S i e g e n ausgebrochen. Die circa 580 Mann starke Belegschaft hatte einen Schichtlohn von 3 M. und einen Akkordlohn von 3,50 M. gefordert, worauf der Grubendirektor erwiderte, daß er genug Vergleiche bekommen könne, welche sich mit dem alten um ca. 1—1,50 M. niedrigeren Lohne zufrieden gäben.

In Kottbus versuchen die Fabrikanten alles mögliche, um das Ende des Streiks herbeizuführen. Leider verfahren sie gerade das, was allein zum Frieden führen kann, nämlich zu erklären, daß sie auf die Maßregelung der Vertrauenspersonen der Arbeiter verzichten. Ein Herr Grasse, Werkmeister bei der Ringfirma Karnaule Söhne, berief zum letzten Mittwoch eine Volksversammlung ein, zu der er alle die Arbeiter einlud, welche gefonnen wären, die Arbeit zu den alten Lohnsätzen aufzunehmen. Der Andrang war groß. Auch lan bewaffneten Hütern der Ordnung fehlte es nicht. Gegen zwanzig Gendarmen waren um das betreffende Lokal postirt. Herr Grasse führte in dieser Versammlung aus: Er habe mit einem sehr ehrenwerthen Fabrikanten gesprochen und folgende Zusicherungen erhalten: Wenn die Fabrikanten die Fabrik öffnen und die Hälfte oder auch nur ein Drittel der Arbeiter die Arbeit bedingungslos wieder aufnimmt, so würde man die Fabriken weiter gehen lassen; nach einiger Zeit sollten die auf Stundenlohn gesetzten Arbeiter und Arbeiterinnen eine kleine Lohnhöhung erhalten. Herr Grasse erklärte, er glaube, der ehrenwerthe Fabrikant, der ihm das gesagt hat, werde sein Wort halten. Auf die Frage, wer denn dieser ehrenwerthe Herr sei, gab Herr Grasse zur Antwort: „Herr Samson.“

Herr Samson ist Vorsitzender des Fabrikantenrings. Warum nun der Ring und Herr Samson nicht lieber den ordnungsmäßigen Weg der Verhandlung mit der Fünferkommission beschreiten, zudem man sogar schon soweit ist, den an Zahl sehr bedeutenden Stundenlöhnern eine Zulage zu versprechen, begreift sich lediglich daraus, daß man vermuthlich immer noch der unbegründeten Hoffnung lebt, die Einigkeit der Streikenden würde bald in die Brüche gehen. Haben diese aber viele Wochen hindurch ein geradezu heroisches Beispiel von treuer Solidarität gegeben, so werden sie die verhältnismäßig nur kurze Frist, um die es sich, aller Wahrscheinlichkeit nach, bis zum Abschluß eines ehrenvollen Friedens nur noch handeln kann, ebenfalls noch auszuhalten wissen. Die von Herrn Grasse einberufene Versammlung wurde leider wegen einer ganz bedeutungslosen Unruhe aufgelöst. Es kam deshalb zu keiner Entscheidung über den Vorschlag des Herrn Grasse, nochmals eine Abstimmung unter den Streikenden über die Wiederaufnahme der Arbeit vorzunehmen, aber nicht unter den Personalien jeder einzelnen Fabrik, sondern insgesamt. Andererseits konnte wegen der Auflösung der Versammlung auch nicht über einen Antrag des Arbeiters B a u m a n n abgestimmt werden, der die Fortsetzung des Streiks bis zur Bewilligung annehmbarer Bedingungen verlangte, wozu selbstverständlich der Verzicht auf die Maßregelungen gehört. In einem Entschluß kam es in der Versammlung also nicht. Aber außer bei Werkmeistern und dem Fabrikanten Koppe, der mit seinem neulichen Vermittelungsversuch bekanntlich so wenig Glück hatte und sich gegen die Vertrauenspersonen der Streikenden in den unbegründeten Beschuldigungen erging, fand Herr Grasse mit seinem absonderlichen Vermittelungsversuch keine Gegenliebe, sondern von seiten der Arbeiter wurde ihm energisch opponirt, und auch der Stadt Rade, der, beiläufig bemerkt, kein Sozialdemokrat, sondern Mitglied des Hiesig-Dunder'schen Gewerkschafts ist, empfahl der Versammlung, angesichts der schweren Opfer, die der Kampf gekostet hat, sich nicht durch einzelne Personen um die Möglichkeit bringen zu lassen, daß die Bewegung zu einem ehrenvollen Frieden führt. Ueber diesen Gegner war der Veranlasser der Versammlung, Herr Grasse, so erbot, daß er eine unparlamentarische Bemerkung machte. Mehrere standen hierauf auf, um den Saal zu verlassen. Die dadurch verursachte Unruhe veranlaßte den überwachenden Beamten zu der schon erwähnten Auflösung der Versammlung.

Wir meinen, die Kottbuser Fabrikanten müßten noch dem ergebnislosen Verlauf auch der Grasse'schen „Vermittelung“ endlich gelernt haben, daß ihre Arbeiterschaft absolut nicht durch das Joch gehen wird, das man für sie bereit hält. Mögen sie die Konsequenz hieraus ziehen, indem sie durch den Verzicht auf die Maßregelungen die Hand zum Frieden bieten, ehe ihnen auch noch das Wintergeschäft verloren geht.

Die deutsche Arbeiterschaft aber möge den Kottbuser Klassen-genossen nach wie vor thätigste, finanzielle und moralische Unterstützung leisten, damit die große, bedeutungsvolle Bewegung in Kottbus zu einem Ende führt, das des Proletariats würdig ist.

Auf der Delegiertenkonferenz der Werftarbeiter Deutschlands, die am Charfreitag in Bremen tagte, waren die Orte Bremen, Vegesack, Bremerhaven, Hamburg und Flensburg vertreten. Beschlossen wurde einstimmig die Errichtung eines Zentralverbandes. Das Eintrittsgeld ist auf 30 Pf., der wöchentliche Beitrag auf 10 Pf. festgesetzt. Die Einnahmen der Orte sind zu 25 pCt. an die Zentralleitung zu senden; über die übrigen 75 pCt. haben die Orte das Verfügungsrecht, jedoch dürfen diese Gelder nur zu Vereinszwecken verwendet werden. Sitz der Zentralleitung ist Bremerhaven. Die Aufsicht über den Vorstand führt ein Ausschuß, von dem Bremen 3 und Vegesack 2 Mitglieder wählt. Nächstes Jahr wird die Generalversammlung abgehalten.

Vorstand und Ausschuß des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen und verwandten Berufsgenossen berufen auf den 15. Juli d. J. einen Verbandstag ein. Der Ort, wo derselbe stattfindet — ob in Gotha oder Eisenach — wird später bekannt gegeben. Alle zu dem Verbandstage zu stellenden Anträge sind spätestens bis zum 10. Mai an den Vorstand zu senden.

In der Mohr'schen Margarinefabrik in Altona waren Differenzen ausgebrochen, weil einige Angestellte der Fabrik durch grundlose Demunziationen ihre Mitarbeiter bei deren Vorgesetzten verdächtigten, die Fabrikleitung sich aber weigerte, die Demunzianten den Arbeitern namhaft zu machen. Schließlich wurden zwei Demunzianten ermittelt und von der Fabrikleitung den Arbeitern bekannt gegeben. Die Arbeiter und Arbeiterinnen richteten nun in einem Schreiben an Herrn Mohr das Ersuchen, daß die Demunzianten für ihr verwerfliches Handeln bestraft werden sollten, der eine durch vier Wochen langes Aussetzen der Arbeit, der andere durch Enthebung von seinem Vorarbeiterposten. Herr Mohr lehnte es ab, auf dieses Ersuchen einzugehen und verwies die Arbeiter, als diese sich über die Angelegenheit besprechen wollten, aus der Fabrik, worauf die Arbeiter einmüthig die Arbeitsstelle verließen. Bis zur Regelung der Angelegenheit wird die Arbeit in der Fabrik ruhen. Nur fünf von 300 Arbeitern und Arbeiterinnen arbeiten von dem alten Personal weiter. Der Fabrikant sucht, wie wir hören, Ersatz in andern Städten.

Auch die Kaffeeportirerinnen in Hamburg-Altona müssen ihre geringfügigen Forderungen, zum theil wenigstens, im Wege des Streiks durchzusetzen suchen, trotzdem gerade das Kaffeegeschäft in wenig Händen konzentriert ist, den Importeuren also sicherlich sehr beträchtliche Profite einbringt. Wie uns ein Telegramm meldet, haben gestern Morgen in Altona fünf-hundert Kaffeeportirerinnen der Firma Stucken u. Andresen die Arbeit niedergelegt, weil ihnen der verlangte Lohn nicht bewilligt worden ist. Mit den anderen Firmen schweben noch die Verhandlungen.

Der Streik der Lederarbeiter Durlachs dauert unverändert fort. Die Fabrikanten wollen nicht verhandeln. Wir bitten, uns auch ferner thätigst zu unterstützen. Sendungen sind zu richten an August Schächtele, Weißgerber, Karlsruher Hof in Durlach. Die Lohnkommission der streikenden Lederarbeiter Durlachs.

Zur Arbeitsausperrung in Fürth. Die Unternehmer haben den durch Vermittlung des Fabrikinspektors Regierungsraths Kopf in Nürnberg ihnen angebotenen Vergleichsvorschlag der Arbeiter abgelehnt. Auf Veranlassung des Bürgermeisters Langhans hat nun auch der Vorsitzende des Gewerbegerichts, Reichsrath Kaufmann, das Ausschusskomitee zu einer Erklärung veranlaßt. Danach beharren die Arbeiter bei den bereits bekannten Forderungen, welche der ursprünglichen Resolution des Arbeitersekretärs Segig entsprechen.

Die Silberschläger-Arbeiter und Arbeiterinnen in Schwabach in Bayern sind nach ordnungsmäßiger Kündigung in den Ausstand getreten. Sie fordern: 10stündige Arbeitszeit und 28 Pf. für das Schlagen eines Buch Silber, während vorher bei 12—13stündiger Arbeitszeit bloß 25 Pf. bezahlt wurden. Von 84 Schlägern legten 82, von 190 Beschneiderinnen 170 die Arbeit nieder. Die übrigen Beschneiderinnen arbeiten bei Kleinmeistern, werden sich aber dem Streik vermuthlich auch noch anschließen.

Das Bundeskomitee des schweizerischen Gewerkschaftsbundes sagt in dem soeben für 1894/95 herausgegebenen Thätigkeitsbericht, daß seit Bestand des Gewerkschaftsbundes und der Referentia noch keine Periode so reich an Arbeit gewesen ist, wie die Berichtsperiode. Die Zahl der Arbeitseinstellungen betrug 29, wovon 20 für die Arbeiter ganzen oder theilweisen Erfolg hatten, während in 9 Fällen der Ausgang für die Arbeiter ungünstig war oder dem Bundeskomitee gar nicht bekannt wurde; von 88 anderen Lohnbewegungen verliefen 25 für die Arbeiter ganz oder theilweise erfolgreich, 2 ungünstig und 11 wurden nicht zu Ende geführt, sondern „vertagt“. Von 15 sonstigen Konflikt und Boykotts verliefen 14 für die Arbeiter günstig und 1 ungünstig. Die Ausgaben für Streiks betragen in den letzten zwei Jahren 95 172 Fr. (1892/93 14 600 Fr.), für Maßregelungen 2349 Fr. (1086 Fr.) und für anderweitige Unterstützungen 513 Fr. (1094 Fr.). Mit Einschluß des großen Uhrenarbeiter-Kampfes in Grenchen betragen die gesammten Streitausgaben rund 140 000 Fr., wovon 86 600 Fr. durch freiwillige Sammlungen aufgebracht wurden. Die Verwaltungskosten betragen 1200 Fr., so daß der schweizerische Gewerkschaftsbund billig verwalten wird. Trotz des Austrittes des Typographenbundes mit 1100 Mitgliedern zählt der Gewerkschaftsbund doch 9203 Mitglieder; die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter machen aber wohl die doppelte Zahl aus, da z. B. der Uhrenarbeiter-Verband allein 10 000 Mitglieder zählt, aber nur mit 3000 dem Gewerkschaftsbund angehört. Dem Bericht sind eine Reihe von Einzelberichten aus Verbänden und Sektionen sowie instruktive Uebersichten über die gewerkschaftliche Organisation und Streiks etc. in den bedeutendsten Industrieländern beigegeben.

Der Streik der Wiener Feuerwehr, der inzwischen gescheitert ist, hatte seine Ursache in einer neuen Dienstordnung, die die obnehm zu große Arbeitslast der Mannschaften noch vermehrte. Besonders erbittert war man über den überflüssigen militärischen Drill, den der Branddirektor Müller und die anderen Vorgesetzten den Feuerwehrlenten geben wollen. Die „Arbeiter-Zig.“ sagt darüber: „Ein normal gearteter Mensch wird nicht einsehen, was das Einzeldefiliren, das Gliederexercieren und die Gefehsübungen nach militärischem Muster der Feuerwehr nützen kann. Das, was diese Männer früher an Körpergewandtheit erworben haben, bilden sie in der Praxis bei ihrer harten Arbeit auf den Schubleitern und auf den Dachern in genügendem Maße weiter aus.“ Das Einzeldefiliren im strammen „Stechschritt“ mit Salutirübungen ist für sie gar nichts als eine blödsinnige Chitane, nur dazu bestimmt, den eiteln Offiziersgelüsten der Herren Beamten genüge zu leisten.“

Der Streik der Tapezierer Budapests dauert fort. Kollegen Deutschlands! Helft uns in unserem Kampfe und sendet die an Euch geschickten Sammelkarten sammt den darauf gezeichneten Beträgen sobald als möglich ein, damit wir den nummehr drei Wochen währenden Streik noch weiter führen können und dadurch den sicheren Sieg erringen. Freie Tapezierer-Organisation Budapests. J. A.: O t t o B o g e l.

In Komotau in Böhmen war der Streik in der U h r e n f a b r i k von S c h l e n k e r u. K ä n z l e, worüber seinerzeit berichtet worden ist, beigelegt. Die Fabrikleitung hat aber ihr Wort nicht gehalten und so traten sämtliche 72 Arbeiter aufs neue in den Streik.

Die Bildhauer Bukarests in Rumänien befinden sich seit Mittwoch im Streik. Es bedarf wohl keiner besonderen Aufforderung, daß die Bildhauer Deutschlands den im Kampfe stehenden rumänischen Kollegen nach jeder Richtung hin den erforderlichen Beistand leisten. Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten. Das internationale Agitationskomitee der Bildhauer.

In Verbiers in Belgien sind s ä m t l i c h e M e c h a n i k e r der Aktien-Maschinenfabrik S u e w e d und in C u s t a l s ä m t l i c h e Arbeiter der Eisengießerei S a m o u r e u x ausständig.

Derselben und letzte Nachrichten.

Mülhausen i. E., 9. April. (W. Z. B.) Die Anzahl der Ausständigen geht von Tag zu Tag zurück. Seit gestern haben etwa 100 Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen. Die Zahl der Ausständigen betrug heute Mittag noch 1078. Man erwartet in den nächsten Tagen einen rascheren Rückgang der Bewegung.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Öffentliche Sitzung vom Donnerstag, 9. April, nachmittags 5 Uhr.

In den Ausschuss für die Wahlen von unbesoldeten Gemeindebeamten werden die Stadtv. Langenbucher und Perls gewählt. In 6 weiteren Wahlgängen werden die übrigen durch den Tod der Stadtv. Hütt und Tichy in den verschiedenen Ausschüssen, Deputationen und Kuratorien entstandenen Lücken ausgefüllt. Daraus wird in die Tagesordnung eingetretten, auf der zunächst zwei Ausschussberichte stehen.

Die Alte Jakobstraße bildet in ihrem vor den Grundstücken Nr. 20-23 belegenen Theile einen Engpaß, dessen Beseitigung jetzt endlich in Angriff genommen werden soll. Der Magistrat will mit der Straßenverbreiterung vor dem Grundstück Nr. 23 beginnen und hat der Versammlung den Erwerb der erforderlichen Fläche (116 Quadratmeter) zum Preise von 150 M. für den Quadratmeter vorgeschlagen. Der niedergesetzte Ausschuss hat sich damit einverstanden erklärt, schlägt aber außerdem in anbetrach der Umstände, daß die Verhältnisse in diesem Theil der Straße überhaupt unhaltbar und unwürdige seien und daß man sich der Regulierung einer so lebensgefährlichen Passage nicht länger entziehen könne, eine Resolution vor, wonach der Magistrat ersucht werden soll, mit den betreffenden Grundstücksbesitzern darüber in Verhandlung zu treten, für welchen Preis sie geneigt sind, das über die Baufluchtlinie hinausliegende Terrain zur Straßenverbreiterung abzutreten.

Vorlage und Resolution werden ohne Debatte von der Versammlung angenommen.

Auf dem Grundstück Dennenstraße 24a sollen eine Polts-Badeanstalt, ein Depotgebäude für die Straßenreinigung, ein Geräthschuppen für die Parkverwaltung und ein Wohnhaus erbaut werden.

Die betreffenden Baufluchtlinien empfiehlt der für die Vorlage eingesetzte Ausschuss zu genehmigen, dabei aber die Erwartung auszusprechen, daß die Kosten der Badeanstalt nicht wesentlich über 500 000 M. betragen werden (nach dem „Kostenüberschlag“ stellen sie sich auf 559 000 M.).

Stadtv. Meyer hält eine Ausgabe von über einer halben Million für eine Polts-Badeanstalt für viel zu hoch und beantragt die Ablehnung der Vorlage. Die Stadt habe keine Veranlassung, für die Pflege des Schwimmsports die Steuergelder zu verausgaben (Widerspruch); jedenfalls sei ein Schwimmbassin im hygienischen Interesse keine Nothwendigkeit. (Erneuter Widerspruch.) Man solle den Magistrat auffordern, eine anderweitige Vorlage zu machen, die von der Errichtung eines Schwimmbassins absehe.

Stadtv. Lüben empfiehlt dagegen den Ausschussantrag, während Stadtv. Leo nicht einsehen kann, daß ein Schwimmbassin gerade an dieser Stelle eine Nothwendigkeit sei, wo es doppelt so theuer komme als an irgend einer anderen Stelle Berlins. Den Sport solle man den Unternehmern überlassen.

Stadtv. Dünse tritt ebenfalls für die Vorlage ein. Die Berliner Bevölkerung sei noch lange nicht genügend ans Baden gewöhnt und ebenso bedürfe die körperliche Uebung des Schwimmens noch sehr der Pflege. Es handle sich hier nicht um einen Luxus, sondern um die Förderung des leiblichen Wohls unserer heranwachsenden Jugend. Dafür dürfe kein Opfer zu groß sein.

Stadtbaurath Wankenstein verweist darauf, daß im Punkte des Luxus die Anschauungen in den letzten Jahrzehnten außerordentlich gewechselt haben. In der That könne heute bei einer Polts-Badeanstalt nicht davon gesprochen werden, daß es sich um überflüssigen Luxus handle. Die Anstalt werde sich ebenso gut wie die bereits vorhandenen rentiren. Das Bassin stelle sich auch keineswegs besonders theuer.

Nachdem noch die Stadtv. Friedemann und Goldschmidt für die Ausschussanträge plädiren, tritt auch Stadtv. Borgmann für dieselben ein. Es müsse das höchste Erstaunen erregen, daß über eine solche Vorlage überhaupt noch eine längere Diskussion entstehen könne, und besonders müßten die reaktionären Ausführungen des Führers der größten freisinnigen Gruppe befremden. Heute müsse ja jede größere Wohnung eine Badeeinrichtung besitzen; die Wohnungen der großen Masse des Volkes aber entbehren dieses Vorzuges; für sie müsse daher die Allgemeinheit eintreten. Eigenthümlich berühre ferner, daß angeblich auch der Vorsitz der Versammlung auf dem Standpunkt des Herrn Meyer stehe. Außerdem protestirt Redner dagegen, daß die Stadt auch diesen Bauplan der Firma Siemens und Halske für die elektrische Bahn zur Verfügung stellen soll, womit der Bau der Anstalt verzögert werde.

Für die Vorlage spricht sich endlich auch Stadtv. Werfenberg aus, worauf in namentlicher Abstimmung der Ausschussantrag mit 52 gegen 15 Stimmen angenommen wird.

Zu einer Debatte führt ferner der Magistratsantrag, die Mittel flüssig zu machen zur Befriedigung einer von dem früheren Magistrats-Bureauhilfsarbeiter Motiv vor dem Reichsgericht erstritten Geldforderung von ca. 7500 M. Der Genannte, s. J. als Diätar angestellt und wegen Dienstwidrigkeit entlassen, hat den Magistrat auf Nachzahlung des Gehalts verklagt, da er als lebenslänglicher Gemeindebeamter anzusehen sei, und nachdem er im Verwaltungswege unterlegen, ziviliter vor dem Reichsgericht insoweit abgeseigt, daß ihm seine Kompetenzen für ca. 4 1/2 Jahre nebst Zinsen auszuzahlen seien.

Stadtv. Ladewig bemängelt, daß die Wahrnehmung der städtischen Interessen durch die juristischen Mitglieder des Magistrats in diesem Falle offenbar nicht ganz hinlänglich erfolgt sei und regt an, in das Magistratskollegium einen besonders ausgezeichneten, mit der jüngsten Entwicklung des betr. Rechtsgebietes durchaus vertrauten Juristen zu schicken, damit dergleichen in Zukunft vermieden werde.

Stadtv. Stadthagen hält diesen Vorschlag für den verfehltesten, der sich denken lasse. Ganz abgesehen davon, ob derjenige, den Herr Ladewig für einen hervorragenden Juristen halte, auch ein solcher sei, könne man nicht leugnen, daß Berlin einen Ueberfluß an verlorenen Prozessen besitze, wie keine andere Stadt der Monarchie. Aber es sei ganz verkehrt, anzunehmen, daß hiergegen dadurch Remedur geschaffen werden könne, daß ein hervorragender Jurist in den Magistrat berufen wird. Besser wäre es gewesen, die vielfach streitige Frage, inwiefern die städtischen Beamten als auf Lebenszeit angestellt anzusehen sind, in Gestalt eines Antrags an die Versammlung zu bringen. Im Laufe der Zeit seien bekanntlich zahlreiche Differenzpunkte aufgetreten, so bezüglich der Verträge der Stadt mit der Charité, bezüglich der städtischen Nachwächter und dergleichen. Hier wäre eine vom Magistrat aufzustellende Uebersicht sehr erwünscht.

Oberbürgermeister Zelle bestreitet, daß Berlin die größte Zahl der verlorenen Prozesse aufzuweisen habe, erklärt die vom Stadtv. Stadthagen verlangte Uebersicht für unnöthig und nimmt die Magistratsjuristen in Schutz.

Die Vorlage wird angenommen.

Das von den Gemeindebehörden bezüglich der Wahl der Rathsmänner- und Rathszimmermeister vereinbarte Ortsstatut hat die Genehmigung des Oberpräsidenten nicht gefunden. Die Versammlung hatte das Amt dieser „Sachverständigen“ für unvereinbar mit dem Amte eines Stadtverordneten oder Stadtraths angesehen und das Ortsstatut demgemäß gestaltet. Auf die seitens der zur Zeit fungirenden Rathsmänner- und Rathszimmermeister erhobenen Beschwerde hat der Oberpräsident im entgegengegesetzten Sinne entschieden, und der Magistrat beantragt nunmehr, aus dem Ortsstatut die beanspruchten Stellen zu entfernen, zumal da deren Vorhandensein für den von den Gemeindebehörden verfolgten Zweck unwesentlich sei, letztere vielmehr in jedem Falle freie Hand hätten, die Wahlen gemäß dem früheren Beschlusse vorzunehmen.

Die Versammlung tritt diesem Vorschlag ohne Debatte bei. Die Aufstellung einer monumentalen mit Statuen geschmückten Sitzbank und einer Fontaine auf dem Andreasplatz wird genehmigt.

Schluß 1/8 Uhr.

„Zug“ in letzter Instanz vor dem Kammergericht.

„Zug ist fern zu halten“ und „Zug ist streng fern zu halten“. Diese Aufforderungen sind nunmehr nach einem Urtheile des Strafsenats des Kammergerichts fernerhin nicht als grober Unfug anzusehen und daher straflos. Im „Vorwärts“ vom 4. und 8. Oktober v. J. war je eine Notiz enthalten, worin berichtet ward, daß in der Telegraphenbau-Anstalt von Welles ein Streik ausgebrochen sei. Der ersten Notiz war die Aufforderung: „Zug ist fern zu halten“, der zweiten der Satz: „Zug ist streng fern zu halten!“ angefügt. Infolge dieser beiden Notizen war auf Grund des § 360, der die Bestimmung vom groben Unfug enthält, gegen unseren Kollegen Kunert als verantwortlichen Redakteur, sowie gegen den Unterzeichner der Notiz, Genossen Wäldel, Anklage erhoben. Die 8. Strafkammer des Landgerichts I, wie auch das Amtsgericht, hatten jedoch auf Freisprechung erkannt, weil durch die inkriminirten Notizen nur die Inhaber der Firma Welles beunruhigt sein könnten. Von einer Beunruhigung des Publikums in seiner Gesamtheit könne nicht die Rede sein. Gegen das freisprechende Urtheil hatte die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt, weil sie der Ansicht war, daß der § 360 Nr. 11 des Straf-Gesetzbuches, sowie § 20 Absatz 2 des Preßgesetzes in Verbindung mit § 286 Abs. 4 der Strafprozess-Ordnung durch Nichtanwendung resp. unrichtige Anwendung verletzt seien.

In der Begründung des Revisionsantrages heißt es, wenn sich nach reichsgerichtlicher Praxis die Verübung des groben Unfugs gegen die Allgemeinheit richten muß, so sei es doch als ausreichend zu erachten, wenn zunächst nur eine Person beunruhigt werde, sofern sich der Angriff des Thäters gegen diese Person als Theil des Publikums richte. Das Urtheil stelle zwar fest, daß durch die Aufforderung: „Zug ist fern zu halten“, eine Beunruhigung des Publikums nicht erfolgt sei, es fehle aber an einer thatsächlichen Feststellung bez. des dem zweiten Aufsatze beigefügten Wortes: „streng“. Dies Wort bedeute eine Steigerung und könne man sich der Ansicht nicht verschließen, daß nunmehr eventuell auch unerlaubte Mittel zur Durchführung des Streiks angewendet werden sollten, sofern die erlaubten nicht ausreichen.

Bei der gestrigen Verhandlung vor dem Strafsenat des Kammergerichts beantragte der Staatsanwalt selbst, die Revision zurückzuweisen, weil dieselbe an den thatsächlichen Feststellungen des Vorderrichters scheitern müsse. In den inkriminirten Notizen seien nur Thatsachen mitgeteilt und daran die Aufforderung geknüpft, daß die Arbeiter jener Fabrik fernbleiben sollten. Rechtsanwalt Dr. Herzfeld als Verteidiger des Genossen Kunert schloß sich dem Antrage des Staatsanwalts an, wies aber darauf hin, daß es sich in dem vorliegenden Falle um eine Sache von großer prinzipieller Bedeutung handle. Die Reichs-Gewerbe-Ordnung gewähre in dem § 152 den Arbeitern das Recht, sich behufs Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vereinigen und darauf bezügliche Verabredungen zu treffen. Die fraglichen Notizen seien aber nichts anderes, als die Ausübung dieses Rechtes, da sie nur die beteiligten Arbeiter in legitimer Weise zum Anschluß an den Streik, resp. zur Unterthugung desselben auffordern. Es fehle darin jede Ungebühr und also auch der Thatbestand des groben Unfugs. Die wirksame Durchführung eines Streiks sei ohne genügende Bekanntgabe desselben in den beteiligten Arbeiterkreisen nicht denkbar. Eine solche Bekanntmachung könne aber unter den heutigen Verhältnissen ohne Mitwirkung der Presse nicht in zweckentsprechender Weise erfolgen. Die werthvollen Ausführungen des Verteidigers wurden durch den Vorderrichter wiederholt unterbrochen.

Der Gerichtshof erkannte auf Verwerfung der Revision und Freisprechung der Kosten durch die Staatskasse. Der Vorderrichter habe angenommen, daß zwar durch die Presse grober Unfug verübt werden könne, daß es sich aber in den vorliegenden Fällen um eine Verletzung des Gesetzes nicht handle. Die Ausrufungen „Zug ist fern zu halten!“ und „Zug ist streng fern zu halten!“ oder in der Form ähnliche Wendungen fallen als solche also keineswegs unter die Unfugbestimmung des § 360 des Str.-G.-B. — Diese Feststellungen seien auch für das Kammergericht maßgebend und müßte deshalb die Revision zurückgewiesen werden.

Die „Unzucht“ des „Vorwärts“ vor dem Berliner Landgericht.

Wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften war unser Kollege Kunert, als verantwortlicher Redakteur des „Vorwärts“ durch Urtheil des Schöffengerichts vom 19. Februar d. J. mit einer Geldstrafe von 30 M. oder fünf Tagen Haft bedacht worden, weil er im lokalen Theil der vorjährigen Nummer 267 unfreies Blattes unter der Epithete: „Der Gerichtsassessor sucht ein Zimmer“ eine Annonce aus dem Zimmer-Anzeiger der Berliner „Wohnungs-Zeitung“ zum Abdruck gebracht hatte, worin ein Gerichtsassessor ein Zimmer zu mieten suchte, und zwar in einer Form, die für die sittliche Auffassung gewisser Kreise recht bezeichnend war. Die Wiedergabe dieses Inserats war durch die Worte eingeleitet: „daß die betreffende Anzeige an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lasse“, und schloß mit der Bemerkung: „diesem Gerichtsassessor möchten wir gern in einem Kuppelprozeß fungiren sehen.“ Gegen das Urtheil des Schöffengerichts hatten sowohl Genosse Kunert, wie auch die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt und wurde daher gestern die Sache vor der Strafkammer des Landgerichts I verhandelt. Genosse Kunert giebt als Angeklagter seine volle Verantwortlichkeit für die inkriminirte Nummer 267 des „Vorwärts“ vom Vorjahre zu. Er bestreitet aber, daß der § 184 auf ihn

Anwendung finden könne, da er an der Verbreitung einer unzüchtigen Schrift nicht betheilig sei. Er habe Berufung gegen das verurtheilende Erkenntnis der ersten Instanz eingelegt, um die Haltlosigkeit dieses Urtheils und der Anklage vor dem Landgericht erweisen zu können.

Trotz einer Menge früherer Anklagen und Verurtheilungen sei der Eindruck der Anklage, daß er sich der Unzucht im Sinne des § 184 des Str.-G.-B. schuldig gemacht habe, doch auf ihn ein verblüffender und äußerst peinlicher gewesen. — Man könne getrost von der Annahme ausgehen, daß die Annonce der „Wohnungs-Zeitung“ als „unzüchtige Schrift“ zu betrachten sei. Diese Hypothese ist aber durchaus unstatthaft für den „Vorwärts“-Artikel. Ein vergleichender Blick auf die beiden in Rede stehenden Schriftstücke zeigt allein schon die Richtigkeit einer solchen Behauptung. Der Totaleindruck spreche für den „Vorwärts“, da die inkriminirte Notiz nicht nur jede Unzucht, jede Unzüchtigkeit, ausschließt, sondern sie bekämpft. Das Verhalten des „Vorwärts“ in diesem besonderen Falle entspreche nur seiner allgemeinen Haltung gegenüber dem Inseratenwesen. Konsequent weise der „Vorwärts“ Inserate, die in sittlicher Hinsicht fragwürdig seien, zurück. Es dürfe als gerichtsnotorisch gelten, daß der Anzeiger der Arbeiterpresse auf einem entschieden sittlicheren Niveau stände, als derjenige der bürgerlichen Zeitungen. Er wolle von weiteren, detaillirten Ausführungen nach dieser Richtung absehen, da auch der Vorderrichter dieser Anschauung ausgesprochen zuneigte. Nur wolle er hierzu noch hervorheben, daß auch die Kommission des Reichstages für das Bürgerliche Gesetzbuch sich in den letzten Märztagen dieses Jahres mit dem Unfug gewisser Zeitungs-Annoncen beschäftigt habe. In dieser Kommission wurde ausgesprochen, daß die Inserate vieler bürgerlicher Blätter einen geradezu widerlichen Eindruck machten, da sie, wie jedermann bekannt, zur Beförderung des außerehelichen Geschlechtsverkehrs dienten, während anständige Zeitungen, allen voran die Arbeiterblätter, eine solche Sorte von Anzeigen nicht aufnahmen.

Zu diesen rühmend genannten Zeitungen, folgte der Angeklagte, gehörte doch aber in erster Linie der „Vorwärts“.

Wie kommt man nun dazu, in dem verurtheilenden Erkenntnis der ersten Instanz es zu rügen, daß in den Zusatzbemerkungen der inkriminirten Notiz es „in keiner Weise zum Ausdruck gebracht sei, daß der Inhalt des Inserats als ein unzüchtiger“ zu betrachten und zurückzuweisen sei. — Im Anschluß hieran zeigte Kunert, daß dem Zimmer suchenden Gerichtsassessor und der „Wohnungs-Zeitung“ keinerlei Schmeichelei, sondern entschiedene Verurtheilung seitens des „Vorwärts“ zu theil geworden wäre.

Wenn aber von dem Vorderrichter behauptet werde, daß das „in dem Inserat liegende Unzüchtige noch ausdrücklich hervorgehoben werde, ohne daß irgendwie ein Tadel vom Standpunkt der Sittlichkeit daran geknüpft“ worden wäre, so müßte er, Kunert, das Fehlen des hohlen sittlichen Pathos geradezu als einen Vorzug der Notiz betrachten. Denn je ehrlicher jemand sei, desto weniger werde er von seiner Ehrlichkeit reden; je sittlicher ein Mensch denkt und handelt, desto weniger Ursache hat er, sich mit bloßen Redensarten auf das hohe Ross der Sittlichkeit zu schwingen.

Darum sei es auch vollständig mißverständlich, wenn der Vorderrichter annimmt, daß der Verantwortliche des „Vorwärts“ an dem unzüchtigen Inhalt ein Kergerniß nicht genommen habe. Das Gegentheil sei der Fall, da der Standpunkt des Inserenten in der „Vorwärts“-Notiz verworfen und in drastischer Weise bloßgestellt worden sei.

Aus allen diesen Gründen, schloß Genosse Kunert, seien weder die Anklage noch das erinstanzliche Urtheil aufrecht zu erhalten. Denn nicht der Buchstabe, sondern der Geist des Gesetzes hat zu entscheiden, und das um so mehr, als es sich hier für den „Vorwärts“ nicht darum handelte, der Unzucht und Frivolität Vorschub zu leisten, sondern allein darum, auf die Unsitte gewisser bürgerlicher Kreise hinzuweisen und schwere öffentliche Mißstände rückstandslos zu brandmarken.

Der verteidigende Rechtsanwalt Herzfeld führte aus, daß die Annahme des Schöffengerichts, eine unzüchtige Schrift bleibe objektiv eine solche, so lange sie in der ursprünglichen Form reproduziert werde, auf den Zweck der Reproduktion komme es nicht an, unhaltbar sei und der konstanten Rechtsprechung des Ober-Tribunals und des Reichsgerichts widerspreche. Nach dieser Rechtsprechung werde einer an sich unzüchtigen Schrift der Charakter des Unzüchtigen genommen, wenn sie wieder veröffentlicht werde zu dem äußerlich erkennbaren Zweck, sie als unzüchtig bloßzustellen, in der ersichtlichen Absicht, darauf hinzuweisen, daß sie die im Volk bestehenden Begriffe von Scham, Sitte und Anstand in geschlechtlichen Dingen glibblich verlege. Das sei hier der Fall. Die Blossen des „Vorwärts“ zu der Annonce, namentlich die Schlussworte „den Gerichtsassessor möchten wir einmal in einem Kuppelprozeß agiren sehen“ und die Stichmarke „der Gerichtsassessor sucht ein Zimmer“, machen es deutlich erkennbar, daß der Zweck des Wiederabdrucks sei, die Annonce zu geißeln, darauf hinzuweisen, daß ein Mann, der als Richter Stuppelei zu bestrafen habe, hier selbst die Presse als Stupplerin benutze. — Das Anstandsgefühl in geschlechtlichen Dingen könne durch diese Notiz nicht verletzt werden, im Gegentheil müsse es durch dieselbe eine Genugthuung empfangen. Eine unzüchtige Schrift liege daher objektiv nicht vor. Ebenso wenig aber subjektiv. Denn Kunert habe bei der Veröffentlichung nicht das Bewußtsein gehabt, daß durch die Notiz zu außerehelichem Geschlechtsverkehr angereizt und dadurch das Anstandsgefühl verletzt werde, sondern im Gegentheil das Bewußtsein, daß durch dieselbe die geschlechtliche Unsitte gekennzeichnet und für das Anstandsgefühl des Volkes eine Lauge gebrochen werde. Der verteidigende beantragte deshalb Aufhebung des ersten Urtheils und Freisprechung des Angeklagten.

Der Staatsanwalt beantragte darauf, die Berufung des Angeklagten zu verwerfen. Die Motivirung des Antrages ersparte sich der öffentliche Ankläger.

Der Gerichtshof erkannte nach längerer Berathung auf Aufhebung des Urtheils erster Instanz. Der Angeklagte sei des Vergehens gegen § 184 nicht schuldig und daher freizusprechen. Die Kosten des Verfahrens sind der Staatskasse aufzuerlegen. Der Gerichtshof ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Angeklagte nur seine Mißbilligung gegen denjenigen, der die Annonce in der „Wohn.-Ztg.“ erlassen, habe aussprechen wollen. Der Gerichtshof ist von der Voraussetzung ausgegangen, daß der Abdruck einer beleidigenden Aeußerung, um eine Kritik daran zu knüpfen, keine neue Beleidigung sei. Hienächst liege der zur Verhandlung stehende Fall. Der Angeklagte habe die Annonce der „Wohn.-Ztg.“ zum Abdruck gebracht und daran eine mißbilligende Kritik geknüpft, aus der hervorgeht, daß er die in der Annonce enthaltene Aeußerung zu unsittlichem Geschlechtsverkehr entschieden verurtheile. Es sei zu erwägen: was ist der Zweck des Artikels im „Vorwärts“, und welche Wirkung sollte derselbe auf das Lesepublikum haben? Der Gerichtshof ist zu der Ansicht gekommen, daß hier nur das unsittliche Treiben eines anderen verurtheilt werden, aber nicht auf neue zu Unsittlichkeiten angereizt werden sollte, und mußte auf Freisprechung erkannt werden, weil die sittliche Absicht des Angeklagten in der inkriminirten Notiz ganz unverkennbar sei.

Tokales.

Achtung, dritter Reichstags-Wahlkreis! Donnerstag, den 16. April, abends 8 1/2 Uhr, findet in Brodnow's Saal, Sebastianstr. 39, eine Volksversammlung statt. Auf der Tagesordnung steht: Vortrag und Stellungnahme zur Feier des 1. Mai. In anbetrach der wichtigen Tagesordnung erwartet einen zahlreichen Besuch auch der Genossinnen die Vertrauensperson: Wilhelm Börner.

Achtung, Präger und Prägerinnen, Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen! Sonnabend, den 11. April, abends 8 1/2 Uhr: Große öffentliche Versammlung im Lokale des Herrn Grindel, Brunnenstr. 168. Die Kollegen und Kolleginnen der Firma Wunsch u. Lange sind besonders eingeladen. (Siehe morgen Inserat im „Vorwärts“). Der Vertrauensmann.

Die unehelichen Geburten haben in Berlin seit 1890 wieder bedeutend zugenommen und besonders 1895 eine außerordentliche Höhe erreicht. 1895 (bzw. 1890) wurden hier 48 801 (50 875) Kinder geboren (Todgeborene mitgezählt), das sind 29,4 (33,0) pro 1000 Personen der mittleren Bevölkerung. Darunter waren 41 781 (44 637) eheliche, 25,1 (29,0) pro 1000 der Bevölkerung, und 7070 (6238) uneheliche, 4,3 (4,0) pro 1000 der Bevölkerung. Die absolute Zahl der Geborenen war 1895 bei den ehelichen um 2906 (= 6,3 pSt.) niedriger, bei den unehelichen dagegen um 882 (= 13,3 pSt.) höher als 1890. Unter je 1000 Geborenen waren 1890 122,6, aber 1895 144,9 uneheliche. Man muß nun mehr als 25 Jahre zurückgehen, wenn man für die unehelich Geborenen Berlins eine ebenso hohe Verhältniszahl finden will, wie sie 1895 aufweist! Die privilegierten Jugendwächter des Minderthums sind mit der Erklärung dieser auffälligen Erscheinung rasch fertig. Sie sehen in der Zunahme der unehelichen Geburten bekanntlich ein Zeichen der Zunahme der Unsitlichkeit. Nach dieser einseitigen Ansicht müßte freilich das Jahr 1890, das verhältnismäßig eine so niedrige Zahl unehelicher Geburten aufwies, wie sie in Berlin seit 50 Jahren nicht (und vielleicht überhaupt noch nicht) beobachtet worden ist, einen Höhepunkt der Jugendhaftigkeit bilden! Selbstverständlich hat die Zu- oder Abnahme der unehelichen Geburten mit der Sitlichkeit sehr wenig zu thun. Die Ursachen sind ganz anderer Art. Zunächst kommen mancherlei äußere Umstände in Betracht, z. B. wie stark gewisse Altersklassen und gewisse Berufe unter den Unverheirateten beider Geschlechter vertreten sind. Veränderungen in der Größe dieser Bevölkerungsgruppen, etwa eine Vermehrung der militärischen Besatzung (in Berlin Ende 1893 um 3600 Mann), ein Anschwellen des Zuganges von Dienstmädchen (mehr als der 3. Theil der unehelichen Mütter gehört in Berlin zu den Diensthöfen), können nicht ohne Einfluß auf die unehelichen Geburten bleiben. Als wichtigste Ursache der Zunahme dieser Geburten wird jedoch nicht die Abnahme der Eheschließungen angesehen. Es scheint, als ob auch für Berlin die in den letzten Jahren eingetretene erneute Zunahme unehelicher Geburten in der Hauptsache so erklärt werden muß. Die Heirathsziffer stieg bekanntlich nach 1870/71 außerordentlich rasch, stieg in Berlin 1875 auf 30,6 Eheschließende pro 1000 Personen der mittleren Bevölkerung, fiel dann bis durchschnittlich 19,5 in 1879, 80 und 81, stieg wieder bis 23,0 in 1880 und fiel von neuem bis 20,8 in 1885. Ganz ähnlich war der Gang der unehelichen Geburten. Die Zahl der unehelich Geborenen fiel bis 129,5 unter 1000 Geborenen in 1876, stieg mit geringen Schwankungen bis durchschnittlich 137,1 in 1880, 81 und 82, fiel, gleichfalls wenig schwankend, bis 122,6 in 1890 und war dann 1891: 127,5, 1892: 131,3, 1893: 135,6, 1894: 136,6, 1895: 144,9 unter 1000 Geborenen. Daß diese beiden Reihen nicht zufällig zusammenfallen, sondern bis zu einem gewissen Grade zu einander in dem Verhältniß von Ursache und Wirkung stehen, dürfte kaum zu bezweifeln sein. Der Gang der Heirathsziffer ist aber wesentlich beeinflusst worden durch die wirtschaftlichen Verhältnisse, deren Druck auf die arbeitende, besitzlose Klasse durch die künstliche Lebensmittelerhöhung noch verstärkt wurde. Ist es nun nicht eine eigene Ironie, daß gerade in denjenigen Kreisen am lauteften über die Zunahme der unehelichen Geburten als ein Zeichen zunehmender Sittenlosigkeit gejammert wird, die zum Theil recht eifrig an der Lebensmittelerhöhung mitgewirkt haben?

Die Sterblichkeit in Berlin war 1895 höher als 1894. Nach den Ermittlungen beim städtischen „Statist. Amt“ starben 1895 (in Klammern für 1894) 17 770 (16 418) männliche Personen oder 22,5 (21,0) pro 1000 der männlichen Bevölkerung und 15 857 (14 528) weibliche Personen oder 18,2 (16,8) pro 1000 der weiblichen Bevölkerung, zusammen 33 627 (30 946) Personen oder 20,3 (18,8) pro 1000 der gesammten Bevölkerung. Dazu kamen 1652 (1610) Todgeborene oder 1,0 (1,0) pro 1000 der Bevölkerung. Hinsichtlich der Sterblichkeitsziffer ist zu beachten, daß die einfache Vergleichung der Zahl der Sterbefälle mit der mittleren Bevölkerungszahl für große Städte, da in diesen meist die kräftigeren Altersklassen sehr stark vertreten sind, ein zu günstiges Verhältniß ergibt.) Zugunommen hat die Sterblichkeit fast in allen Altersklassen, am meisten bei den über 70 Jahre alten Personen und — obwohl 1895 selbst die absolute Zahl der Geburten, wie seit mehreren Jahren, weiter zurückgegangen ist — bei den Säuglingen (unter 1 Jahr alt). Von letzteren starben 11 731 (10 641) oder 24,9 (22,2) auf 100 lebend Geborene desselben Jahres. Auf die Monate Juli und August kamen allein 3916 (3516) gestorbene Säuglinge. Die Häufigkeit der einzelnen Todesursachen hängt von verschiedenen Bedingungen ab, von der Gliederung der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter und Beruf, von der wirtschaftlichen Lage, von der Witterung u. s. w. Für Berlin, wo die Arbeiterklasse zahlreich genug ist, um in der Bevölkerung den Ausschlag zu geben und ihr ein ganz bestimmtes Gepräge aufzudrücken, ist bemerkenswerth die hohe Sterblichkeit an Lungenerkrankheiten, die besonders unter den Männern mittleren Alters zahlreiche Opfer fordern, und an akuten Darmkrankheiten, denen die Kinder des Proletariats massenhaft erliegen. Es starben 1895 (bzw. 1894) z. B. an Mafern oder Lungenerkrankung nach Mafern 320 (344), Scharlach oder Scharlach-Diphtherie 847 (443), Diphtherie 939 (1860), Keuchhusten 453 (345), Diarrhoe 1385 (1064), Brechdurchfall 2387 (1821), Magen- und Darmkatarrh 1178 (897), Lungenerkrankung 2492 (2258), Lungenschwindsucht 3890 (3810), Dungen 2349 (2288) männlich und 1341 (1524) weiblich, Grippe 478 (153), Altersschwäche 1094 (1001), davon 374 (319) männlich und 720 (682) weiblich.

Der Mädchenverführer Simon Vlad macht auch der Mainzer Kommune, die er gleichfalls mit einer Erbschaft bedacht hat, einiges Kopfschmerzen. In der Presse der goldenen Stadt tobt wie hier der Streit um die Frage, ob das Geld anzunehmen oder zurückzuweisen sei. Mainz hat allerdings den Vorzug, daß es dem braven Erblasser kein Denkmal zu sehen braucht und daher erscheint die Sache den dortigen Bürgern nicht ganz so bedenklich wie den Berlinern. Trotz alledem sollte aber der Berliner Magistrat den Rath befragen, die Erbschaft des Unrührigen zu nützlicher Verwendung anzunehmen. Was kann die Denkmalsfrage für Sorge machen? Steht in der weiten Welt doch so mancher, der es nicht verdient, in Erz gegossen da, und schließlich ist eine Art Schandsäule, die lebenden Wüstlingen zur Warnung dienen könnte, doch auch ein Denkmal.

Herr Zelle, unser Oberbürgermeister, hat vom König von Italien einen Orden erhalten. Vielleicht ein verspäteter Lohn für die mit dem Gelde der Steuerzahler veranstalteten Empfangsfestlichkeiten?

Die Veranstalter von „Lustbarkeiten“ und dergleichen seien darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem am 1. d. M. in Kraft getretenen neuen Stempelsteuer-Gesetz auch die Genehmigung der Ortspolizei-Behörden zu Lustbarkeiten strempelpflichtig ist. Der neue Stempelsteuer-Besatz darüber sehr deutlich, daß Genehmigungen der Ortspolizei-Behörden zur Veranstaltung von Lustbarkeiten, Singpielen, Gesangs- und declamatorischen Vorträgen, theatralischen Vorstellungen oder sonstigen Lustbarkeiten aller Art, und zwar sowohl von öffentlichen Gesellschaften als auch von Privat- oder von geschlossenen Gesellschaften dargeboten“ mit einer Stempelsteuer von 1,50 M. und bei „Lustbarkeiten geringfügiger Art“ von 50 Pf. zu belasten sind, natürlich nicht auf Kosten der Behörden, sondern der Veranstalter.

Elendsstatistik. Am 1. März cr. befanden sich im städtischen Obdach 19 Familien mit 67 Personen — darunter 9 Säuglinge — und 44 Einzelpersonen. Am 1. April war der Bestand 20 Familien mit 67 Personen — darunter 12 Säuglinge — und 35 Einzelpersonen. Das Asyl für nächtliche Obdachlose daselbst benutzten im Laufe des Monats März 38 717 Personen, und zwar 35 889 Männer, 878 Frauen. Von diesen Personen wurden 14 dem Krankenhaus Friedrichshain, 77 dem Krankenhaus Moabit, 10 der Charitee überwiesen, 427 (413 Männer, 14 Frauen) der Polizei vorgeführt. Der Krankenstand des Obdachs wurden 13 Männer überwiesen. Gebadet haben 20 687 Personen. Im Männerasyl des Berliner Asylvereins für Obdachlose nächtigten im Monat März 9610 Personen, im Frauenasyl 639. Arbeitsnachweis wird erteilt für Männer Wäschingstr. 4, für Frauen Hüßlerstr. 5.

In der Agitation der Hausbesitzer gegen das Wohnen städtischer Beamten in den Vororten schreibt die „National-Zeitung“ ganz hübsch: Nach der letzten Zählung stehen in Berlin etwa 20 000 Wohnungen leer. Diesem Uebelstande soll dadurch in etwa abgeholfen werden, daß man etwa 1000 städtische Beamte zwingen will, in Berlin zu wohnen. Man darf nun eine Petition des Gastwirthvereins erwarten, der den städtischen Beamten verbietet, am Sonntag ihr Bier in den Vororten zu trinken, und eine Petition der Großen Berliner Pferdebahn, welche der Stadt große Abgaben zu zahlen hat, die auf ein Verbot der Benutzung der Stadtbahn hinausläuft. Dieselbe Berechtigung dazu ist ja vorhanden. Ebenso sollte nachträglich der Bund der Berliner Grundbesitzervereine noch auf eine Verlegung der Ausstellung von Treptow nach Berlin bringen, obwohl dagegen vermuthlich wieder der Grundbesitzerverein des Südostens Einspruch erheben würde. Auch sollte eine Kommission eingesetzt werden, um zu untersuchen, ob sich nicht eine Handhabe finden würde, um ein Verbot des Wohnens in den Vororten auch auf die staatlichen Beamten auszu dehnen. Verbürgten Gerüchten zufolge wohnen etwa 3000 von ihnen in Charlottenburg und einige tausend in Friedenau, Steglitz und Zehlendorf. Es erübrigt dann nur noch eine Dankadresse an den Herrn Eisenbahnminister, daß er den Wünschen der Vororte nach besseren Verbindungen hin und wieder doch etwas Widerstand entgegengesetzt hat und eine Ernennung des General-Postmeisters Dr. v. Stephan zum Ehrenmitgliede, weil ein doppelter Brief nach Schöneberg immer noch 20 Pfennige kostet und dadurch das Wohnen in den Vororten verleidet wird.

Ein neues Fernsprechvermittlungs-Amt Gewerbe-Ausstellung befindet sich zur Zeit auf dem Terrain der Gewerbe-Ausstellung in Treptow im Bau. Das Amt wird rechts von dem künstlichen See errichtet, erhält einen Isolator-Thurm mit 480 oberirdischen Leitungen und Kabelleitung nach Bedarf. Zur Zeit sind nach der Ausstellung ca. 70 Leitungen gelegt, doch vergrößert sich die Zahl derselben täglich, da bis jetzt weit über 300 Meldungen vorliegen, welche später an das Vermittlungsamt „Gewerbe-Ausstellung“ angeschlossen werden. Das neue Fernsprechamt wird nur für die Zeit vom 1. Mai bis 1. Oktober bestehen.

Die Treptower Chaussee, welche bekanntlich der Ausstellung einverleibt ist, wird auch mit Ausstellungsgebäuden besetzt werden. Dort kommen Pavillons größerer Maschinenfirmen und der Elektrizitätswerke zur Auffstellung, welche auf dem eigentlichen Ausstellungsterrain keinen Platz mehr finden konnten. Da die Arbeiten erst mit dem Moment der Kasirung der Chaussee in Angriff genommen werden konnten, dürften einzelne der Gebäude zum 1. Mai noch nicht vollkommen fertig gestellt sein. Eine Befürchtung, die wohl auch auf andere Theile der Ausstellung zutreffen wird.

Der Oken und die Ausstellung. Vorgestern Abend fand im Deutschen Hofe in der Luckauerstraße eine Versammlung von Bürgern der Luisenstadt statt, in welcher unter dem Vorsitz des Stadtverordneten Liebenow über Maßnahmen zur Ausschmückung der Straßen der Reichshauptstadt auf Anlaß der Gewerbe-Ausstellung am 1. Mai berathen wurde. Die Versammlung hatte keinen positiven Erfolg; es wurde nur beschloffen, durch Aufrufe die gesammte Bürgererschaft Berlins zu veranlassen, sich an einer allgemeinen Dekoration der Reichshauptstadt zu beteiligen. Es dürfte der „Bürgerchaft“ der Proletarierviertel ziemlich schwer fallen, das Glend sechs Monate hindurch vor kritischen Augen zu verbergen.

Ueber geradezu ungläubliche Vorkommnisse im städtischen Krankenhaus zu Charlottenburg berichtet die dortige „Neue Zeit“. Am 1. d. M. wurde ein Arbeiter Burdzinski, angeblich an delirium tremens leidend, in das Krankenhaus aufgenommen. Der Kranke war besonders in der Nacht sehr unruhig, hand wiederholt aus dem Bett auf, lobte und raste, schrie nach seinen Sachen, die er zusammenpacken wollte, um nach Hause zu gehen, und mußte, da gütliches Zureden keinen Erfolg hatte, stets wieder zu Bett gebracht werden. Am Donnerstag war er tagsüber etwas ruhiger, abends aber und besonders in der Nacht war er wieder sehr unruhig und machte den beiden Wärtern viel zu schaffen. Am Freitag früh war Burdzinski todt. Bei näherer Untersuchung wurden am Halse der Leiche Kratzwunden und Strangulations-Marken vorgefunden. Bei einem Verhör beichteten sich die beiden Krankenwärter gegenseitig derartig, daß sie in Haft genommen wurden. Nach den Aussagen Beider war der Kranke sehr auffällig, so daß er mit Gewalt zur Ruhe gebracht werden mußte. Hierbei will der eine dem Kranken eine Flasche vor die Stirne gehalten und ihn bedroht haben, der andere behauptet aber, daß der Kranke mit der Flasche geschlagen worden sei. Einer hat zugegeben, es wäre möglich, daß er den Kranken mit dem Fuße gestoßen habe. Thatsächlich ist Burdzinski mit einem Handtuche beziehungsweise Bettlaken erstickt worden. Das Handtuchmaterial gegen die beiden Wärter ist so bedeutend, daß sie in das Moabitler Untersuchungsgefängniß gebracht wurden.

Aus Rixdorf. Auf Beschluß der Gemeindevorstellung hat die Gemeinde-Baustelle den Preis für Gas zu gewerblichen, Heiz- und Kochzwecken von 12,8 auf 11 Pf. pro Kubikmeter herabgesetzt. — Das Markthandgeld auf dem Wochenmarkt in der Richardstraße ist von 10 auf 20 Pf. pro Quadratmeter erhöht worden. — Als 5. Kommunalrath ist der in der Hermannstraße wohnhafte Arzt Dr. Jacoby gewählt und verpflichtet worden. — Die neuangelegten beiden Straßen, welche nach Treptow führen, sollen je auf einer Seite Gasleitung und Straßenlaternen mit Gasglühlicht erhalten. — Eine öffentliche höhere Kränenschule — ob Gymnasium oder Realschule steht noch nicht fest — soll in Rixdorf errichtet werden, wodurch man feuerkräftige Elemente heranzuziehen hofft. Eine Kommission wurde beauftragt, mit der Regierung diesbezüglich in Unterhandlung zu treten.

Verbergt Eure Gedanken, wenn Ihr zweierlei Tuch tragt! „Einen Sozialdemokraten in Uniform“ nannte sich in angebeilertem Zustande in einem öffentlichen Lokale zu Straußberg der daselbst auf Urlaub befindliche Oekonomie-Handwerker Krüger von der Oekonomie-Abtheilung des 3. Armeekorps aus Spandau. Diese unbedachte Aeußerung hatte zur Folge, daß

Krüger auf erfolgte Anzeige direkt durch eine Militärpatrouille nach seiner Garnison zurückgeholt und dem dortigen Militärarrest zugeführt wurde. Dieser Vorfall, dem der Soldat schwer zu büßen haben wird, lehrt wieder, daß unsere Parteigenossen beim Militär nicht vorsichtig genug ihre Worte auf die Waagschale legen können.

Mangelhafte Aufsicht scheint in der Bade-Anstalt an der Schillingstraße zu sein: Eine junge Dame benutzte in der Zeit zwischen 7 Uhr 50 Minuten und 8 Uhr das Brausebad in dieser städtischen Anstalt. Während die Thür zu der Zelle, in welcher die Badende sich befand, zugemacht und auch durch eine Tafel als geschlossen bezeichnet war, klopfte es. Tr. obem die Dame sofort rief, daß die Zelle besetzt sei, wurde die Thür aufgerissen, und zwar von einem Herrn, der sich allerdings im selben Augenblick wieder entfernte. Ueber die Person des Mannes, sowie über die Umstände, die ihm solches ermöglichten, konnte das bestrizte junge Mädchen nichts näheres erfahren; die Badewärterinnen erklärten, daß sie angesichts des großen Andranges keine Zeit hätten, dem Fall auf den Grund zu gehen. Mehr Bedienung! Red. d. „Vorm.“

Tod durch Heilserum? Die gestrige „Vossische Zeitung“ enthält folgende bemerkenswerthe Todesanzeige: Statt jeder besonderen Meldung! Gestern Nachmittag 6 Uhr verschied plötzlich mitten in blühendster Gesundheit infolge einer Einsprizung des Behring'schen Heilserums zur Immunisirung unser herzlich geliebtes Kind im Alter von 1 1/2 Jahren. Um stille Theilnahme bitten Professor Dr. med. Robert Vangerhans und Frau, Anna, geb. Gerhardt, Kronprinzen-Ufer 29. Berlin, den 8. April 1896. — Dieser traurige Vorfall, der in bestreblichem Widerspruch zu den Mittheilungen steht, die kürzlich erst über die günstige Wirkung des Heilserums aus dem Kaiser und Kaiserin Friedrich-Krankenhaus veröffentlicht wurden, wird die Frage der Serumbehandlung in ärztlichen Kreisen von neuem zur Erörterung stellen.

Ein junger Mensch namens S., in Berlin, Reichenbergerstraße wohnhaft, wurde am Hermannplatz von einem Rixdorfer Nachtwächter mit einem Vogelbauer festgenommen, in welchem sich eine Anzahl hiesiger und ausländischer Waldvögel befanden. Wie festgestellt wurde, hatte S. Bauer und Vogel von einem im ersten Stockwerk des Hauses Jägerstraße 64 belegenen Balkon gestohlen.

In einem Unfall von Geistesstörung hat sich der Schlichter Otto Reimer, Steinmehrsstraße 38 in Rixdorf, erkängt. Er hinterläßt Frau und vier Kinder.

Polizeilich geschlossen wurde das Lokal Schmiedestr. 20, dessen neuer Wirth, ohne Konzession zu besitzen, an Birnen und Zuhälter ausgeschänkt hat.

Erhängt hat sich am Mittwoch Abend der 40jährige Hausdiener K. in der Blumenstr. 16.

Ein verwundenes Geschwisterpaar macht im Norden der Stadt von sich reden. Es sind die 12 Jahre alte Marie Backhaus und deren 8 jähriger Bruder Theodor, die sich am Dienstag Vormittag aus der in dem Hause Soldinerstr. 109 befindlichen elterlichen Wohnung entfernt haben. Ob sich die Kinder in Berlin aufhalten oder wohin sie gerathen sind, weiß niemand.

Die Leiche eines Mädchens, dessen Gesichtszüge nicht mehr genau kenntlich sind, ist Donnerstag, vormittags um 5 Uhr, vom Schiffbauerdamm aus der Spree gelandet worden.

Zengen gesucht. Die Personen, welche in der Nacht zum Dienstag den Vorgang beobachtet haben, der sich Ecke der Wrangel- und Lübbenerstraße zwischen einer Privatperson und einem Schuhmann abspielte, werden gebeten, ihre Adresse bei Wilhelm Kleinke, Wustlaerstr. 14, Hof im Keller, abzugeben.

Zu dem plötzlichen Tode des Herrn Ferlich, der gestern von uns gemeldet wurde, wird uns mitgetheilt, daß der Herr sich nicht als Bräutigam, sondern als Trauzeuge auf dem Wege zum Standesamt befunden hat.

Witterungsübersicht vom 9. April 1896.

| Stationen. | Barometerstand in mm reduziert auf d. Meereshöhe. | Windrichtung. | Windstärke (Scala 1-12). | Wetter. | Temperatur nach Celsius (0-40 R.). |
|------------|---|---------------|--------------------------|--------------|------------------------------------|
| Ewinemünde | 766 | NNO | 1 | Rebel | 3 |
| Hamburg | 767 | NW | 1 | bedeckt | 9 |
| Berlin | 766 | NW | 2 | bedeckt | 5 |
| Biesbaden | 767 | N | 3 | wolkig | 11 |
| München | 765 | NW | 2 | bedeckt | 3 |
| Wien | 762 | Stil | — | Regen | 6 |
| Caparanda | 758 | Stil | — | wolkenlos | -2 |
| Petersburg | — | — | — | — | — |
| Cort | 770 | W | 3 | halb bedeckt | 12 |
| Aberdeen | 763 | S | 1 | halb bedeckt | 11 |
| Paris | 769 | NW | 0 | bedeckt | 11 |

Wetter-Prognose für Freitag, den 10. April 1896. Etwas wärmeres, zeitweise nebeliges, vielfach deiteres Wetter mit schwachen südwestlichen Winden; keine oder unerhebliche Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Kunst und Wissenschaft.

Das National-Theater wandelt wieder auf klassischen Pfaden. Nichts Geringeres als „Othello“ wurde am Mittwoch Abend gegeben. Ueber die Art der Aufführung bringt man in solchen Fällen keinen griechgrämigen Bericht; man nimmt den guten Willen für die That und läßt der Künstlerschaft und der Direktion jenseits von gut und böse ihre bevorzugte Stellung. Liegen doch die Theaterverhältnisse in Berlin so fäglich, daß es dem Arbeiter fast unmöglich ist, sich eine Vorstellung auf einer unserer besseren Bühnen anzusehen, und daher mag es immerhin als etwas Gutes gelten, daß sich in Offen der Stadt ein Kunstinstitut befindet, das zu einem bisher unerhöht billigen Eintrittspreis die Werke unserer Dichter aufführt. Die Mittwochsvorstellung erlangte durch das Gastspiel des Herrn Max Alberts vom Lübecker Stadttheater noch einige Bedeutung. Der Gast war mit Eifer bei der Sache und bot eine im ganzen annehmbare Leistung. Um die Regie, die mit primitiven Mitteln zu wirtschaften hatte, machte Herr Samst sich verdient.

Gerichts-Zeitung.

Der Freiherr Felix von Dahn aus Rußland stand vorgestern unter der Anklage, einen Wechsel auf 50 800 M. gefälscht zu haben, vor der ersten Strafkammer am Landgericht I. Der Angeklagte behauptet, daß ein Herr Meurer, bei dem er Reinswetten festlegte, ein diesem überwiesenes Blanko-Rezept, welches ihm von einem Freunde unter der Bedingung gegeben war, daß er es mit nicht über 10 000 M. ausfülle, mit 50 300 M. beschrieb habe. Der als Zeuge vernommene Herr Meurer sagte dagegen aus, daß er den Wechsel ausgefüllt von Herrn v. Dahn erhalten habe. Die Sache wurde nicht für geklärt erachtet und das Gericht erkannte daher auf Freisprechung. Der Staatsanwalt hatte 1 Jahr Gefängniß und 2 Jahre Ehrverlust beantragt.

Bilder aus dem Stadtbahn-Verkehr werden ab und zu vor den Gerichtshöfen ausgestellt, in der Regel jedoch unter Ausschluß der Oeffentlichkeit. In den abgeschlossenen Abtheilungen der Wagen wird nicht selten gegen die gute Sitte verstoßen. Einer, der in dieser Beziehung besonders arg getrieben hat, ist der

60jährige, aus Hamburg gebürtige Kaufmann Gustav Friedrich Joachim von der Brelje, der täglich von seiner Wohnung in Charlottenburg nach Berlin fuhr. Im Stadtbahnenwagen traf er häufig mit einer Schülerin einer höheren Mädchenschule zusammen, an welcher er, trotz ihres kindlichen Alters unter 14 Jahren, unzüchtige Handlungen verübte. Der Umstand, daß die Anklage mindestens 15 Fälle annahm, läßt den Schluss zu, daß ein gegenseitiges Einverständnis zwischen dem Verführer und der Verführten stattgefunden hat. Die II. Strafkammer am Landgericht II, welche den Fall abzuurtheilen hatte, erkannte am neunten Monate Gefängnis.

Das Eisenbahnunglück von Ottignies vor Gericht. Aus Brüssel wird berichtet: Das Appellationsgericht hat am 8. April in zweiter Instanz das Urtheil, betreffend die Eisenbahnkatastrophe in Ottignies, wobei 24 Personen ums Leben kamen, gefällt. Ein Hilfsarbeiter erhielt 6 Monate, ein Stationsassistent ein Jahr Gefängnis. Der Wittve des verunglückten Maschinenführers wurden 7000 Fr. Entschädigung zugesprochen. Der belgische Staat hat ferner alle Entschädigungssummen, welche den Verwandten der Verunglückten zukommen, zu zahlen.

Soziale Rechtspflege.

Eine wichtige Entscheidung für Radfahrer, die das Rad vorwiegend als Beförderungsmittel im Gewerbebetrieb benutzen, hat das Reichs-Versicherungsamt erlassen; sie lautet: Das Fahrrad kann heutzutage in Deutschland nicht mehr nur als ein Gegenstand des Sports angesehen werden, sondern stellt ein Verkehrsmittel dar, dessen Benutzung weit verbreitet ist und für manche Gewerbebetriebe eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung gewonnen hat. Das Fahrrad muß somit als ein den Verpflogkeiten der Bevölkerung entsprechendes Beförderungsmittel anerkannt werden. Einem Glaser, der in seinem Beruf das Fahrrad benutzte und eines Abends verunglückte, wurde mit dieser Entscheidung der Anspruch auf eine Rente zugebilligt, nachdem die Berufsgenossenschaft es auf eine Klage hatte ankommen lassen.

Reichs-Versicherungsamt. Höchst interessant ist ein Rechtsstreit, den das Reichsgericht dieser Tage erledigte. Der Maurer Wölke war von der Leiter gestürzt und hatte sich dabei verletzt. Der behandelnde Arzt vermochte als Folge des Unfalles nur eine leichte Schwellung und Verfärbung der rechten Schulter festzustellen, die bald wieder verschwanden. Wölke verfiel indessen nach einiger Zeit körperlich vollkommen; seine Kräfte schwanden langsam dahin, der Gang wurde schleppend. Wölke mußte beim Gehen einen Stock benutzen, außerdem fing er an, trocken zu husteln. Die Erwerbsfähigkeit des Kranken nahm in hohem Maße ab. B. beantragte nacheinander bei der Magdeburgischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft eine Unfallrente, wurde aber sowohl von dieser, wie auch von ihrem Schiedsgericht abgewiesen, nachdem eine Reihe von Ärzten gutachtlich geäußert waren. Die betreffenden Mediziner hatten sämtlich einen Zusammenhang zwischen dem oben erwähnten Unfall und der Erwerbsunfähigkeit des Klägers nicht entdecken können. Eine körperliche Veränderung, die sich auf den Unfall eventuell zurückführen ließe, war nicht erkennbar. Einer der Gutachter bezeichnete Wölke als „Simulant schlimmster Sorte“, während ein anderer als Krankheit desselben „frühzeitige Greisenhaftigkeit“ feststellte. (Kläger ist 56 Jahre alt.) Für die Klagen des bedauerndwerthen Mannes über heftige Kreuzschmerzen z. fanden die meisten der Herren nur die Erklärung, daß er übertreibe. Alle Gutachter beobachteten bei dem Kläger eine äußerst gedrückte Stimmung; ihnen selbst trat er mit großem Mißtrauen entgegen, einen beschuldigte er sogar, daß er ihn hätte vergiften wollen. Auf Veranlassung des Reichs-Versicherungsamtes wurde Wölke, der gegen das schiedsgerichtliche Urtheil Rekurs eingelegt hatte, in der Berliner Charitee zur Beobachtung untergebracht. Der Oberarzt Dr. Löhr erstattete dann ein Gutachten, aus dem als wesentlich folgendes hervorzuheben ist: Wenn auch eine ernsthafte organische Veränderung sich am Kläger nicht feststellen ließe, sei es doch falsch, hieraus auf Simulation zu schließen. Auch reiche die tatsächliche frühzeitige Alterung und schlechte Ernährung W. nicht aus, seine Pinfälligkeit vollkommen zu erklären. B. sei von schwerer Hypochondrie befallen. Er werde dauernd von der Vorstellung gequält, daß er durch den Unfall dauernd zum Krüppel geworden sei. Seine krankhafte Gemüthsstimmung habe sich gleich nach dem Unfälle entwickelt und sich dann verschlimmert, als seine Hoffnung, wieder einmal ganz arbeitsfähig zu werden, sich als trügerisch erwies. Als Begleitercheinung dieses Zustandes stellten sich schließlich solche Krankheitserscheinungen, wie das trockene Husteln ein. Dazu habe sich noch ein ausgeprägter Beeinträchtigungswahn gefügt: die Ärzte sollten bestochen sein u. s. w. alles das zusammen habe die Erwerbsunfähigkeit des Klägers bedingt. Der ursächliche Zusammenhang derselben mit dem Unfälle sei unzweifelhaft da. Ganz sicher hätte der Unfall zu Schmerzen im Kreuz geführt, die ein kräftiger Organismus ja überwunden haben würde, die aber bei der Schwächlichkeit des Klägers und seiner Neigung zur Hypochondrie, in Verbindung mit der steten Sorge um die Zukunft und schließlich auch des dauernden Kampfes um sein vermeintliches Recht zu dem Zustande W.'s den Grund legten, mit dem man jetzt zu rechnen habe. Die Erwerbsunfähigkeit des Klägers schätzte Dr. Löhr auf 60%, pEt. — Das Reichs-Versicherungsamt hielt sich im wesentlichen auf den Standpunkt Löhr's und verurtheilte die beklagte Berufsgenossenschaft, dem Kläger die Unfallrente zu gewähren. Wölke auch, führte der Vorsitzende Dr. Sarrazin aus, die Störungen, welche die Erwerbsunfähigkeit des Klägers beeinträchtigen, rein suggestiver Natur seien, so solle doch ins Gewicht, daß sich B. ohne den Betriebsunfall nicht in seinem jetzigen Zustande befände.

Vermishtes.

Vergnügt worden ist der Rittergutsbesitzer Mikulski aus Gr. Sienitzki, welcher vom Landgericht in Posen wegen seiner Revolverchieberei mit dem Gutsbesitzer Ordger zu 800 M. Geldstrafe verurtheilt worden war.

Abermals eine Schießprüfung. Ein Pistolenbuckel fand in Bauen vor einigen Tagen zwischen dem Leutnant Linde-

mann vom Infanterie-Regiment Nr. 103 und einem Stabsarzt der Reserve statt, bei dem der Offizier schwer verwundet wurde. Der Zustand des Verletzten hat sich inzwischen so verschlimmert, daß jetzt das Bein amputirt werden muß.

Der Waldbrand bei Meran ist, wie vom 9. April von dort gemeldet wird, im Erlöschen begriffen. Die Stadt war nicht gefährdet.

Verhaftete Bankiers. Wie die „Hamburgische Börsenhalle“ meldet, wurden die beiden Bankiers Venther und Gärtner, Inhaber der gleichnamigen hiesigen Bankfirma, wegen Betruges und Unterschlagung verhaftet. In einem Falle soll es sich um Unterschlagung eines Depots von 60 000 M. handeln. Das Geschäft wurde polizeilich geschlossen und die Geschäftsbücher wurden beschlagnahmt. Die Kasse war gänzlich leer.

Ein komischer Moralist. Eines der Hauptwerke der Mainzer Gemäldegalerie, das Bild „Adam und Eva im Paradies“, ist seit einigen Tagen auf Anordnung der Museumsdeputation der städtischen Gemäldegalerie mit einem grünen Vorhange verhängt worden, so daß das Bild für die Folge nur für denjenigen Beschauer sichtbar ist, welcher den Vorhang von dem Gemälde entfernt. Wie der „M. Anz.“ erzählt, hält der Direktor der Mainzer höheren Mädchenschule, Professor Dr. Römbold, das Bild — ob es wirklich von Dürer stammt, ist nicht bestimmt zu sagen — für so argernisbringend und unmoralisch, daß er den Schülern den Anblick verweigert wissen wollte. So kam man auf den famosen Einfall, vor dem Gemälde einen Vorhang anzubringen, der nach Belieben zu- und aufgezogen werden kann. Nun ist das Paradies verloren, ob aber die Unschuld gerettet ist?

Ueber den Unglücksfall im Värengaben zu Bern berichten die Schweizer Blätter: Mittwoch früh gegen 6 Uhr ging ein Arbeiter am Värengaben vorbei und sah darin in der Abtheilung der zwei alten Bären einen Mann liegen, an dem die beiden Thiere fraßen. Der Mann war bis auf Strümpfe und Schuhe ganz nackt; die Thiere hatten ihm die Kleider vom Leibe gerissen. Eine blaue Wulst, deren Theile man im Zwinger liegen sah, läßt darauf schließen, daß der Verletzte ein Arbeiter gewesen. Kopf und Hals waren bereits gänzlich zertrümmert, an Arm und Hand hatten die Thiere alles Fleisch bis auf die Knochen weggenagt, auch die Kopfhaut war ganz losgehängt. Der Wärter des Värengabens ist zugleich Postbeamter und hatte Nachdienst auf der Post. Der Entdecker des Unglücks meldete die Tochter des Wärters, die Polizei wurde gerufen, ein Feuerwehrrüst rücte aus und machte ein großes Strohflecht im Zwinger, um die Bären von der Leiche zu verschrecken. Allein erst als man den Strahl des Wasserhydranten auf die Thiere richtete, wichen sie in ihren Käfig zurück. Dieser wurde mit der eisernen Fallthüre verschlossen und nun konnte man den Zwinger betreten und den Leichnam bergen. Man legte ihn in einen Korb und schaffte ihn in die Leichenhalle. In einer Tasche der Kleidung fand man einen Raftbuch und ein Notizbuch. Ueber den Hergang und die Zeit des Unglücks herrscht vollständige Ungeklärtheit. Man nimmt an, daß der Verunglückte des nachts in den Värengaben gefangen ist und die Bären sich sofort auf ihn geworfen haben. — Vor dreißig Jahren wurde im Värengaben ein Engländer zerfleischt, der sich infolge einer Wette in den Zwinger begeben hatte. Das Männchen des Bärenpaares, das heute den Zwinger bewohnt, ist das Junge des „Mami“, der jenen Engländer zerfleischt hat.

Die Todesursachen der 1894 in Preußen Gestorbenen. Bezüglich der Pünktigkeit einzelner wichtiger Todesursachen in Preußen sind, wie die amtliche „Stat. Korr.“ schreibt, für das Jahr 1894 unter den 675 798 Gestorbenen 77 Todesfälle an Pocken hervorzuheben; davon betrafen 37 das männliche und 40 das weibliche Geschlecht. Unter diesen Gestorbenen waren 28 Knaben und 31 Mädchen weniger als 15 Jahre alt; die übrigen Todesfälle an Pocken kamen vereinzelt in den höheren Altersklassen vor. Der Cholera asiatica fielen im Berichtsjahre 478 (266 männliche und 222 weibliche) Personen zum Opfer; darunter befanden sich 82 Knaben und 90 Mädchen im Alter bis 15 Jahre, 33 männliche und 36 weibliche Personen über 15 bis 30 Jahre, 117 männliche und 80 weibliche Personen über 30 bis 60 Jahre und 22 männliche und 16 weibliche Personen über 60 Jahre. — Es starben 1894 ferner von 10 000 Einwohnern an Scharlach 2,17, an den Masern und Röteln 3,11, an Diphtherie und Croup 14,73, an Keuchhusten 4,72, an Typhus 1,51, an Ruhr 0,33, an einem heimischen Brechdurchfall 5,58, an Diarrhöe der Kinder 5,73, an akutem Gelenkrheumatismus 0,51, an den Stropheln und an der englischen Krankheit 0,94, an Tuberkulose 23,89, an Krebs 5,27, an Luftröhrenentzündung und Lungenlähmung 6,82, an Lungen- und Brustfellentzündung 15,08, infolge Selbstmordes 2,12 und durch Verunglückung 3,72. — Endlich ist das Auftreten der Influenza zu erwähnen. Nachdem diese Krankheit in den beiden letzten Monaten des Jahres 1889 nach den Angaben der Ständesbeamten 314, im Jahre 1890 9576 = 3,20, im Jahre 1891 8050 = 2,68, im Jahre 1892 sogar 13 911 = 5,28 und 1893 10 403 Personen = 3,57 von 10 000 Einwohnern dahingerafft hat, sind ihr im Jahre 1894 7836 Personen = 2,25 erlegen. Von diesen Todesfällen sind jährlich zwischen 18 und 18 pEt. in 88 Orten mit mehr als 20 000 Einwohnern vorgekommen.

Militärische Ethnologie. Zu einem Soldaten, der etwas zur Insubordination neigte, sagte auf dem Exerzierplatze sein Unteroffizier: „Lieber Freund Müller, merken Sie sich, daß der Soldat nicht thun darf, was er will, sondern thun muß, was er soll. Aus diesem Grunde heißt er eben Soldat, sonst würde er Wildat heißen.“ Die kühnliche Heiterkeit der Kompanie belohnte den „Witz“ des Offiziers, der übrigens so ausah, als ob er es ernsthaft gemeint hätte.

Finanzoperationen mit Briefmarken. Neuerdings werden bei nationalen „Nahmes- und Ehrentagen“ mit besonderer Vorliebe Jubiläums-Postmarken ausgegeben. Einige Staaten haben mit solchen Marken ein förmliches Geschäft gemacht. Eine südamerikanische Republik z. B. hat aus dem Erlöse einer solchen Markenausgabe sich einen Postministerial-Palast erbauen können. Jetzt ist die griechische Regierung wieder in Begriff, Gedächtnis-Postmarken anlässlich der olympischen Spiele auszugeben. Sie hat 8 Millionen solcher Marken in Paris drucken lassen. Diese sind kürzlich in Athen eingetroffen und werden nun in den Verkehr gelangen. Der Weltpostvertrag enthält nichts über die Aus-

gabe solcher besonderen Marken, sondern nur die Bedingungen, unter denen die Postarten der Vereinststaaten dem Vertragsjahre von 10 Centimes unterworfen werden. Darauf fußend wurde seinerzeit die italienische Jubiläums-Postkarte, weil sie gegen die Weltpostvereins-Abmachungen verstieß, von Frankreich mit einem Zuschlagsporto belegt.

Eingelaufene Druckschriften.

Carl Marx zum Gedächtnis. Ein Lebensabriß und Erinnerungen, bezieht sich eine hochinteressante Schrift, die Genosse W. Liebknecht im Laufe dieses Jahres bei W. C. L. in u. K. o. m. p. in Nürnberg erscheinen läßt. Indem wir heute schon auf die Besprechung aufmerksam machen, wollen wir voraus bemerken, daß Liebknecht, der von 1840 bis 1862 fast täglich im Marx'schen Hause in London verkehrte, wie kein anderer berufen ist, über Marx zu schreiben. Nicht den Marx der Wissenschaft, nicht den Marx der Politik behandelt Liebknecht — außer im Lebensabriß — in dieser Schrift, sondern den Menschen Marx, Marx, so wie er war, als Mensch, unter Freunden, in der Familie mit Frau und Kind, dem Volk nach zu rufen, dieses große Herz neben dem großen Geist zu zeigen — dieses große Herz, das so warm schlug für alles Menschliche und für alles, was Menschentümlich trägt — das ist sicherlich ein Akt der Gerechtigkeit und zugleich ein nützliches Werk. Die Schrift wird Material enthalten, das ein anderer eben nicht beibringen kann und so kann sie wohl als eine werthvolle Bereicherung der Literatur bezeichnet werden, die gerade im Klassenkampf der Gegenwart, welchem Marx die Wege wies, wertvolle Verdienste verdient.

Soziale Praxis. Zentralblatt für Sozialpolitik (Berlin, Carl Heymann's Verlag) enthält in ihrer neuesten Nr. 28 folgenden leitenden Aufsatz: Die nächsten Aufgaben der Reichskommission für Arbeiterstatistik. Von Dr. W. Braun. — Aus dem Rotenheutei haben wir hervor: Ueberlieferungen zwischen Fabrikanten und Arbeitern in der Färberei-Industrie von Garmisch. — Arbeiterverhältnisse im stammischen Bergbau. — Ueberwachung des Privatlebens der bayerischen Staatsbahn-Arbeiter. — Grundsteuer und abgeflusste Anstaltssteuer in Köln und Dortmund. — Städtisches Subventionswesen in Stuttgart. — Arbeitslosenfrage bei der Sparte in Belgien. — Kommunale Fürsorge für Hausreinigung in Schottland und Irland. — Ausschluß intersexueller Gemeindeglieder. — Schulbestimmungen in Berlin, Magdeburg und Leipzig. — Der preussische Bericht über die Fabrikationsbetriebe in England. — Gernerbe-Inspektion in Württemberg im Jahr 1893. — Fabrikarbeiter und Arbeiterfrage. — Die Kartierung des Krummensees im Kanton Bern. Von Stadtrat H. Steh. — Neue Bauordnungen in deutschen Städten. Von Dr. jur. F. v. Mangoldt. — Oeffentliche Beschaffen in Deutschland. — Lehrlingsausbildung mit staatlicher Unterstützung in Baden.

Von der Wiener Wochenschrift „Die Zeit“ ist fobden das 79. Heft erschienen. Aus dem Inhalt derselben haben wir hervor: Frühling. Von S. — Hans Victor v. L. und Prof. Dr. Alfred Stern. — Einige skandinavische Sozialpolitiker. Von Prof. J. Müller. — Gassen und Bahnen. (Finanzminister Brief aus Deutschland.) Von S. v. S. — Zum Fall Heßling. Von Prof. Dr. Theodor v. Jürgensen. — Griechische Dichter. Von Dr. Karl Joll. — Das Elft von Ven. Von Pierre Loti. — Gemalte Novellen. Von Roberto Bracco. — Künstlerhaus. Von Hermann Bahr. — Die Woche. — Wucher. — Neues der Neuen. — Der Sparat. Von John Henry Mackay.

Die Jahresfrage am Ausgange des 19. Jahrhunderts. Von Dr. Dr. F. Schmidt. Großschmied in Sachsen. Verlag von Hermann Gothe. (G. Glasold.)

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Adresse (zwei Buchstaben oder eine Post) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend, abends von 6-7 Uhr statt.

Mittheilungen. Anonyme Mittheilungen können wir nicht veröffentlichen.

Deutscher Verein Lausanne. Trotz alledem angekommen Herzlichen Dank.

N. G. 78. Bei Gängel, Lothringersstr. 53.

Reuter, Wismerodorf. Geben Sie Ihre Bekanntschaft als Annonce auf.

Humanitische Gemeinde. Sie tagen in einem gesperrten Lokale, deshalb können Ihre Versammlungen in unseren Vereinstalender nicht aufgenommen werden.

Bromberg. Vereins in Nr. 63 des „Vorwärts“ veröffentlicht. Besten Dank.

Geschäftsreisender aus Gera. Der Fall kommt ja leider sehr häufig vor. Er ist zu wenig charakteristisch und zu wenig substantiell, um besonders erwähnt zu werden.

W. Krüger, Rein. — D. Geißler, Cassel. 1. Rein. 2. Ja.

— Wechsel. 1. 2 Jahre lang vom Tage der Fälligkeit ab, falls man die Wechselunterchrift Ihrer Frau überhaupt für verbindlich erachtet. 2. Ihre Frau läßt sich verklagen und erhebt den Einwand, daß sie sich als Akzeptantin ihrem Manne gegenüber nicht gültig verpflichten könne. 3. Die ganze Summe. 4. Nein.

— Hoffnung, Heine, N., Bähr 10, Feind. Ja. Schriftliche Antwort ertheilen wir nicht. — F. B. 101. Das ist sehr verkehrt: ca. 60-150 M. — A. 100. Die Wirthin hat darin recht, daß nur zum 1., nicht zum 15. gekündigt werden kann. Die im übrigen von ihr erhobenen Ansprüche sind jedoch unberechtigt.

— J. G. 58. Wenn Sie das Ihrer Frau gehörige Sparkassenbuch, das Ihre Frau einer anderen in Verwahrung gegeben hat, von der Verwahrerin ohne Einwilligung Ihrer Frau sich geben lassen und für sich verflüßern, so würden Sie eine Gemeinheit, die Verwahrerin überdies eine straffällige Handlung begehen.

— 100. Eine ungleiche Vertheilung allein ist kein Grund zur Anfechtung eines Testaments. Was im vorliegenden Fall zu thun ist, ist ohne Einsicht in das Testament und ohne mündliche Rücksprache nicht zu beantworten. — B. B. Rein.

— Knappe. 1. Die Revision wäre aussichtslos. 2. Der Schulunterricht hört in Preußen nicht ohne weiteres mit Vollendung des 14. Lebensjahres auf, sondern muß nach dem Befehl so lange fortgesetzt werden, bis das Kind nach Ansicht des Schulpfektors die einem jeden vernünftigen Menschen seines Standes notwendigen Kenntnisse erlangt hat. — Poffe II. 1. Strafflosigkeit tritt ein, wenn der, welcher den Eid geleistet hat, bevor eine Anzeige gegen ihn erfolgt oder eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet und bevor ein Rechtsnachteil für einen anderen aus der falschen Aussage entstanden ist, diese bei derjenigen Behörde, bei welcher er sie abgegeben hat, widerruft. 2. Soweit ersichtlich, liegt ein Grund für einen Schadensersatzanspruch nicht vor. 3. Die Sachlage können Sie dem Konsistorium unterbreiten. — M. F. Wenden Sie sich an die Polizeiverwaltung zu Eberswalde.

Briefkasten der Expedition.

W. S., Frankfurt. 1. Auf die Sonntagsbeflage „Neue Welt“ können Sie bei der Postanstalt nicht abonnieren. Einzel-Exemplare derselben kosten 10 Pf. und sind durch unsere Expedition zu beziehen. Fehlende Nummern können nachgeliefert werden. 2. Die Buchhandlung kann Ihrem Wunsche nicht nachkommen. 3. Bei der Zivil-Geschäftscommission am Orte, event. beim Bürgermeister.

Schäftearbeiter und -Arbeiterinnen.

Sonnabend, 11. April, abends 8 1/2 Uhr, in Scheffer's Salon, Inselsstrasse 10: **Große öffentliche Versammlung.**

Tages-Ordnung: 1. Stellungnahme zum 1. Mai. Referent Genosse Klesel. 2. Was gewinnen wir, um die 9stündige Arbeitszeit in allen Berufen einzuführen? Diskussion. Verschiedenes. — Die wichtige Tagesordnung bedingt zahlreiches Erscheinen. — Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. 8155

Freie Vereinigung der Bauarbeiter Berlins.

Am Sonntag, den 12. April, vormittags 11 Uhr, im Lokale des Genossen Wilke, Andraasstrasse Nr. 26:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal 1896. 2. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. Neue Mitglieder werden aufgenommen. — Gäste willkommen. Um rege Theilnahme ersucht

Verein der Maschinisten, Heizer und Berufsgenossen Berlins und Umgegend.

Todes-Anzeige

Unser langjähriges Mitglied, Kollege **Gottlieb Handke,**

wird am Sonntag, den 12. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, von Trauerhaufe, Chausseestrasse 78, herbeig. Ziel: Gnadencirchhof, Barfußstrasse, in der Mitte der Mülleerstraße.

Um zahlreiche Theilnahme bittet 138/16 Der Vorstand.

Aug. Krause, Blumen-Geschäft u. Kranzbinderei.

30, Wisnerstr. 13. Vereinskränze n. Widmung in bester Ausführung zu billigsten Preisen.

Achtung! Gesellige Vereine. Achtung!

Sonntag, den 12. April, vorm. 10 Uhr: **Große öffentliche Versammlung** geselliger Vereine (Gesang-, Theater-, Musik-, Skatvereine etc.) im Englischen Garten (oberer Saal).

1. Vortrag eines bekannten Rechtsanwalts über: Das Vereinsgesetz und die geselligen Vereine. 2. Diskussion. 43/11 Zur Dedung der Unkosten 10 Pf. Entree.

Weissensee.

Sonnabend, 11. April, abends 8 Uhr, bei Herrn Hähling, Langhausstr. 106:

Große öffentl. Volksversammlung.

Tages-Ordnung: 1. Stellungnahme zum 1. Mai. 2. Diskussion. 3. Abrechnung von der Kommunalwahl. 4. Stellungnahme zur Zeitungssache. 825b Der wichtigen Tagesordnung wegen ersucht um zahlreiches Erscheinen Die Vertrauenspersonen.

Sozialdemokratische Parteitage. Landesversammlung der sozialdemokratischen Partei Sachsens.

Dresden, 8. April.

Die Anträge zum dritten Punkt der Tagesordnung, deren Begründung wir in der letzten Nummer publiziert haben, tragen wir heute nach. Sie lauten:

Die Parteigenossen des 12. und 13. Reichstags-Wahlkreises (Leipzig) beantragen:

1. Die Landesversammlung wolle beschließen: Mit dem Inkrafttreten der Wahlgesetzvorlage hat die Fraktion sofort die Mandate niederzulegen.

Die Parteigenossen von Chemnitz beantragen:

2. In Erwägung, daß die Arbeiter aller Kulturstaaten nach Erringung des allgemeinen Wahlrechts streben, wolle die Landeskonferenz beschließen, auch unter dem verschlechterten Wahlsystem mit erneuter Energie in die kommende Wahlbewegung einzutreten, um das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht zu erringen.

Genosse E. Fischer-Dresden beantragt:

3. In Erwägung, daß eine völlige Klarheit über die Wirkung des neuen Wahlgesetzes nicht herrscht, beschließt die Landeskonferenz, die sozialdemokratische Partei Sachsens hat sich an den nächsten Landtagswahlen probeweise aktiv zu beteiligen. Damit ist auch gegeben, daß die Abgeordneten mindestens bis zur Beendigung der nächsten Landtagswahlen ihre Mandate nicht niederlegen dürfen. Unmittelbar nach den nächsten Landtagswahlen hat jedoch eine außerordentliche Landeskonferenz stattzufinden, welche über die Frage der Mandatsniederlegung und auch darüber zu entscheiden hat, was die Partei während der Tagung des nächsten Landtags zu thun gedenkt.

Die Nachmittags-Sitzung wird um 3 Uhr eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort

Friedrich-Dresden: Die Regierung hat Kirchhofsruhe haben wollen und an uns muß es sein, dies zu nichte zu machen.

Betrachten wir die Reichstagswahlen. Verkörpern sich deren Erfolge in den 47 Mandaten? Nein! Das wichtigere ist die Propaganda, welche wir dabei üben.

Man verweist auf Preußen. Aber es ist doch ein anderes, ob ein Recht genommen wird, oder ob dasselbe Recht nie gewährt war. Wichtig ist, daß die besten Abgeordneten ausscheiden müssen, doch die Verbleibenden werden sich einrichten. Wenn einmal Bebel und Liebknecht aus dem Reichstage scheiden, so wird Schoenlant sich auch bestreben, diese zu ersetzen. (Große Heiterkeit.) So viel Zutrauen habe ich zu den Leipziger Genossen, daß sie event. über den Kopf Schoenlant's sich mit den Beschlüssen der Landesversammlung einverstanden erklären.

Dr. Gradnauer-Dresden: Genosse Schoenlant hat meiner Meinung nach schwere Fehler gemacht, aber alles, was er gethan, hat er aus besserer Ueberzeugung gethan. Er steht seit einem halben Menschenalter in der Partei und hat stets seine Schuldigkeit gethan. Der Vorwurf, daß Schoenlant nur aus finanziellen Gründen zur Partei-hält, ist völlig unberechtigt, solche persönliche Angriffe sind nicht am Platze. Damit schüre wir nur den Zwist. Gestalten wir die Diskussion so, daß der Zwist beigelegt wird. (Beifall.)

Riesch-Bieschen: In seinem Kreise seien die Meinungen ebenfalls getheilt, er könne nur seine persönliche Ansicht sagen. Er sei gegen Wahlbeteiligung, aber für lebhafteste Agitation, für die das Dreiklassen-Wahlsystem seines Klassencharakters wegen die beste Waffe sei.

Steinler-Geyer: Die einmalige Wahlbeteiligung wäre eine Stichprobe, die man machen kann, ohne ein Exempel aufzustellen!

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird mit großer Majorität angenommen.

Lang-Leipzig: Die Angriffe Kaden's auf die „Leipziger Volksztg.“ gehörten nicht hierher. Die „Leipziger Volksztg.“ ist kein Blatt Sachsens, sondern des 12. und 13. Wahlkreises, die ja ihre Meinung schon sagen werden. Die Resolution Pinkau ist geradezu lächerlich. Genosse Schoenlant ist hier Prügelknabe, aber er hat uns in Leipzig nicht geschoben, sondern ist geschoben worden. Wir wollen keinen Miß in der Partei, aber unsere Ueberzeugung können wir nicht verleugnen.

Menge-Leipzig: Hätte Schoenlant einen anderen Standpunkt eingenommen, so würde die Masse der Leipziger Genossen die „Volkszeitung“ gezwungen haben, so zu schreiben, wie gesehen.

Sichhorn-Dresden: Das neue Wahlgesetz wird Tausende Sozialdemokraten schaffen, und wenn dies der Fall ist, so kann eine Wahlbeteiligung nur die Stärkung unserer Kraft zeigen. Die Forderung der Mandatsniederlegung war und ist mir unverständlich. Ich trete also für die Geyer'sche Resolution ein. Die Debatte wird geschlossen.

Personlich bemerkt Kaden, daß er den Vorwurf des „Rebens“ an den 12. W. Diäten aus dem Cri-Cri-Artikel in der „Leipz. Volksztg.“ entnommen, und nicht Schoenlant, sondern dem Schreiber dieses Artikels macht er den Gegenvorwurf, selbst hinter dem Busche gestanden zu haben.

Hg. Geyer verzichtet auf das Schlusswort, weil er die Meinungen für geklärt hält. (Beifall.)

Hg. Dr. Schoenlant will sein Schlusswort auch zu einer kurzen persönlichen Bemerkung benutzen. Genosse Kaden hat erklärt, er habe mich nicht gemeint. Wer mich kennt, kann solch einen persönlichen Vorwurf nicht gegen mich erheben. Die „Leipziger Volksztg.“ hat niemals den Diätenvorwurf erhoben, im Gegenteil, als in einer Versammlung in Leipzig ein dahingehender Zwischenruf ertönte, wurde er energisch zurückgewiesen. Genosse Kaden hat den Vorwurf gegen den Verfasser des Cri-Cri-Artikel wiederholt. Dem Genossen hat jede politische Spitze ferngelegen, er kann sich hier nicht vertheidigen; es ist ein Jhnen werther Genosse, der sich nicht für Geld verkauft. Er hat erst jüngst einen neuen hervorragenden Posten in der Partei erhalten. Die „Leipziger Volkszeitung“ unterzieht nur der Kompetenz der Leipziger Genossen. Sie haben hier nicht das Recht, Kritik zu üben. Ich habe nicht mit einem Konflikt oder einer Spaltung gedroht, sondern lediglich konstatiert, daß die Meinungen auseinandergehen. Es sollte auch kein Vorwurf in dem Worte „rückständige Genossen“ liegen. Ich habe nur gesagt, daß es Bezirke mit rückständiger Produktionsweise giebt, die Hausindustrie aus der sich die Auffassung dieser Genossen erklärt. Lassen Sie keinen Stachel zurück. Mit der Annahme der Resolution Pinkau würden Sie das aber thun. Innerhalb der Mauern Leipzigs ist vielleicht gesündigt worden, aber Ihr andern habt ebenso gesündigt (Heiterkeit). Legen wir nicht jedes Wort auf die Goldwaage; ich habe nur meine Meinung frei geäußert und dieses Recht werde ich mir nie einschränken lassen. Die Grobheit gehört sozujagen zum historischen Bestand einer jeden großen Oppositionspartei. Es wäre ein schlimmes Zeichen, wenn in der Partei solche Feindschaft eintriffe. Begraben wir die Streitart! (Bravo!) Obwohl ich weiß, daß Sie anders beschließen werden, bitte ich Sie doch, der Resolution Lehmann zuzustimmen. (Lebhafter Beifall.)

Pinkau-Leipzig zieht hierauf seine Resolution zurück, er will keinen neuen Keil in die Versammlung treiben. Der Beifall, den er gefunden habe, genüge ihm. Er werde die Resolution in Leipzig einbringen. (Beifall.)

Förster-Dresden zieht auch seinen Antrag zurück; desgleichen

Lehmann-Leipzig den Antrag des 12. und 13. Wahlkreises.

Punkt 1 der Resolution Geyer:

Die sozialdemokratische Partei hat ununterbrochen und unter Anwendung aller Kräfte für die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für die Landtags-Wahlen zu wirken,

wird einstimmig angenommen.

Punkt 2 der Resolution Geyer:

Die sozialdemokratische Partei theilhaftig sich an den nächsten Landtags-Wahlen, wird in namentlicher Abstimmung mit 65 gegen 31 Stimmen angenommen.

Dagegen stimmten die Vertreter von Leipzig, Zwickau-Crimmitschau, Zschopau, Annaberg, Reichenbach, Reichenbach, Pirna. Einige wenige Kreise sind gespalten. Die Fraktion stimmte mit Ausnahme Kaden's für die Resolution. Abg. Stolle enthielt sich der Abstimmung.

Punkt 3 der Resolution Geyer:

Die sozialdemokratischen Landtags-Abgeordneten haben ihre Mandate beizubehalten,

wird ebenfalls in namentlicher Abstimmung mit 65 gegen 19 Stimmen angenommen. Die Fraktion stimmte hier nicht mit.

Damit sind alle anderen Anträge erledigt.

Es folgt die Beratung des Antrages Chemnitz:

Die Landeskonferenz giebt dem Parteivorstand zu erwägen, ob es nicht möglich sei, eine einheitliche Parlamentsbeilage für alle Parteiblätter zum Selbstkostenpreis herzustellen, die einen ausführlichen Reichstagsbericht enthält. Die Herstellung und Versendung dieser Beilage hat so zeitig zu geschehen, daß sie die Berichte nicht mit allzu großer Verspätung bringe.

Kosenow-Chemnitz bemerkt, der Antrag sei im Hinblick auf die kleinen Parteigeitungen entworfen. Bei denselben entstehen Schwierigkeiten, wenn Beilagen hergestellt werden sollen. Die Schwierigkeiten, welche der Durchführung des Antrags entgegenstehen, werden nicht verkannt, doch sind sie nicht unüberwindlich.

Kleemann-Leipzig weist darauf hin, daß jetzt schon die Möglichkeit gegeben ist, einen solchen Parlamentsbericht zu erlangen. Man möge deshalb den Antrag ablehnen.

Ballisch-Dresden macht auf den Kostenpunkt aufmerksam. Der „Vorwärts“-Bericht ist zu umfangreich und eine besondere Ausgabe würde nicht billiger werden.

Der Antrag wird mit großer Majorität abgelehnt.

Der Antrag des Agitationskomitees in Dresden:

Für den 9. sächsischen Reichstagswahlkreis (Burgstädt) nur ein Parteiblatt einzuführen,

wird nach längerer Debatte, in der auf die Rivalität zwischen der Burgstädter „Volksstimme“ und dem „Volksfreund“ hingewiesen wurde, angenommen.

Die Parteigenossen in Döbeln beantragen:

„In anbeacht des agitatorischen Wertes, den die Verhandlungen des Landtags über die Wahlrechtvorlage haben, möge die Landesversammlung beschließen, diese Verhandlungen behufs Massenverbreitung in Sachsen in Druck zu geben.“

Der Antrag wird des Kostenpunktes wegen abgelehnt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Kaden hält die Schlussrede. Trotz schroffer Worte sei die Einmütigkeit der Partei wieder hergestellt und die Hoffnung der Gegner auf Spaltung zu Schanden geworden. Er schließt mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht.

Gegen 6 Uhr hatten die Verhandlungen ihr Ende erreicht.

Parteitag der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Oesterreichs.

IV.

Prag, den 8. April. Zur Verhandlung steht Punkt 4 der Tagesordnung: Organisation und Taktik.

Der Referent Kemanu-Wien schildert die Mängel der bisherigen Organisation, die zu einer Wahlkreisorganisation umgestaltet werden müsse. Doch empfehle es sich nicht, kurz vor den Wahlen tiefgreifende Änderungen der Organisation vorzunehmen. Die Parteivertretung stelle daher nur zwei Anträge, einmal den Parteitag von nun an jährlich stattfinden zu lassen und zweitens das Sekretariat und die Kampfführung der Partei von der „Arbeiterzeitung“ zu trennen. Aus der Mitte des Kongresses seien etwa zwanzig Anträge auf Abänderung des Organisationsstatuts gestellt. Die neuesten befaßten sich damit, die Finanzverhältnisse der Partei zu verbessern. Von verschiedenen Seiten werde empfohlen, die notwendigen Parteigelber durch die Gewerkschaftsbewegung aufbringen zu lassen. Redner wendet sich nachdrücklich gegen den folgenden, von Wien, 18. Bezirk, gestellten Antrag:

Der Kampf für das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht hat baldigt dem Kampfe für die Erringung des Achtstundentages, sowie der Press- und Koalitionsfreiheit und der Verbesserung des Gewerbe-Inspektoren-Gesetzes Platz zu machen.

a) Der Parteitag beschließt, die revolutionäre Bedeutung des 1. Mai dadurch zu erhöhen, daß am 1. Mai 1897 und jeden folgenden 1. Mai eine oder mehrere Branchen in den Streik für die Erläuterung des Achtstundentages zu treten haben.

Diese Branchenkreise haben sich, wenn thunlich, über das ganze Reich zu erstrecken und die Streikenden sind von der gesamten Arbeiterklasse Oesterreichs moralisch und materiell so lange und kräftig zu unterstützen, bis der Streik zu gunsten der Arbeiter ausgefallen ist. b) Zur theilweisen Befreiung der Arbeiter, die derartige Lohnkämpfe verursachen, beschließt der Parteitag, daß alle Genossen und Genossinnen des Reiches, die infolge ihrer wirtschaftlichen Stellung gezwungen sind, am 1. Mai zu arbeiten, die Hälfte des Tagesverdienstes für den Monatsabzug abzuliefern haben. Zur Quittierung dieser Beiträge sind Marken zu 1 Gulden, 50 Kreuzer und 25 Kreuzer anzugeben.

Die Frage, daß über den politischen Kampf ums Wahlrecht die Gewerkschaftsbewegung vernachlässigt worden sei, werde durch die Thatsache widerlegt, daß die Gewerkschafts-Organisation in den letzten zwei Jahren stark gewachsen sei. Für die Gesamtbewegung sei es zudem vollkommen gleichgültig, wie organisiert werde. In manchen Orten seien die Bildungsvereine die Vorschule. Wenn die Bildungsvereine eine Zeit lang gewirkt hätten, führten sie ihre Mitglieder der Gewerkschaftsbewegung zu. Die Rivalität zwischen Bildungsvereinen und Gewerkschaften sei also grundlos. Redner wendet sich gegen alle Abänderungsanträge zum alten Organisationsstatut, vor allem gegen einen der niederösterreichischen Kreisorganisation, wonach Partei-Angestellte in die Parteivertretung nicht wählbar sein sollen. Dagegen empfiehlt Redner den Antrag, wonach der Chefredakteur des Zentralorgans das Recht hat, an den Sitzungen der Parteivertretung mit beratender

Stimme theilzunehmen. Dagegen dürfe nicht im Organisationsstatut, wie beantragt sei, ausgesprochen werden, daß der Gewerkschaftskommission das Recht zusteht, für die Parteivertretung einen Vertreter zu bestimmen, welcher in derselben Sitz und Stimme hat. Das wünsche die Gewerkschaftskommission selber nicht, weil hierdurch die Regierung veranlaßt werden könne, die Grundfrage ihres Bestehens zu prüfen, während sie jetzt als berechtigte Vertreterin der Arbeiterschaft selbst offiziell beinahe angesehen werde. Was die Parteibeiträge betrifft, so rath die Parteileitung, über die Form der Parteibeiträge heute keine bindenden Beschlüsse zu fassen. So wie bisher könne es allerdings nicht bleiben, wo hier für die Gewerkschaften und dort für die Partei gesammelt werde. Ein Anschluß an die Gewerkschaften werde genommen werden müssen; die Wahl der Form bleibe am besten der künftigen Parteivertretung überlassen. Dagegen empfehle es sich nicht, im Organisationsstatut zu bestimmen, daß jeder Parteigenosse Mitglied einer gewerkschaftlichen Organisation sein müsse. Solche Beschlüsse machten sich auf dem Papier sehr gut; in Wirklichkeit hätten sie keine Bedeutung, und man solle sich nicht um sie streiten.

Eine Reihe von Anträgen verlangt, daß die Konsumgenossenschaften des arbeitenden Volkes als ein wichtiges Glied in der Kette der Organisationen erklärt und die Parteigenossen aufgefordert werden, sich mit der praktischen Durchführung dieser Organisationsform zu beschäftigen. Ja, eine Anzahl Parteigenossen sieht in den Wirtschaftlich-Genossenschaften die Grundlage für die Gewerkschafts-Organisation. Der Gedanke trete so auf, als sei er funkelndgelb; in Wirklichkeit sei er sehr alt. Die Berechnungen, die Hans Müller in seiner Broschüre aufgestellt habe, hielten überall. Die Konsumvereine gereichten durchaus nicht immer zum Nutzen der Organisation. Das Fiasco eines Konsumvereins durch schlechte Verwaltung zerhöre die Organisation eines Ortes. Die größte Anzahl der bestehenden Konsumvereine mache einen sehr geringen Reingewinn; dabei hätten sie sehr hohe Schulden. Wenn die Dividende zur Hälfte der Partei und den Gewerkschaften überwiegen würde, würden die Mitglieder der Konsumvereine schwinden. Der Vorschlag sei nur eine lödende Phrase. Die Parteibewegung würde versumpfen, wenn das Um und Auf der leitenden Männer der Konsumvereine sein würde. Viel wirksamer sei die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation. (Lebhafter Beifall.)

Ein Vorschlag über die Konsumvereine liegt also nicht im Partei-Interesse. Ein solcher Beschluß würde nur Revolutionäre im Schlafrock schaffen (Lebhafter Beifall und Zustimmung), die sich von dem gefährlicheren Kampf in den Gewerkschaften drücken und sich dabei drücken, daß sie der „wahren Revolution“ dienen, wenn sie Wirtschaftsgenossenschaften gründen. (Lebhafter Beifall.)

Der Referent für die czechische Nationalität, Genosse Remec-Wien, vertritt ungefähr denselben Standpunkt, empfiehlt aber, um eine ansehnlichere Vertretung der Czechen in der Parteileitung herbeizuführen, die Annahme folgenden Antrages:

1. Die Vertretung der Partei soll aus den engeren Exekutiv-ausschüssen der deutschen, czechischen, polnischen u. s. w. Parteien zusammengesetzt sein, die eine Gesamtdelegation bilden, welche die Partei leitet. 2. Die einzelnen Exekutiv-ausschüsse, wenigstens aus je drei Mitgliedern und zwei Kontrollen bestehend, treten zu gemeinsamen Beratungen zur Regelung der allen österreichischen Organisationen gemeinsamen Angelegenheiten zusammen.

Die Mittagspause tritt ein.

In der Nachmittags-Sitzung beginnt die Debatte über „Taktik und Organisation“.

Die verschiedenen vom Referenten kritisirten Anschauungen finden ihre Vertreter. Besonders für die Wirtschaftsgenossenschaften treten einige Wortbeider — besonders aus Wien — auf, aber auch die entgegengesetzte Auffassung wird energisch betont und die Unklarheit der Genossen in manchen Wiener Bezirken kritisiert. Es wird von verschiedenen Rednern unter lebhaftem Beifall der Mehrheit angekündigt, daß an den meisten Anträgen aus Wien ein behlehmischer Kindermord werde vollzogen werden. (Heiterkeit.)

Genossin Popp beschwert sich über die Wiener Organisationen, die das Geld für die Delegation einer Arbeiterin verweigert hätten. Sie verlangt energische Förderung der Arbeiterinnenbewegung und die thatsächliche Anerkennung ihrer Gleichberechtigung. Die Ursache, warum die Delegirten der Wiener Arbeiterinnen die Reisekosten nicht erhalten hat, wird von Feigl dargelegt.

Von einigen Rednern wird mit Seitenhieben auf die Art der Waisfeier in Deutschland gewünscht, daß auch der Waisfeier in Oesterreich ein revolutionärer Charakter gegeben werde, wie der internationale Waisfeier überhaupt; dem Londoner Kongress sollen entsprechende Anträge unterbreitet werden.

Ueber die mangelhafte Bezirksorganisation in Wien wird geflagt. So ist es bei einer Vaterdemonstration einem Redner passiert, daß er von einem Geheimpolitiker verhaftet wurde, von dem sich feststellen ließ, daß er der Bezirksvertrauensmann der Organisation Rudolfshaus war.

Eine große Anzahl Anträge liegen vor. So wünschen die Genossen einiger Wiener Organisationen, daß die Wiener Sozialorganisationen über die Gehälter der Angestellten des Zentralorgans zu entscheiden haben, während Dr. Ellenbogen beantragt, daß die Parteivertretung darüber zu befinden hat.

In Sachen der Wirtschaftsgenossenschaften wird beantragt, die Frage auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages zu setzen, da die Bewegung immer weiter um sich greife.

Auch die Frage, wer über die Kandidaturen bei den kommenden Wahlen zu entscheiden habe, wird erörtert; verschiedene Anträge liegen hierzu vor.

Morgen wird die Debatte fortgesetzt.

Belgischer Parteitag.

In der Montags-Sitzung verpflichteten sich die Parteigenossen, mit aller Energie die Eroberung der Brüsseler Mandate anzustreben. Die hierauf folgende Neuwahl der Parteileitung ergab die Wiederwahl derselben. Es verbleiben demnach in der Parteileitung, die in Brüssel ihren Sitz hat: L. Verhaeghe, G. Servy, Maes, Gilbert, von Leo, Wauters, Defuot, Delpoort und D. Vandendorpe. Der Berichterstatter über die gewerkschaftliche Organisation führt aus, daß die Fachorganisation der Arbeiter höhere Beiträge zum Zwecke der Fortbildung der Arbeiter, Verbesserung der Bibliotheken, Vermehrung der Agitationsversammlungen einbringen müsse. Er empfiehlt, sich mehr der gewerkschaftlichen Organisation zu widmen und die Gründung von Fachvereinen der Frauen zu betreiben. Einstimmig stellt sich der Kongress prinzipiell auf den Standpunkt der folgenden Resolution:

1. Die Gewerkschaften, die der Partei-Organisation beigetreten sind, stellen sich auf den Boden voller Gegenseitigkeit.

2. Wo die Gewerkschaften zu schwach sind, sollen die Gewerkschaftsverbände im Vereine mit den Kooperativgenossenschaften Hilfsklassen für alle Vereine gründen.

3. Die Hilfsklassen sollen in Fällen von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Betriebsunfällen und Invalidität Unterstüßungen gewähren.

4. Wo es große Hütten giebt, sollen die Sozialisten alles daran setzen, sie in ihre Verwaltung zu bringen.
 5. Es soll dahin getrebt werden, daß die Mitglieder der Gewerkschaften wöchentliche Beiträge in der Höhe von 1 Fr. bis 1 Fr. 25 C. (1 M.) einrichten.
- Der Parteivorstand wird der Wunsch ausgesprochen, ein Musterstatut für Gewerkschaften auszuarbeiten. Fast alle Redner sprach sich gegen die politische farblosen Gewerkschaften aus. Einzelne Fachvereine sollen zum Anschluß an die Partei-Organisation besonders aufgefordert werden. Der Antrag auf Erziehung einer allgemeinen Streikliste wird auf den nächsten Parteitag verschoben. Der Antrag, die Zugehörigkeit zur Gewerkschaft obligatorisch zu machen, wird abgelehnt. Die Vertreter der Parlamentarier verpflichten sich, für die Ausdehnung der sozialen Gesetzgebung und des Gewerkschafts-Gesetzes auf die Handelsangestellten und die Bergarbeiter einzutreten.

Der Kongress empfahl im Prinzip die Errichtung von Produktivassoziationen. Als Ort des nächsten Kongresses wird Genua bestimmt. In voller Befriedigung über den Verlauf der Verhandlungen trennten sich die Delegierten.

Soziale Ueberlicht.

An die Besitzer der deutschen Gewerbegerichte.

Hiermit theilen wir auf vielseitig und zugegangene Anschreiben mit, daß wir unsere Eingabe und Resolution in folgender Ausführung ausgearbeitet und zur Kenntnis des hiesigen Gewerbegerichts gebracht haben:

An den Vorsitzenden des Gewerbegerichts zu Halle a. S.
Herrn Stadtrath Jochims.

Halle a. S., 6. April 1896.

Die unterzeichneten Besitzer des hiesigen Gewerbegerichts aus dem Kreise der Arbeitnehmer beantragen hiermit die Abstimmung über untenstehende Resolution in der Gesamtsitzung am 8. d. M. und die Einreichung derselben an die deutsche Reichsregierung nach erfolgter Annahme:

Resolution.

a) Die vereinigten Besitzer des Gewerbegerichts zu Halle a. S. stellen hierdurch an die hohe Reichsregierung das ergebene Ersuchen, dem deutschen Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die rechtliche Stellung aller Personen, die jetzt noch den Gesinde-Ordnungen unterliegen, einheitlich geregelt wird in dem Sinne, daß die Gesinde-Ordnungen aufgehoben und die ihnen Unterstehenden unter die Gewerbe-Ordnung gestellt werden. Kein irgendwie sichhaltiger Grund läßt sich anführen für die Beibehaltung der Gesinde-Ordnungen, die als Ausnahmegeetze wirken. Fast alle deutschen Gesinde-Ordnungen datieren aus dem Anfange unseres Jahrhunderts und greifen zum Teil bis auf vorige Jahrhundert zurück. — Die seitdem erfolgte Veränderung der sozialen Struktur, der Erwerbs-Verhältnisse und des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer rechtfertigen durchaus die Beseitigung gesetzlicher Bestimmungen, die zum Teil den Rechtsanschauungen unserer Zeit geradezu Hohn sprechen und von denen auch die Regierungen der Bundesstaaten bei Ausarbeitung einschlägiger Gesetzesmaterien sich schon längst getrennt haben. — Die unter der Gesinde-Ordnung stehenden Männer und Frauen haben dieselben gesetzlichen Pflichten als Staatsbürger zu erfüllen wie alle anderen. Sie genießen im Steuerzahlen und beim Militärdienst, ferner in ihrer Verpflichtung, den Staatsgesetzen nachzukommen, keinerlei Vergünstigung. Deshalb ist es auch ihr gutes Recht, daß sie vom Banne eines Gesetzes befreit werden, das sie zu minderwertigen Staatsbürgern erniedrigt.

b) Außer diesem bitten wir noch, den Wunsch eines großen Teiles der Handlungsgesellen zu berücksichtigen, der die Stellung der im Handelsgewerbe Angestellten unter die Gewerbe-Ordnung fordert.

c) Ein Uebelstand, der sich durch die bisherige Praxis der Gewerbegerichte bemerklich gemacht hat, ist die Möglichkeit der Einlegung von Berufungen gegen Urtheile, in denen das Objekt über 100 M. beträgt. Es ist im Interesse der Arbeiterschaft notwendig, das berufungs-fähige Streitobjekt auf 200 M. zu erhöhen, da bei Zusammenarbeiten mehrerer Arbeiter auf Rechnung eines der Beteiligten (oder dergleichen Fällen) oft höhere Klageobjekte zu verzeichnen sind, gegen welche bisher die Einlegung von Berufungen möglich war, wodurch die Arbeiter in vielerlei Hinsicht geschädigt werden.

Wir eruchen die Kollegen an den deutschen Gewerbegerichten, die vorstehende Resolution ebenfalls zu der ihrigen zu machen, um unsern Wünsche größeren Nachdruck zu verschaffen.

Die Arbeitnehmer-Gewerbegerichts-Beisitzer zu Halle a. S.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um schleunigen Abdruck dieser Eingabe höflich gebeten.

Das Konfitorium der Provinz Brandenburg hat den Kreisorden als Verhandlungsgegenstand verordnet: Welche Einwirkung haben die neueren sozialgesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe bisher hinsichtlich der Sonntagsheiligung geübt, und was läßt sich kirchlicherseits thun, daß die Sonntagsruhe auch zur Förderung der Sonntagsheiligung diese? Sozialpolitisch wäre es gewiß von weit größerem Interesse, zu prüfen, wie weit denn überhaupt die Bestimmungen über die Sonntagsruhe von der Behörde überwacht und von den Unternehmern befolgt werden. Das würde unserer Ansicht nach auch viel besser mit dem Gebot der christlichen Caritas harmoniren, als die Förderung der Frage, was die Leute mit dem freien Sonntag anfangen. Sagt doch Christus selbst: Der Sabbat ist um des Menschen willen, und nicht der Mensch um des Sabbats willen da. Besonders im Kaufmannstande wird ständig über eine laze Handhabung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe Klage geführt.

In Paris acht dieses Sonnabend unter dem Vorsitz des Sekretärs des Gemeinderaths, Landrin, die Wiedereröffnung der Arbeitsschritte vor sich. Der Präsident der Arbeitskommission, Navarre, wird die Vertreter der Syndikats-laminern willkommen heißen. Hierauf folgt ein Banquet.

Gewerkschaftliches.

Die Dachdecker Berlins haben ihre Forderungen (Rechnungsbogen) in folgenden Geschäften bewilligt bekommen: Bei Wigankow, Kaiserin Augusta-Allee, Engel, Müllerstr. 24, Zehnstr. 48, H. Rap, Chorinerstr. 26, Mitschke, Brunnenstr. 40, F. Scharfe, Antlamerstraße, Behla, Krautstr. 52, Lieh, Poststr. 10, Danke, Reußelstraße, Sergt, Manteuffelstraße, Goldmann, Münchebergerstraße 22, G. Scharfe, Swinemünderstr. 11.

Die Innung der Dach-, Schiefer- und Ziegeldeckermeister Berlins beruft zu Freitag eine „allgemeine große Versammlung der selbständigen Betriebe der Dachdecker etc.“ nach dem Lokal Alte Jakobstr. 24/25 ein, wo die „Eindämmung der iber-triebenen Forderungen einzelner Agitatoren“ vorgenommen werden soll. Sie spekuliren dabei auch auf die außerhalb der Innung stehenden Unternehmer. Die Herren Innungsmitglieder bezeichnen die Forderungen der Arbeiter als übertrieben; als wenn 9 Stunden Arbeit auf den Dächern der hohen Berliner Häuser nicht schon mehr als genügend wären, um täglich Leib und Leben zu riskiren!

Lohnbewegung im Baugewerbe. Aus Zwickau wird und geschrieben: Da die hiesigen Baumeister keine Miene machen, den schon längst geforderten Minimal-Stundenlohn von 83 Pf. an Maurer und Zimmerer zu zahlen, sondern zum Teil noch

unter 30 Pf. ablohnen, so spizen sich die Verhältnisse immer mehr zu. Eine Verammlung beider Branchen beschloß deshalb, die Forderung nochmals an die Baumeister zu stellen und bei ablehnendem Bescheid zunächst in partiellem Streik einzutreten, und zwar so, daß auf den Bauplänen nicht beide Branchen, sondern nur entweder die Maurer oder Zimmerer streifen, damit man sich gegenseitig besser unterstützen könne.

Tischlerbewegung. Die Hauswald'sche Möbel-fabrik (Inhaber E. Jäger) in Breslau, wo sämtliche Möbelfabrikanten wegen Nichtentlassung des Werkführers Hahn im Streik stehen, wird in einer Mitteilung der Streikkommission als königliche Hofschleifer bezeichnet, worunter wohl zu verstehen ist, daß sie den Hoflieferantentitel führt. Ueber die Arbeitsverhältnisse bei dieser Firma geben die Forderungen Aufschluß, die von den Arbeitern, nachdem sie in den Streik getreten waren, aufgestellt worden sind. Sie lauten nebst der von der Streikkommission gegebenen Begründung wie folgt: 1. Sicherstellung des Kostgelbes. Es ist bedauerlich, daß verheiratete Leute, welche die ganze Woche rechtchaffen gearbeitet haben, Sonnabends mit 9 M. und darunter nach Hause geschickt werden. Man muß bedenken, daß diese Firma gerade für die besten Kreise der Gesellschaft arbeitet. Wenn dies bei einer königlichen Hofschleiferi vorkommt, wie soll es dann erst bei einem kleinen Meister sein? 2. Minimallohn von 18 Mark und 25 Pf. Kostzuschlag. 3. 15 Pfennige Zuschlag pro Ueberstunde, dasselbe gilt bei Montage- und Lohndarbeit, wie dies schon 1890 bewilligt worden ist. 4. Verlängerung der Arbeitszeit um eine Stunde täglich, auf 9 Stunden, und eine Mittags-pause von 1 1/2 Stunden, Sommer und Winter gleich, nicht wie früher im Winter eine Stunde. 5. Entlassung des Werkführers. 6. Eine Karenzzeit von 10 Minuten früh und mittags 5 Minuten vor Beginn der Arbeit. In anbetracht dessen, daß eine solche in jedem größeren Betriebe besteht und die öffentlichen Uhren, der eingeschriebten mittel-europäischen Einheitszeit zum Troz, um ca. 5 Minuten differiren und deshalb immer Streit zwischen Werkführer und Tischler entstand, ist diese Forderung billig und gerecht. Die Forderungen sind von der Kommission Sonnabend Nachmittag Herrn Jäger vorgelegt, jedoch, wie die Streikkommission mittheilt, zumweg abgelehnt worden mit dem Bemerkten, daß die Bewilligung seinen Ruin bedeute. Den höchsten Trumpf spielte Herr Jäger gegen die Streikenden aus, indem er denselben kein Kostgeld ausbezahlen ließ. Also für 4 1/2 Tage das Kostgeld zurückhalten und dies am Oner-Sonntag! Natürlich ist durch diese Maßnahme die Erbitterung nur gewachsen.

Die Steinindustrie-Arbeiter Magdeburgs haben, wie wir im Anschluß an die gestrige Notiz mittheilen, mit den Meistern folgendes vereinbart: Beide Theile verpflichten sich, die Arbeitsstätte in sanitärer sowie hygienischer Beziehung gut zu erhalten; abgeschafft ist die Affordarbeit; auch Sonntags- und Nacharbeit, soweit nicht Gefahren dieselbe erfordern, sind aufgehoben. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Jugenblinde und schwächere Arbeiter erhalten pro Stunde 45 Pf., die übrigen Arbeiter 50 Pf. pro Stunde. Marmor-schleifer erhalten 35 Pf.; die in der Steinindustrie beschäftigten Handarbeiter 30 Pf. pro Stunde. Für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit (soweit dringende Fälle diese Ueberarbeit erfordern) auf dem Plage werden pro Stunde 20 Pf. Zuschlag gezahlt. Nur der Unternehmer Wiener in Sudenburg hat sich geweigert zu bezahlen.

Den Feilen-schleifern bei Krupp in Essen wurden ihre Forderungen bewilligt.

Die Dachdecker in Wilhelmshaven sind wegen Nichteinhaltung des Lohntarifs in einen Streik getreten und ersuchen deshalb um solidarisches Verhalten. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Knünndzwanzig Pfennige Lohnzulage pro Woche sind den Arbeitern der Geisler'schen Fabrik in Harburg auf ihr Ersuchen um Lohnausbesserung gütig gewährt worden. Statt der bisherigen 17,75 M. pro Woche werden sie 18 M. erhalten. Und da sage noch einer, daß der Kapitalismus die Arbeit nicht „voll und ganz“ würdigt!

Die Handlungsgesellen antisemitischer Richtung haben bei einer Zusammenkunft in Hamburg beschloßen, dem deutschen Kaiser ein Telegramm folgenden Inhalts zu senden: Ew. Majestät bringen die heute in Hamburg zum ersten Male tagenden Handlungsgesellen aus allen deutschen Gauen den Ausdruck allerthierischer Ehrfurcht und unwandelbarer Treue. Die deutschen Handlungsgesellen protestiren auf das entschiedenste gegen alle Beschlüsse, die von dem mit uns gleichzeitig in Berlin tagenden sogenannten Handlungsgesellen-Kongress gefaßt werden, da der Kongress nicht von deutschen Handlungsgesellen, sondern von der internationalen Sozialdemokratie einberufen ist. Die deutschen Handlungsgesellen lehnen es grundsätzlich ab, ihre Interessen durch eine vaterlandslose Partei vertreten zu lassen; sie wollen eine Verbesserung ihrer sozialen Lage erstreben im unerschütterlichen Vertrauen auf das allerhöchste Wohlwollen und im Sinne der kaiserlichen Volkssatzung von 1881 und 1887.

Der Metallarbeiterstreik bei der Firma Polzano, Ledesco u. Komp. in Schlan in Böhmen, der vor zirka fünf Wochen ausbrach, dauert noch immer fort. Beteiligt sind 400 Arbeiter aller Kategorien. Leider kamen aus neue Arbeiter aus Deutschland, meist Modellirer aus Chemnitz in Sachsen; sie reisten zwar, wie ihre Vorgänger, wieder ab, aber die Streikenden mußten auch ihnen mit Geldmitteln beistehen, während sie das Geld selber nöthig brauchen. Die Kräftigen bitten deshalb die deutsche Arbeiterpresse, für genügende Publikation zu sorgen, daß der Streik in Schlan noch nicht beendet ist.

Versammlungen.

Der Allgemeine Arbeiter- und Arbeiterinnen-Verein hielt am 30. März im Lokal von Witte eine Wanderversammlung ab, in der Fräulein Altmann über „Inquisition und heimliche Gerichte“ sprach. Unter Vorsitzendem theilten mehrere Redner die Zustände in der Berliner Weißtuchfabrik und der Knüllfabrik.

Die Steinatzeure beschäftigten sich am 1. April mit ihrer Lohnbewegung. Vorläufig kam man in der Angelegenheit nicht weiter, da die Prinzipale der Aufforderung, gemeinsam zu verhandeln, nicht nachgekommen sind. Anwesend war nur Herr Meesfeld, Gipsstraße, der das Verpöchnen abgab, seinen Einfluß bei den Meistern dahin geltend zu machen, daß dieselben in der nächsten Versammlung zahlreicher erscheinen. In der Diskussion wurde für und gegen die Resolution, die in der Versammlung vom 23. März angenommen wurde, gesprochen und gelangte zum Schluß ein Antrag Köhner zur Annahme, der folgendermaßen lautete: Die Versammlung erklärt sich mit der Resolution vom 23. März einverstanden und beauftragt die Lohnkommission, die aufgestellte Lohnforderung den Prinzipalen mit dem Zusatz: Verlängerung der Arbeitszeit zu unterbreiten und im Anschluß daran mit den Arbeitgeberern in Verhandlung zu treten. Die Lohnforderungen sind folgende: 42 M. für Zieher auf Bau, 36 M. für Anseher, 33 M. für Werkstätt-Zieher und Formier, 27 M. für Gießer und 9 stündige Arbeitszeit.

Deutscher Holzarbeiterverband. Eine gutbesuchte Branden-versammlung der Parteidoblenleger fand am 3. Feiertage statt. Nach Aufgabe der neuen Tarife wurde, um ein thätigstes Arbeiten der Werkstätt-Kontrollkommission zu ermöglichen, die Kommission durch die Mitglieder Bleck, Hense, Kameel und Gleier verfaßt. Befußt Einsührung des neuen Tarifs soll die Kommission mit den Arbeitgebern sofort in Verbindung treten. Weiter wird die Kommission beauftragt, sämtliche Anordnungen zu treffen, um in nächster Zeit den Ausstand der Parteidoblenleger bewerkstelligen zu können.

Die Modellreure und Gipsbildhauer, welche am Mittwoch in Eohn's Fesälen eine öffentliche Versammlung einberufen hatten, konnten den ersten Punkt der Tagesordnung: Vorkauf des Genossen Hoffmann nicht erledigen, da der Referent am Erscheinen verhindert war. Im 2. Punkt erhaltete Dom-scheit über das bisherige Ergebnis der Lohnbewegung wie folgt Bericht: In ihrem vollen Umfange wurden die Forderungen der Modellreure und Gipsbildhauer bewilligt von den Firmen Albrecht, Schulz, Admiralstraße; Völler, Giese, Niegemann, Professor Eberlein und Arnold. Bis auf einzelne Punkte bewilligten den größten Theil der Forderungen: Jablonöky Lessing, Thiele und Warming, Giesecke, König, Albert Rödel, Caspari, Stamm, Schuchardt, Jaefel, Beyre und Drechsler. Nicht bewilligt wurden die Forderungen von Schulz, Schönleinstr. 50, welche zwar bewilligten, aber einige Modellreure maßregeln. Mehrere Redner betonten, daß den bei diesen Firmen Gemäßigten gegenüber ein solidarisches Verhalten der Modellreure am Plage sei. Gleichseitig wurde beifällig aufgenommen, daß bei der Firma Schulz, Brückenstraße 18a, 8 Studatzeure wegen der Entlassung der Bildhauer die Arbeit eingestellt haben. Alle weiteren Beschlüsse in der Angelegenheit der Lohnbewegung der Modellreure wurden der am Freitag im Englischen Garten stattfindenden öffentlichen Bildhauer-Versammlung überlassen.

Die streikenden Fensterputzer hatten für Mittwoch Abend eine Versammlung einberufen, um den Bericht über den bisherigen Verlauf des Streiks entgegenzunehmen. Aus demselben geht hervor, daß sich gegenwärtig noch ca. 180 Mann im Streik befinden, die man von seiten der größeren Institute, wie Kousky, Stähr, „Germania“ (Martens) zum Teil durch neue un-gesetzte Kräfte ersetzte. Durch Säulenanschlag ließ gestern die Firma Stähr ihrer Kundschaft antworten, daß die durch den Streik eingetretene Störung gehoben sei. Um aber die Geschäftsinhaber aufzuklären, sei nur erwähnt, daß diese völlig ungeübten Kräfte der Firma einen erheblichen Schaden verursachen, da es vorgekommen ist, daß vier Personen nur im Stande waren, das zu leisten, was ein geübter Fensterputzer fertig bringt. Die Mittheilung der Firma an die Kundschaft ist demnach hüfnislich. Bezeichnend ist es, daß sich ein Streikbrecher damit rühmt, daß er täglich mehrere Verhaftungen veranlaßt habe. Die Stimmung der Streikenden ist trotzdem eine hoffnungsvolle, wenn auch bis jetzt nur eine geringe Unterstützung ausgezahlt werden konnte. In diesem Sinne wurde einstimmig beschloßen, den Streik fortzusetzen, bis sämtliche Forderungen erfüllt sind. Dem Wunsch zweier Unternehmer: nur tüchtige Kräfte aus dem Arbeits-nachweis zu senden, wird streng Folge geleistet werden, um un-lautere Elemente auszumergen. Alle diesbezüglichen Beschwerden sind an den Vertrauensmann Oskar Schäfer, N. Hoch-meisterstraße 5, zu richten. Die nächste Versammlung findet Donnerstag, den 16. April, statt.

Der Streik in den Reinickendorfer Messingwerken be-schäftigte am 8. d. M. eine von der Agitationskommission des deutschen Metallarbeiter-Verbandes nach dem „Wedding-Rasthof“ einberufene öffentliche Versammlung der Metallarbeiter und Arbeiterinnen der Reinickendorfer Messingwerke. Besonders eingeladen waren die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Jüst u. Co. (Inhaber Simon), Chausseestraße. Bezüglich des Streiks, welcher vor zwei Wochen seinen Anfang nahm behuß Wieder-einstellung von 18 Gemäßigten und Durchführung einer zehn-prozentigen Lohnerhöhung, wurde mitgetheilt, daß der Unter-nehmer mit seinem Ausspruche, er wisse von einem Streik nicht, leider recht behalten habe. Die Streikenden seien vollständig er-seht und der Streik so gut wie aussichtslos. In anbetracht dieser Sachlage gelangte die Versammlung zu dem Beschlusse, den Streik für beendet zu erklären.

Charlottenburg. Am 6. April tagte hier eine gut besuchte Versammlung der Maurer und Püher, die vom Zentralverband der Maurer einberufen war. Nach längeren Verhandlungen er-klärte die Versammlung einstimmig ihr Einverständnis mit den Beschlüssen der Berliner Püher.

Arbeiter-Bildungsschule. Die Osterferien dauern in beiden Schulen vom 7.-12. April. Wiederbeginn des Unterrichts am Dienstag, den 14. April. Öffentliche Versammlung der Gastwirthe und Hausbesitzer von Püher und Püher am Freitag, den 10. April, nachm. 4 Uhr, in Allen's Sälen, Pöhlenstraße 14/15.

Arbeiter-Sängerbund Berlins und Umgebung. Vorsitzender Ed. Krumm, Tefelstraße 2. — Alle Umgebungen im Vereins-Verzeichnis sind zu richten an Friedr. Kottum, Wartenstraße 49, u. 122. Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße 18 bei Schulz. — Buchhändler-Männerchor, Holzmarktstr. 5 bei Pöher. — Sängerverein, Wartenstraße 44, bei Wobler. — T. Pöher, 11. April, Freitag, 11. April, abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. G. Legler, Woblerstr. 21 bei Wolf. — Kaiserlicher Männerchor, Schönhauser Allee 18, bei Rehe. — Arbeiter-Sängerchor Nord, Wartenstraße

? Was ist denn los ?



Halb und Halb Mampe mit Pomeranzen. Feinste Likörmischung.

In 3800 Berliner Geschäften zu haben.

Champagner-Flasche M. 1,25.

Brauerei-Ausschank Pichelsdorf

Telephon: Amt Spandau No. 198. (Oekonom: Otto Starck) Telephon: Amt Spandau No. 198

hält sich dem geehrten Publikum, namentlich Vereinen, angelegentlichst empfohlen.

Im **Garten** findet an den Sonn- und Feiertagen **Grosses Concert** bei freiem Entree statt, im neuerbauten **Riesen-PrachtSaal**

Großer Ball von zwei Orchestern.
Garderobe frei.

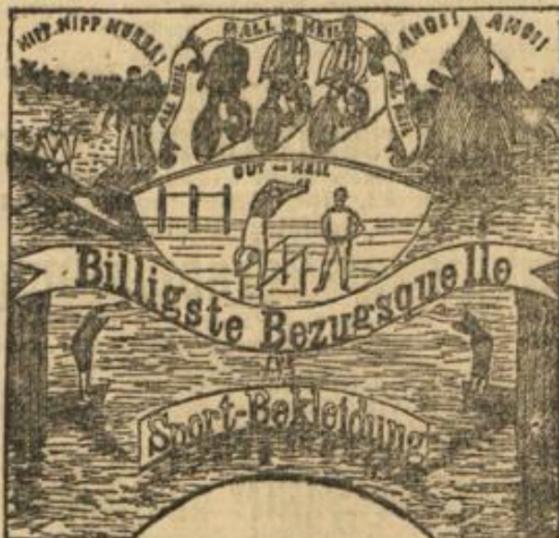
Die Kaffeeküche ist vom nächsten Sonntag ab geöffnet.

Die Verbindung nach Pichelsdorf ist sehr bequem, mittelst Stadtbahn oder Lehrter Bahn bis Bahnhof Spandau für 20 resp. 30 Pf., von da ab mittelst der elektrischen Bahn bis zur Brauerei 10 Pf. Dampfer legen an der Brauerei an.

THEODOR FRICKE, Berlin,

Special-Tricotagen- und Strumpfwaren-Geschäft.

1. Geschäft: **Oranienstrasse 174.** 2. Geschäft: **Jannowitzbrücke 1.**



| | |
|--|---|
| Weisswollene englische Sweaters 4,00, 4,50, 5,00 M. | Baumwollene Radfahrer-Strümpfe 1,30, 1,75 M. |
| Marineblaue wollene englische Sweaters 4,25, 4,75, 5,25 M. | Radfahrer-Sport-Hemden (Tricot) 2,00, 2,25, 2,50, 2,60, 3,00, 3,50 M. |
| Roh baumwollene englische Sweaters 1,55, 1,90 M. | Ruder-Hemden 1,15, 1,25, 1,45 M. |
| Grau baumwollene englische Sweaters 1,75, 2,30 M. | Ruder-Hemden m. Lätze 1,25, 1,35, 1,45, 1,55 M. |
| Radfahrer-Anzüge (Cheviot) 18,75, 21,50, 25,00, 27,50 M. | Lange Parade-Flanell-Sporthosen 10,65 M. |
| Radfahrer-Hosen (Tricot) 5,50 M. | Gestrickte Ruder-Hosen 4,30, 4,60, 4,90 M. |
| Radfahrer-Mützen (blau) 0,85 M. | Ruder-Mützen 0,85, 1,00, 1,15, 1,45 M. |
| Radfahrer-Mützen (grau) 0,85, 1,00 M. | Turner-Hosen 2,50, 4,00 M. |
| Wollene Radfahrer-Strümpfe 2,00, 2,75, 3,00 M. | Turner-Jackets 10,65, 5,75 M. |
| | Turner-Hemd 1,25, 1,35, 1,45 M. |
| | Turner-Gürtel 0,60, 0,75, 0,90 M. |

Künstl. Zähne 2 M. Schmerzloses Zahnziehen u. Nervlöden 1 M. Plomb. 1,50. Rep. sof. Theilzahlg. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Spr. 9-7 Uhr.

Arbeitsanzüge W. Fahr, Graunstraße 112.

Die weltbekannte **Wassersprudler-Fabrik** GutsMuths, Berlin S., Grunstraße 46, versendet gegen Nachnahme (nicht unter 10 Mk.) gerast nur vorräth. **Wassersprudler**, 1 Pfd. 35 Pf., Galldarmen, 1 Pfd. 1,25, 1 Pfd. weiße Galldarmen, 1 Pfd. 1,75, vorzügliche Zäunen, 1 Pfd. 2,25. Von diesen Zäunen genügen 3 Pfund zum größten Theil.

Sophatoff = Kette

in Kise, Damast, Größe, Phantast, Gabeln und Plüsch spottbillig! Proben franko! in allen Qualitäten zu Fabrikpreisen. **Emil Lefevre, Berlin S., Oranienstr. 158.**

Berschwendung

bedeutet es in unseren Tagen, wollte man einen Anzug oder eine Robe zur chemischen Wäsche bringen. **Opal-Waschwasser** macht die theure chemische Wäsche entbehrlich, da ein leichtes Reiben mit Opal genügt, sämtliche Flecken zu beseitigen. **Opal-Waschwasser** ist in der Junggefallen-Wirtschaft ebenso unentbehrlich, wie im Familien-Haushalt. Benzin dagegen hinterläßt Klünder, riecht unangenehm und ist feuergefährlich. Preis 80, 50 und 40 Pf. Erhältlich in Droguenhandlungen.

Hackescher Markt 4, Ecke Neue Promenade **J. Brünn,** Am Stadtbahnhof „Börse“

Inventur - Ausverkauf!

Teppiche! Gardinen! Portièren!
Steppdecken! Leinenwaaren!
Fertige Wäsche!

zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

Was ist denn los?

Hausweise eilt Berlin, um

Karol Weil's Seifen-Extract

zu kaufen. 4504L

Seifen-, Licht- u. Sodafabrik

18 Detail-Geschäfte. **M. Reich & Co.,** Gr. Frankfurterstr. 43.

vertreten fast in allen Passagen der **Berliner Markthallen,** sowie Alte Jakobstr. 45, Gr. Frankfurterstr. 43, Krautstr. 43, Badstr. 12.

Spezialitäten eigener Fabrikation

zu sehr billigen Preisen: 45098

| | |
|---|--|
| 2 Pfd. Seife für 25 Pf., 1 Pfd. 13 Pf. | Anerkannt gute Toiletteseifen. |
| 2 Pfd. Terpentin, 1,35 Pf., 1 Pfd. 18 Pf. | Glycerinseife in Riegel . . . 18 Pf. |
| 1 Pfd. gelbe Seife . . . 17 Pf. | Glycerinseife 4 Stück 50 Pf. |
| 1 Pfd. Hausseife für 30, 35, 40, 45 Pf. | Familienseife 3 Stück 40 Pf. |
| Transparent, Hausseife zu sehr bill. Preisen. | Salm-Terp.-Seifenpulv. 1 Pfd. 18 Pf., giebt blendend weiße Wäsche. |

Möbel-Ausverkauf,

vollständige Gelegenheit für Brautleute. In meinem größten Möbelspeicher, Neue Königstr. 99, sollen ca. 200 Wohnungseinrichtungen, verlichen gewesene und neue Möbel zu jedem annehmbaren Preise verkauft werden. Durch sehr große, billige Gelegenheitskäufe ist es mir möglich, schon ganze Etrichsäulen für 90, 100, 200 Mark abzugeben. **Zweischlafung gefaltet, Beantw. ohne Ansoblung, Kleiderst. 15 Mark, Kommoden, Rückenst. 12, Buchbaum-Kleiderst. 20, Vertikons 20 Mark, Tischst. 18 Pf., 20, Vertikons mit Matrosen 18 Mark, Sophas 18, Säulenst. Kleiderst., hochgelagert 20, Trümmung mit Säulen und Krügelglas 20, Herrenschreibtisch, Tischgarnituren 20 Mark, Kaminsofa 18 Mark, Steppdecken, Tischdecken, Gardinen, Fenster 2 Mark. Gelaufte Möbel können drei Monate kostenfrei auf meinem Aufwahrungsspeicher lagern, werden durch eigene Gespanne transportirt, auch nach auswärts.**

Zahnärztliche Klinik Wedding,

Müllerstr. 1, Hof rechts 1 Tr., unter Leitung des prakt. Zahnarztes **Louis Wolff.** Tarif: Zahnziehen unentgeltlich, schmerzlos mit Nachgas 2,50 Mark, Plomben nach Wahl 1,00 M., künstliche Zähne, nur bestes Material, 2,00 M. 47362

Täglich, auch Sonntags vorm. von 7-9 Uhr: 40412

Verkauf von gekochtem Rind- u. Schweinefleisch

à 30-40 Pf. per Pfd.
Rückenfett à 45 Pf. per Pfd.
Verwaltung der Kochanstalt **Central-Viehhof.**

Achtung! Künstl. Zähne u. 3 M. an, Theilw. wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigung, Nervlöden bei Begehung umsonst. **Gudel, Laufgraben 2, Gieselerstr. 12**

Milchkübel, Kannen, Satten, Dezimal- u. Tafelwagen **Jordan,** Kleine Markus-Str. 28.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Berlin.)

Bezirks-Versammlung Wedding u. Gesundbrunnen
am Montag, 18. April, abends 8 Uhr, in Raabe's Salon, Kolbergerstr. 23.
Tagesordnung: 1. Was lehren uns die letzten Streiks. Referent Kollege Hellwig. 2. Diskussion. 3. Werkstattangelegenheiten. 4. Verschiedenes.
Die Kollegen werden ersucht, pünktlich zu erscheinen. Auch Nichtmitglieder haben Zutritt. 276/18

Achtung! Südwesten.

Bei Kitzing, Belle-Alliancestr. 74, Ecke Bergmannstraße, ist eine neue Zahlstelle errichtet.

Heute Abend 8 1/2 Uhr, bei Schöning, Köpenickerstr. 68: Sitzung der Ortsverwaltung.

Metallarbeiter!

Sonntag, den 12. April, vorm. 10 Uhr, im Louisenstädtischen Concerthaus, Alte Jakobstr. 37: Große öffentliche Versammlung aller in Armaturenfabriken beschäftigten Arbeiter.

Tages-Ordnung:

Der Ring der Armaturen-Fabrikanten, der Neunsundentag und der 1. Mai. Referent Otto Naether. 280/19
Kollegen! Angesichts der hochwichtigen Tagesordnung ist es eure Pflicht, Mann für Mann in der Versammlung zu erscheinen, um Stellung zu nehmen zu den Abmachungen der Fabrikanten. Ganz besonders sind die Kollegen der Firmen Schaller & Oehlmann, Bernh. Joseph, Butzke & Co., Aktiengesellschaft, hierzu eingeladen.

Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter.
Otto Naether, N., Anklamerstraße 44.

Achtung! Musikinstrumenten - Arbeiter! Achtung!

Sonntag, den 12. April, vorm. 10 Uhr, bei Henke, Rannysstr. 27: Große öffentliche Versammlung für die Klaviatur-Branche.

Tagesordnung: Unsere Bewegung. 144/17

Mittwoch, den 15. April, abends 8 Uhr, bei Keller (gr. Saal), Kopenstr. 29: Öffentliche Versammlung für die Mechaniker-Branche.

Montag, den 20. April, bei Keller, Kopenstraße 29:

Für Musikinstrumenten-Arbeiter.

Die öffentliche Agitationskommission.

Verband der Bauarbeiter und Berufsgenossen Deutschlands. (Zahlstelle Berlin.)

Am Sonntag, den 12. April d. J., vormittags 10 1/2 Uhr, in Scheffer's Salon, Inselstrasse 10: Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Abrechnung vom 1. Quartal 1896. 2. Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongress. 3. Diskussion über die Anträge zum Gewerkschaftskongress. 4. Verhandlungsangelegenheiten. 82/11
Gäste haben Zutritt. Neue Mitglieder werden daselbst aufgenommen.
Die Ortsverwaltung.

Achtung! Maurer. Achtung!

General-Versammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins und Umgegend

am Sonntag, den 12. April, vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Buske, Grenadierstrasse 33.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung des Kassiers vom 1. Quartal 1896. 2. Bericht des Vorstandes und des Ausschusses. 3. Neuwahl des gesamten Vorstandes, der Revisoren und dreier Ausschussmitglieder. 4. Vereinsangelegenheiten.
Die Mitglieder werden ersucht, alle zu erscheinen. 129/19

Der Vorstand.

Zimmerer.

Sonntag, den 12. April, vorm. 10 1/2 Uhr, in Cohn's Festhöl (großer Saal), Benthstr. 21-22: Grosse Versammlung des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands. (Zahlstelle Berlin.)

Tagesordnung: 1. Bericht der Delegierten vom 1. Provinzial-Verbandstag der Provinz Brandenburg. 2. Wahl von 3 Delegierten zur Agitationskommission der Provinz Brandenburg. 3. Bis stellen wir uns zu dem Beschluß der letzten öffentlichen Zimmererverversammlung. 4. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. 254/19
Neue Mitglieder werden in der Versammlung aufgenommen.
Der Vorstand.

Berein z. Wahrung d. Interessen der auf Holz- u. Kohlenplätzen, Gasanstalten beschäftigten Arbeiter und Kutscher.

Am Sonntag, den 12. April, abends 6 1/2 Uhr, bei Röllig, Neue Friedrichstrasse No. 44: General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Vorstandes und Abrechnung des Kassiers. 2. Bericht der Revisoren. 3. Neuwahl des gesamten Vorstandes und der Revisoren. 4. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. 84/16

Der Vorstand.

Verein der Bauanschläger Berlins u. Umgegend. General-Versammlung

am Sonntag, den 12. April, vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Buske, Grenadierstr. 33.

Tages-Ordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Statutenberatung. 3. Protest gegen § 5 Abs. b. 4. Verschiedenes und Fragelasten. 84/2

Der Vorstand. J. H.: Wiegand.

Oeffentliche Versammlung

der Gastwirthe und Hausbesitzer von Rixdorf und Britz.

Die Rixdorfer Polizeibehörde hat verschiedene Gastwirthe ohne Angabe von Gründen plötzlich auf die Polizeistunde gesetzt und diese, wie die hierdurch betroffenen Hausbesitzer schwer geschädigt. Einzelne untergeordnete Organe derselben haben diese Maßregelung in einer Weise begründet, daß, wenn diese Begründung zur Kenntniß der höheren Behörden kommt, sie unzweifelhaft ein Einschreiten derselben veranlassen muß. Es werden deshalb die Gastwirthe von Rixdorf und Umgegend, sowie die durch die Maßnahmen der Polizei geschädigten Hausbesitzer zu einer öffentlichen Versammlung nach

Kliem's Sälen, Hasenhaide 14/15,

in Freitag, den 10. April, nachmittags 4 Uhr,

eingeladen. Ebenso sind die Gemeindevertreter von Rixdorf und Britz hierzu eingeladen.

Tages-Ordnung:

1. Besprechung über die Handhabung der Polizeistunde seitens der Rixdorfer Polizeibehörden.

2. Wahl einer Kommission zur Vertretung der Interessen der hierdurch geschädigten Gastwirthe und Hausbesitzer.

Bei der großen Wichtigkeit, die vorstehende Tagesordnung sowohl für den gesamten Gastwirthebestand, als auch für die Grundbesitzer in Rixdorf und Britz hat, wird um zahlreiches Erscheinen der Interessenten gebeten.

Rixdorf, im April 1896.

J. A.: Hilpert. Dorn. Arendt.

Kranken- u. Begräbnis-Kasse der Buchbinder

u. verw. Berufsgenossen in Berlin E. H. No. 24.

Sonnabend, d. 18. April, abds. 8 1/2 Uhr, im „Englischen Hof“, Neue Köpstr. 3:

General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Kassenbericht pro 1. Quartal 1896. 2. Bericht des Vorstandes. 3. Vortrag des Zahnarztes Hrn. Dr. Semmel über „Hygiene des Mundes“. 4. Kassenangelegenheiten. 25/17
Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig.

Fr. Fronsreich, Vorsitzender, Bismarckstr. 18, I.
Bruno Gröblicher, Kassirer, Wasserthorstr. 14, im Laden.

Generalversammlung der Kranken-Unterstützungs- und Begräbnis-Kasse der Lederrihter Berlins (E. H. No. 50)

am Sonntag, den 19. April, vormittags 10 1/2 Uhr, bei Herrn Feind, Weinstraße 11. 105/4

Tages-Ordnung:

1. Rechnungslegung v. 1. Quartal 96. 2. Geschäftliches.

Der Vorstand.

G. Basso.

Orts-Krankenkasse der Nadler u. Siebmacher zu Berlin.

Sonnabend, den 18. April cr., abends präz. 8 1/2 Uhr, in Vasky's Restaurant, Alte Jakobstr. 89:

Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Verlesung der Protokolle. 2. Kassen-Bericht des Rechnungs-Ausschusses. 3. Verschiedenes. 816b

Um zahlreiches Besuch bittet Der Vorstand.

W. Kusche, Vors. P. Licht, Schriftf.

Achtung! Friedrichsfelde und Umgegend. Generalversammlung

des Arbeiter-Bildungsvereins

am Donnerstag, den 16. April, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn C. Schulz, Prinzen-Allee 6.

Mitgliedsbuch legitimirt. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht 808b Der Vorstand.

Zommer-Lande billigt z. verkaufen bei Mohr, Lubbenstr. 19. 819b

Bildhauer Berlins!

Freitag, den 10. April 1896, abends 8 Uhr, im großen oberen Saale des Englischen Gartens, Alexanderstraße 27c:

Große öffentl. Versammlung.

Tagesordnung: 1. Stellungnahme zur Maifeier. 2. Bericht der Delegierten zur Gewerkschafts-Kommission, Neuwahl derselben. 3. Bericht über den Verlauf des Holzbildhauerstreiks und der Modelleure. 4. Verschiedenes. Es ist notwendig, daß alle Kollegen in dieser Versammlung erscheinen. 28/1
Der Vertrauensmann.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. (Verwaltung Schöneberg.)

Sonntag, den 12. April 1896, vormittags 10 Uhr: Besichtigung der Gutfabrik.

Treffpunkt: früh 8 Uhr, bei Obst, Grunewaldstr. 110. Die Ortsverwaltung.

Kollegen, denen es besser paßt, haben sich 7/10 Uhr Pappel-Allee einzufinden. Auch Frauen können daran teilnehmen.

Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter. General-Versammlung

am Montag, den 13. April, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Julius Henke, Rannysstraße Nr. 27.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Schöpplin. 2. Abrechnung vom 1. Quartal 1896. 3. Vereinsangelegenheiten. Abrechnung vom X-Strahlen-Vortrag. Aufnahme neuer Mitglieder. — Mitgliedsbuch legitimirt. Um zahlreichen und pünktlichen Besuch bittet 144/8

Der Vorstand.

Freitag Abend 8 1/2 Uhr: Vorstandssitzung.

Zentral-Verband deutscher Maurer
Zahlstelle Berlin I (Paber).
Sonntag, den 12. April 1896, vormittags 11 Uhr, in Cohn's Festhöl, Benthstr. 20: Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Die Situation der Gegenwart und welche Pflichten erwachsen den Mitgliedern in derselben. 2. Innere Vereinsangelegenheiten. Die Kommissionsmitglieder ersuche ich, Sonntag früh 9 1/2 Uhr zwecks Abrechnung bei Kleber, Alte Jakob- und Seydelstrassen-Ecke pünktlich zu erscheinen. 194/16

Der Bevollmächtigte.

Verband der Sattler und Tapezierer. Sonabend, den 11. April 1896, abends 8 1/2 Uhr, bei Vasky, Alte Jakobstraße 83: Kombinierte Mitgliederversammlung

der Filialen Berlin I und II, Rixdorf, Charlottenburg und Tegel.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Herrn Dr. Joel über: „Die Errungenschaften der modernen Astronomie.“ 2. Wahl eines Ausschussmitgliedes. 3. Gründen die Treibriemen-Arbeiter eine Sektion für sich? 4. Das Verhalten der Tegel-Kollegen beim letzten Streik. 158/20

Der Vorstand.

Bund der geselligen Arbeitervereine. Sonntag, den 26. April, mittags 1 Uhr: Uraniabesuch (Neues Haus, Landentr. 48/49). Der St. Gotthardtunnel. 49/12

Billets à 60 Pf. bei P. Gent, Dresdenerstr. 107/108, 1. Stfl. r. 4 Tr